

Erwerbstätigenrechnung



Methodenhandbuch Erwerbstätigenrechnung der Länder

ESVG 2010 / Revision 2024
Berechnungsstand: August 2025

Erwerbstätigenrechnung

Methodenhandbuch
Erwerbstätigenrechnung der Länder

ESVG 2010 / Revision 2024
Berechnungsstand: August 2025

Impressum

Herausgegeben vom
Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“
im Auftrag der Statistischen Ämter der Länder

Herstellung und Redaktion:
Hessisches Statistisches Landesamt
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 3802-0
E-Mail: poststelle@statistik.hessen.de
Internet: <https://statistik.hessen.de>

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Mai 2026
Berechnungsstand: August 2025

Kostenfreier Download im Internet: www.ak-etr.de

Fotorechte:
© Statistische Ämter der Länder, 2026
Titelbild: Hessisches Statistisches Landesamt

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2026
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung in die Erwerbstätigenrechnung	8
1.1. Aufgaben und Ziele	8
1.2. Organisation und Arbeitsweise des AK ETR	10
1.3. Arbeitsprogramm des AK ETR	12
1.3.1. Umfang der regionalen ETR	12
1.3.2. Lieferprogramm an Eurostat	13
2. Methodische Grundlagen, Berechnungsverfahren und statistische Quellen	15
2.1. Konzeptionelle Grundlagen des ESVG 2010 und der Internationalen Arbeitsorganisation	15
2.1.1. Begriffe und Definitionen	15
2.1.2. Wirtschaftsfachliche Gliederung	20
2.2. Allgemeine Berechnungsgrundlagen und Verfahren zur Regionalisierung	21
2.3. Genauigkeit der Ergebnisse	24
2.4. Periodizität (Berechnungsphasen) der Ergebnisse	24
2.5. Statistische Datenquellen	28
2.6. Durchschnittsberechnungen und Formeln	30
3. Berechnung der Zahl der Erwerbstätigkeit am Arbeitsort (Inlandskonzept).....	31
3.1. Allgemeines Berechnungsverfahren der Erwerbstätigkeit nach der Stellung im Beruf und nach Wirtschaftszweigen	31
3.1.1. Bereitstellung der Ausgangsgrößen zur Berechnung der Zahl der Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger	33
3.1.2. Bereitstellung der Ausgangsgrößen zur Berechnung der Zahl der Arbeiterinnen und Arbeiter/Angestellten ohne marginal Beschäftigte (AAoMB)	37
3.1.3. Bereitstellung der Ausgangsgrößen zur Berechnung der Zahl der Beamtinnen und Beamten.....	39
3.1.4. Bereitstellung der Ausgangsgrößen zur Berechnung der Zahl der geringfügig entlohten Beschäftigten (GeB)	41
3.1.5. Bereitstellung der Ausgangsgrößen zur Berechnung der kurzfristig Beschäftigten (KfB)	43
3.1.6. Bereitstellung der Ausgangsgrößen zur Berechnung der Teilnehmenden in Arbeitsgelegenheiten (AGH)	46
3.2. Originärberechnung der Erwerbstätigkeit der Länder im Jahresdurchschnitt nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen	51
3.2.1. Land- und Forstwirtschaft; Fischerei (Abschnitt A)	52
3.2.2. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Abschnitt B)	54
3.2.3. Verarbeitendes Gewerbe (Abschnitt C)	56
3.2.4. Energieversorgung (Abschnitt D)	59
3.2.5. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (Abschnitt E)	60
3.2.6. Baugewerbe (Abschnitt F)	62
3.2.7. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (Abschnitt G)	64
3.2.8. Verkehr und Lagerei (Abschnitt H)	66
3.2.9. Gastgewerbe (Abschnitt I)	68
3.2.10. Information und Kommunikation (Abschnitt J)	69

3.2.11. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K)	71
3.2.12. Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L).....	73
3.2.13. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M).....	74
3.2.14. Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abschnitt N)	76
3.2.15. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (Abschnitt O)	78
3.2.16. Erziehung und Unterricht (Abschnitt P)	80
3.2.17. Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q)	81
3.2.18. Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R).....	83
3.2.19. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Abschnitt S).....	85
3.2.20. Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt (Abschnitt T).....	87
3.3. Schnellrechnung und Fortschreibungen der Erwerbstätigkeit der Länder im Jahresdurchschnitt nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen	89
3.4. Vierteljährliche Erwerbstätigenrechnung der Länder nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen.....	92
3.5. Originärberechnung der Erwerbstätigkeit der Kreise im Jahresdurchschnitt nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen	94
4. Berechnung der Erwerbstätigkeit am Wohnort (Inländerkonzept)	96
5. Berechnung des regionalen Arbeitsvolumens.....	102
5.1. Originärberechnung des Arbeitsvolumens der Länder nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen.....	102
5.2. Fortschreibungen des Arbeitsvolumens der Länder nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen.....	107
5.3. Originärberechnung des Arbeitsvolumens und der Vollzeitäquivalente der Kreise nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen	108
6. Revisionen	111
6.1. Revision 2000	111
6.2. Revision 2005	112
6.3. Revision 2011	112
6.4. Revision 2014	112
6.5. Revision 2019	113
6.6. Revision 2024	114
7. Rückrechnung (RR) der Erwerbstätigkeit zur Erstellung „langer Zeitreihen“	116
7.1. Rückrechnung (RR) der Jahre 1970 bis 1990 im Rahmen der Revision 2005	116
7.1.1. Länderebene	116
7.1.2. Kreisebene	116
7.2. Rückrechnung (RR) der Jahre 1991 bis 2007 im Rahmen der Revision 2011	117
7.2.1. Länderebene	117
7.2.1. Kreisebene	118
7.3. Rückrechnung (RR) der Jahre 1991 bis 2007 im Rahmen der Revision 2014	118
7.3.1. Länderebene	118
7.3.2. Kreisebene	119

7.4. Rückrechnung (RR) der Jahre 1991 bis 2013 im Rahmen der Revisionen 2019 und 2024	120
7.4.1. Länderebene	120
7.4.2. Kreisebene	121
8. Ergebnisse und Veröffentlichungen	122
8.1. Kohärenz der ETR-Ergebnisse mit ET-Ergebnissen anderer Statistiken.....	122
8.2. Freigaberegelungen.....	123
8.3. Veröffentlichungen des Arbeitskreises ETR.....	125

Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeiterinnen und Arbeiter/Angestellte
AAeMB	Arbeiterinnen und Arbeiter/Angestellte einschl. marginal Beschäftigte
AAoMB	Arbeiterinnen und Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte
AF	Allgemeine Freigabe
aGeB	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte
aKfB	Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte
AGH	Teilnehmende in Arbeitsgelegenheiten
AGH-Asyl	Teilnehmende in Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 Asylbewerberleistungsgesetz
AGH-FIM	Teilnehmende an Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen gem. § 5a Asylbewerberleistungsgesetz und § 421a SGB III
AGH-SGBII	Teilnehmende in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gem. § 16d SGB II
AGS	Amtlicher Gemeindeschlüssel
AK ETR	Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“
AK VGRdL	Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“
AKE	Arbeitskräfteerhebung
aKfB	Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte
AN	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ASE	Agrarstrukturhebung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AV	Arbeitsvolumen
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaFin	Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAKred	Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen
BAPersBW	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
BAV	Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
BAWe	Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel
BEW	Bundeseckwert
Bj	Berichtsjahr
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BST	Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit
DBK	Deutsche Bischofskonferenz
Destatis	Statistisches Bundesamt
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
ET	Erwerbstätige
ETR	Erwerbstätigenrechnung
FeL	Freigabe eigenes Land
FS	Fortschreibung
GeB	Geringfügig entlohnte Beschäftigte
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
ILO	International Labour Organization
iNGeB	Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte
iNKfB	Im Nebenjob kurzfristig Beschäftigte
iNSvB	Im Nebenjob sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

LEW	Landeseckwert
KfB	Kurzfristig Beschäftigte
MAR	Mittlere absolute Revision
MB	Marginal Beschäftigte
MR	Mittlere Revision
MZ	Mikrozensus
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne)
NL	Niederlassung im Statistischen Unternehmensregister
NL-Konzept	Niederlassungsschwerpunktkonzept
NORD	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
NUTS	Klassifikation der Gebietseinheiten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Nomenclature des unités territoriales statistiques)
OB	Originärberechnung
PS ETR	Personalstandstatistik, Sonderauswertung für die regionale ETR
RE	Rechtliche Einheit im Statistischen Unternehmensregister
RR	Rückrechnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SHD	Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich
SiD	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich
SmF	Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger
SNA	System of National Accounts
SR	Schnellrechnung
StiB	Stellung im Beruf
SvB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
URS	Statistisches Unternehmensregister
UStSt	Umsatzsteuerstatistik
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
VE	Verdiensterhebung
VZÄ	Vollzeitäquivalente
VwDS	Verwaltungsdatenspeicher
WE	Wirtschaftliche Einheit im Statistischen Unternehmensregister
WE-Konzept	Unternehmensschwerpunktkonzept
WZ	Wirtschaftszweig
WZ03	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003
WZ08	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008

1. Einführung in die Erwerbstätigenrechnung

1.1. Aufgaben und Ziele

Dem Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ (AK ETR) gehören alle Statistischen Ämter der Länder sowie das Statistische Bundesamt (Destatis) an. Der Deutsche Städtetag nimmt beratend an den Sitzungen des Arbeitskreises teil. Der AK ETR hat die Aufgabe, die Zahl der Erwerbstätigen gemäß den Definitionen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) für die Länder, Landkreise und kreisfreien Städte, ggf. auch für weitere kleinräumige Gliederungen, zu berechnen und zu veröffentlichen.

Für das Bundesgebiet berechnet Destatis laufend monatliche, vierteljährliche und jährliche Durchschnittsergebnisse zur Erwerbstätigkeit. Die regionalen Erwerbstätigenzahlen der Länder sind auf die jeweiligen Bundeseckwerte (BEW) von Destatis abgestimmt.

Die dabei entstehenden Zeitreihen werden periodischen Revisionen unterzogen, um zwischenzeitlich angefallene Großzählungsergebnisse, Änderungen in der Wirtschaftssystematik, neue erwerbsstatistische Ausgangsmaterialien und neuartige Arbeitsverhältnisse einzuarbeiten. Die Dokumentation der im Rahmen der regionalen ETR angewandten Methoden sowie deren Weiterentwicklung gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet des Arbeitskreises. Um dem ständigen Wandel der Erwerbstätigkeit Rechnung zu tragen, hat sich der AK ETR darüber hinaus zum Ziel gesetzt, sein Aufgaben- und Veröffentlichungsspektrum ständig den neuen Informationsbedürfnissen anzupassen. Die Berechnung der Zahl der Erwerbstätigen in regionaler Gliederung für die einzelnen Wirtschaftsbereiche, die Übernahme von Sonderrechnungen und anderen Sonderaufgaben erfolgt arbeitsteilig und eigenverantwortlich durch die Mitglieder des Arbeitskreises. Die Ergebnisse der ETR dienen der Information von Bürgerinnen und Bürgern, Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden, Kammern und Wissenschaft in wirtschafts-, sozial- und familienpolitischen Fragen. Darüber hinaus werden sie für laufende regionale Arbeitsmarktbeobachtungen, also die Darstellung regionaler konjunktureller Entwicklungen und struktureller Veränderungen der Erwerbstätigkeit, benötigt. Zudem finden sie auch als Bezugswerte für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) Verwendung.

Im Herbst 2005 wurden erstmals auf Länderebene unterjährige Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit in wirtschaftsfachlicher Gliederung veröffentlicht, um dem Wunsch nach kurzfristigen konjunkturellen Indikatoren auf regionaler Ebene nachzukommen.

Ergänzend zu den Personenzahlen der ETR werden regional (Ebene der Bundesländer und Landkreise) gegliederte Jahresdaten über das Arbeitsvolumen (AV), also die geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen insgesamt und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt jeweils in wirtschaftsfachlicher Gliederung und nach Ländern ab dem Jahr 2000. Eine Berechnung der Ergebnisse für die davorliegenden Jahre ist auf regionaler Ebene aus methodischen und datentechnischen Gründen nicht möglich.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) hat für den Zeitraum ab 1991 das AV für die Großraumregionen Westdeutschland (einschl. Westberlin) und Ostdeutschland (einschl. Ostberlin) berechnet. Berechnungen des IAB zur geleisteten Arbeitszeit und zum AV auf einer tieferen regionalen Ebene wurden nicht durchgeführt.

Das AV spielt mit der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie der steigenden Bedeutung von Teilzeitarbeit und Mehrfachbeschäftigung für die Beurteilung der Arbeitsmarktlage und der Arbeitsproduktivität eine noch wichtigere Rolle. Dies zeigte sich deutlich in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 sowie während der Corona-Pandemie 2020/2021. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb hier durch arbeitspolitische Maßnahmen nahezu konstant bzw. sank verhältnismäßig wenig, die geleisteten Arbeitsstunden im Vergleich zum Vorjahr gingen hingegen deutlich zurück. Der vor allem durch die Ausweitung der Kurzarbeit hervorgerufene Rückgang des Arbeitseinsatzes bzw. der Beschäftigungsintensivität wurde erst bei der Betrachtung des AV deutlich. Das AV wird auch zur Berechnung der Arbeitsstundenproduktivität als eine weitere Bezugszahl für die VGR verwendet. Aufgrund der steigenden Bedeutung von Teilzeitarbeit sowie der stetigen Zunahme von Nebenbeschäftigungsverhältnissen wird dieser Indikator im Vergleich zur auf die Kopffzahlen bezogenen Arbeitsproduktivität sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und Kreisebene immer bedeutender. Ergänzend zur Erwerbstätigenzahl und zum AV werden für die Länder und Landkreise Deutschlands Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigteneinheiten, sogenannten Vollzeitäquivalenten (VZÄ), berechnet.

Neben der Berechnung der Erwerbstätigen nach dem Arbeitsort (Inlandskonzept) werden auch die Erwerbstätigen nach dem Wohnort (Inländerkonzept) in regionaler Gliederung ermittelt. Durch den Vergleich der Erwerbstätigen am Arbeitsort mit den Erwerbstätigen am Wohnort wird deutlich, in welchem Ausmaß Regionen Pendelnde anziehen bzw. abgeben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aggregate der regionalen ETR und deren Periodizität:

Aggregate der regionalen ETR und deren Periodizität

Regionale Ebene	Inlandskonzept (Nachweis am Arbeitsort)			Inländerkonzept (Nachweis am Wohnort)
	Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente	Arbeitsvolumen	Erwerbstätige
Länder	Jahreswerte Quartalswerte		Jahreswerte	Jahreswerte
Kreise	Jahreswerte	Jahreswerte	Jahreswerte	keine Berechnung

1.2. Organisation und Arbeitsweise des AK ETR

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben ist der AK ETR den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität, wissenschaftlichen Unabhängigkeit und der statistischen Geheimhaltung verpflichtet. Er erledigt seine Aufgaben nach wirtschaftlichen Grundsätzen; dem dient auch die ausgeprägte Arbeitsteilung.

Für die Berechnungen und Veröffentlichungen des AK ETR gelten die in der amtlichen Statistik bekannten Qualitätsstandards. Ein hoher Qualitätsstandard wird insbesondere erreicht und gesichert durch

- Anwendung einheitlicher Berechnungsmethoden für alle Länder und Kreise, wodurch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse und die Transparenz der angewandten Methoden gewährleistet wird;
- nachvollziehbare Beschreibungen und ständige Weiterentwicklung der Methoden;
- Aktualität der Berechnungen unter Verwendung aller geeigneten Datenquellen und Indikatoren;
- Aufstellung eines Zeitplanes mit der Verpflichtung aller Mitglieder zur unbedingten Einhaltung der dort vereinbarten Termine, insbesondere zur Datenlieferung an das federführende Land und für den Datenaustausch mit korrespondierenden Gremien;
- Einhaltung und Überwachung der getroffenen Freigaberegulungen;
- Orientierung an den Interessen von Nutzerinnen bzw. Nutzern und Kundinnen bzw. Kunden, soweit fachlich möglich;
- zeitnahe und zeitlich abgestimmte Veröffentlichung der Ergebnisse.

Der Arbeitskreis besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Aufwand für vorbereitende Arbeiten, die Beratung über methodische Grundsatzfragen und nachfolgende Beschlussfassungen. Zur Steigerung der Effizienz und unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze werden daher besonders wichtige und komplexe Themen in eigenen, den Tagungen vorgeschalteten Arbeits- und/oder Projektgruppen eingehend vorbereitet. Die dort erarbeiteten Verfahrensvorschläge bzw. Ergebnisse werden dem Arbeitskreis dann i. d. R. beschlussfähig vorgelegt.

Die Berechnungen im AK ETR werden arbeitsteilig durchgeführt. Diese Arbeitsteilung beinhaltet die Schaffung von Koordinierungsbereichen, d. h. jedem Land werden bestimmte Rechenbereiche (Wirtschaftszweige) oder übergreifende Aufgaben im Rahmen der regionalen ETR zugewiesen, die von dem entsprechenden Landesamt für alle Länder zentral bearbeitet werden („Einer für alle Prinzip“). Das jeweilige Statistische Landesamt erarbeitet (in Abstimmung mit dem AK ETR) die methodischen Grundlagen für seine Koordinierungsaufgabe nach den Vorgaben des ESVG 2010, sammelt die für die Berechnungen erforderlichen regionalen Ausgangsdaten und erstellt dann die jeweiligen Ergebnisse des Koordinierungsbereichs für alle Länder.

Die Koordinierungsländer haben ferner jeweils die Aufgabe, die den Berechnungen zugrundeliegenden Methoden ständig weiterzuentwickeln und den sich ändernden Rahmenbedingungen — beispielsweise auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik — anzupassen. Diese Form der Arbeitsteilung hat zwei Vorteile:

- Die Spezialisierung fördert die Entwicklung und Vertiefung von Fachkenntnissen, was der Qualität der Länderrechnungen zugutekommt.
- Durch die Ermittlung der Werte für sämtliche Länder an jeweils einer Stelle wird die methodische Einheitlichkeit der Länderrechnungen sichergestellt.

Die jeweilige Koordinierungsaufgabe umfasst hauptsächlich die Berechnung von Länderergebnissen. Die sich an die Länderrechnung anschließenden Kreisrechnungen werden von jedem Landesamt eigenverantwortlich für alle Wirtschaftsbereiche und alle Berufsgruppen durchgeführt. Die Kreisrechnungen des AV und der Erwerbstätigkeit in VZÄ werden als Koordinierungsaufgabe hingegen zentral für alle Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland durchgeführt.

Mit den weitgehend in dezentraler Verantwortung liegenden Kreisrechnungen wird der Berücksichtigung einer großen Vielzahl spezifischer Besonderheiten auf kleinräumiger Ebene entsprochen. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch die im Arbeitskreis festgelegte einheitliche Methode der Kreisrechnung gesichert.

Rechtsgrundlagen

Die Definitionen der Variablen sowie das Lieferprogramm an Eurostat werden durch die Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010) vorgegeben. Für die regionalen Gesamtrechnungen sind die Ausführungen insbesondere in Kapitel 13 „Regionale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ von Bedeutung.

Die Basis für das ESVG 2010 bildet das System of National Accounts (SNA) 2008 der Vereinten Nationen (UN). Das SNA 2008 bildet im Allgemeinen den weltweit gültigen Rahmen zur Erstellung von konsistenten und somit vergleichbaren Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Unter der Regie der UN sind die Europäische Kommission, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Internationale Währungsfonds sowie die Weltbank beteiligt. Das SNA unterliegt Überarbeitungen in mehrjährigen Abständen. Dies führt auf europäischer Ebene zu einer Überarbeitung und Anpassung des ESVG.

1.3. Arbeitsprogramm des AK ETR

1.3.1. Umfang der regionalen ETR

Das Arbeitsprogramm des AK ETR umfasst u. a. die Schnellrechnungs- und Fortschreibungsergebnisse zu der Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt nach dem Inlandskonzept, d. h. am Arbeitsort. Die Berechnungen mit anschließender Veröffentlichung erfolgen in der Regel einen Monat (Schnellrechnung), drei Monate (1. Fortschreibung) und sechs Monate (2. Fortschreibung) nach Ende des Berichtsjahres. Zusätzlich werden für die Arbeitsmarktbeobachtung unterjährig Ergebnisse (Quartalsdurchschnittswerte) zur Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen berechnet. Diese werden in der Regel ca. 75 Tage nach Quartalsende veröffentlicht.¹

Zehn Monate nach Ende des Berichtsjahres werden erstmals anhand von größtenteils vollständigen Quelldaten im Rahmen sogenannter Originärberechnungen (OB) vorläufig „endgültige“ Zahlen zu den Erwerbstätigen errechnet. Die Berechnungen für das AV schließen sich unmittelbar an (1. Fortschreibung und OB), ebenso die Berechnungen der Erwerbstätigen auf der Kreisebene (OB). Die Kreisergebnisse sind vor allem für Strukturanalysen und interregionale Vergleiche von Bedeutung, weniger für die Konjunkturbeobachtung in der kurzen Frist.

Im Rahmen der OB für das vorangegangene Jahr werden auch die Ergebnisse der davorliegenden Jahre (in der Regel drei Jahre) überprüft und neu berechnet. Dies ist nötig, da nach der ersten OB oftmals weitere statistische Informationen vorliegen, die eine höhere Ergebnisqualität ermöglichen. In mehrjährigen Abständen finden im Rahmen von sogenannten „großen“ Revisionen (Generalrevisionen) Überarbeitungen der vollständigen Zeitreihen statt. Hierbei werden überarbeitete oder neue statistische Quelldaten (z. B. Revision der Beschäftigungsstatistik der BA, neuer Zensus) sowie neue wirtschaftsfachliche Gliederungen und Gebietsänderungen eingebaut. Daneben werden die bisher angewandten Methoden überprüft und ggf. überarbeitet. Die letzte Generalrevision fand europaweit im Jahr 2024 statt.

Die OB der Erwerbstätigkeit werden in tiefer wirtschaftlicher Gliederung (A*88, vgl. Kap. 2.1.2) für bis zu sechs Stellungen im Beruf (StiB) getrennt durchgeführt. Dies gilt sowohl für die Berechnungen auf der Ebene der Länder als auch auf der Ebene der Kreise.

Zusätzlich berechnet der AK ETR die Zahl der Erwerbstätigen nach dem Inländerkonzept, d. h. am Wohnort. Diese liegen als Jahresdurchschnittszahl ab 1991 vor.

Die Methoden werden stetig überprüft und weiterentwickelt und bei Bedarf, wie zum Beispiel bei Änderungen in den statistischen Quelldaten oder neue statistische Informationen, ange-

¹ Abweichend hiervon werden die Ergebnisse des zweiten Vierteljahres ca. 120 Tage nach Quartalsende veröffentlicht.

passt. Methodenänderungen werden in der Regel im Rahmen von Generalrevisionen umgesetzt, um die methodischen Weiterentwicklungen möglichst für die gesamte Zeitreihe übernehmen zu können.

1.3.2. Lieferprogramm an Eurostat

Die Lieferung an Eurostat erfolgt auf der Grundlage von Artikel 3 und Anhang B der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013² sowie der Änderungsverordnung (EU) 2023/734 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2023 und ist für den AK ETR rechtsverbindlich vorgegeben. Die gelieferten Daten werden für die Strukturpolitik und für die allgemeine Wirtschaftspolitik der EU verwendet. Für die regionale ETR sind folgende Daten an Eurostat zu liefern:

- geleistete Arbeitsstunden (Arbeitsvolumen) für die Erwerbstätigen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständigen (in 1 000 Stunden), wirtschaftsfachliche Gliederung A*6 (bzw. A*10mZ) (NACE Rev. 2)³, für die Regierungsbezirke (NUTS 2);
- Erwerbstätige, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige (Anzahl in 1 000 Personen), wirtschaftsfachliche Gliederung A*10 (NACE Rev. 2), für die Landkreise und kreisfreien Städte Deutschlands (NUTS 3) können aggregierte Positionen in Form einer A*6 geliefert werden;
- Lieferung von Erwerbstätigen insgesamt für die NUTS 2-Regionen spätestens 12 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres.

Abbildung: Tabelle 10 des Anhangs B der Verordnung (EU) Nr. 2023/734

²<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32023R0734> , abgerufen am 27.08.2025.

³ Für eine Erläuterung der wirtschaftsfachlichen Gliederung vgl. Kap. 2.1.2.

Tabelle 10
Hauptaggregate nach Region (NUTS-Ebenen 2 und 3) — jährlich

Meldung der Daten ab 2000.

Mitgliedstaaten, die nur aus einer Gebietseinheit der NUTS-3-Ebene gemäß der Definition in der Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik nach der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 bestehen, sind nicht verpflichtet, diese Tabelle vorzulegen. Mitgliedstaaten, die nur aus einer Gebietseinheit der NUTS-Ebene 2 bestehen, sind nicht verpflichtet, die Variablen dieser Tabelle für die regionale Ebene NUTS 2 vorzulegen.

Die Übermittlung von Daten, die nicht revidiert worden sind, ist fakultativ.

Code	Variable	NACE-Untergliederung			Regionale Ebene	Lieferfrist
		INSGESAMT	A*6 ⁽¹⁾	A*10		
ETO	Erwerbstätigkeit in 1000 Personen	x	o	o	NUTS 2	12 Monate
		x	x	x	NUTS 2	24 Monate
		x	x	o	NUTS 3	24 Monate
EEM	Arbeitnehmer in 1000 Personen	o	o	o	NUTS 2	12 Monate
		x	x	x	NUTS 2	24 Monate
		x	x	o	NUTS 3	24 Monate
SELF	Selbstständige in 1000 Personen	o	o	o	NUTS 2	12 Monate
		x	x	x	NUTS 2	24 Monate
		x	x	o	NUTS 3	24 Monate
ETO	Erwerbstätigkeit in 1000 geleisteten Arbeitsstunden	x	x	o	NUTS 2	24 Monate
EEM	Arbeitnehmer in 1000 geleisteten Arbeitsstunden	x	x	o	NUTS 2	24 Monate
SELF	Selbstständige in 1000 geleisteten Arbeitsstunden	x	x	o	NUTS 2	24 Monate

(1) A*6 entspricht den folgenden aggregierten Positionen der NACE Rev. 2 Untergliederung A*10: — (G, H, I und J) anstatt (G, H und I) und (J); — (K, L, M und N) anstatt (K), (L) und (M and N) — (O, P, Q, R, S, T und U) anstatt (O, P und Q) und (R, S, T und U).

2. Methodische Grundlagen, Berechnungsverfahren und statistische Quellen

2.1. Konzeptionelle Grundlagen des ESVG 2010 und der Internationalen Arbeitsorganisation

Die Durchführung der ETR erfolgt nach den Grundsätzen und konzeptionellen Grundlagen des ESVG 2010 und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Somit stehen die Ergebnisse im Einklang zu den Aggregaten der VGR und die internationale Vergleichbarkeit ist gewährleistet.⁴

2.1.1. Begriffe und Definitionen

Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt wurde, gilt als erwerbstätig (z. B. Personen in Mutterschutz und Elternzeit sowie Personen in Kurzarbeit).

Die Erwerbstätigen setzen sich aus Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger (SmF) sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (AN) zusammen. Zu den Erwerbstätigen zählen somit alle Personen, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte, marginal Beschäftigte, Soldatinnen und Soldaten) oder als Selbstständige beziehungsweise als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit. Hierbei wird das Personenkonzept zugrunde gelegt. Dies bedeutet, dass Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst werden.

Die Zahl der Erwerbstätigen im Durchschnitt einer bestimmten Periode wird zum einen für Zwecke der regionalen Arbeitsmarktbeobachtung und zum anderen als Bezugszahl für die regionale VGR benötigt.

Die Zahl der Erwerbstätigen sowie die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann für die Länder nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) oder dem Inländerkonzept (Wohnortkonzept) dargestellt werden. Für den Übergang vom Inlands- zum Inländerkonzept werden die Einpendelnden abgezogen und die Auspendelnden addiert.

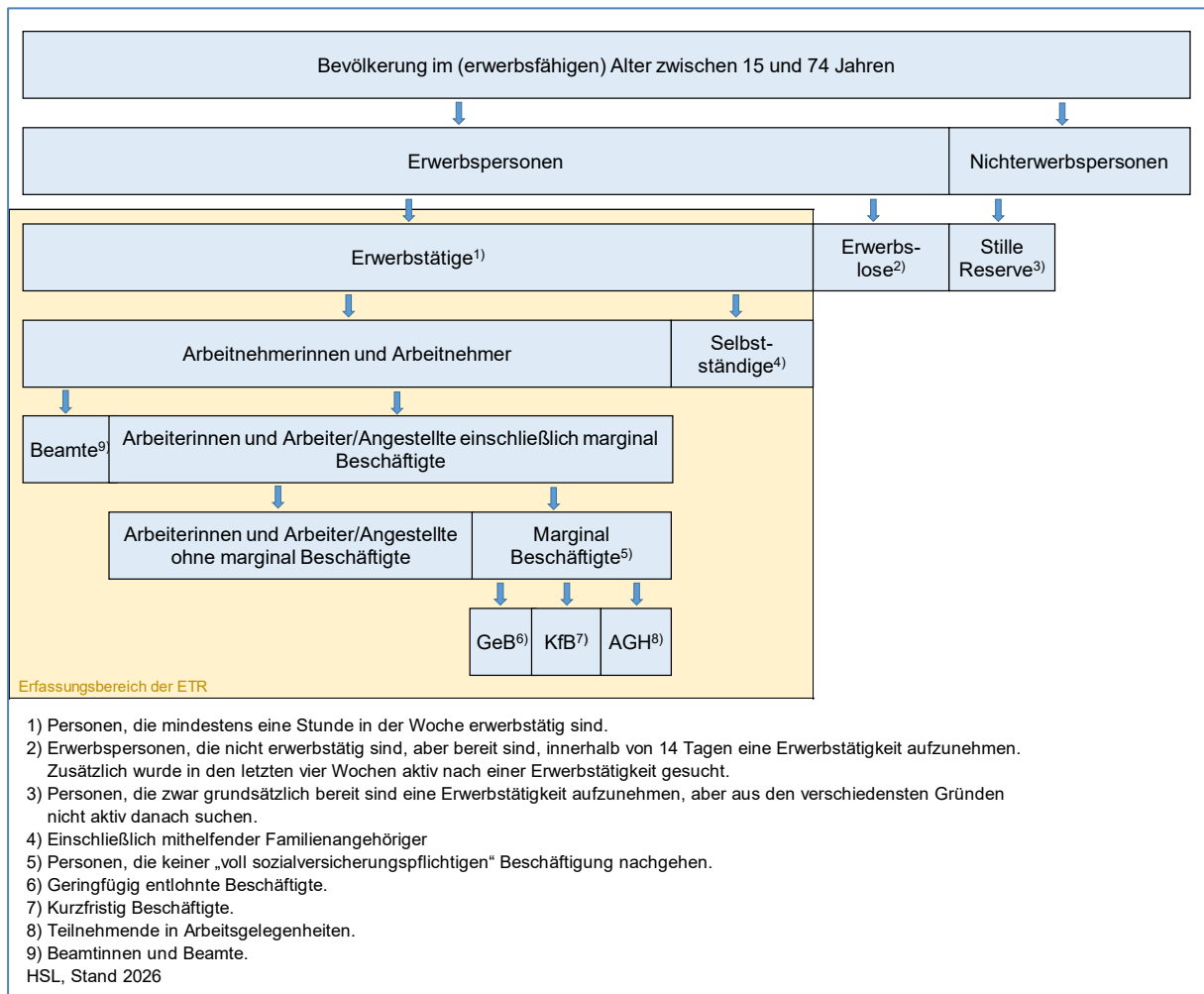
⁴ <http://ec.europa.eu/eurostat/web/esa-2010/overview>, abgerufen am 26.03.2026

Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in diesem Zeitraum nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich.

Als Nichterwerbspersonen gelten Personen im erwerbsfähigen Alter, die nicht erwerbstätig im Sinne der ILO-Definitionen sind und auch nicht aktiv nach einer Erwerbstätigkeit suchen. Nichterwerbspersonen, die jedoch grundsätzlich bereit sind, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, werden der stillen Reserve zugeordnet. Damit ergeben sich deutliche definitorische Unterschiede zwischen den nach der Konzeption der ILO ausgewiesenen Erwerbslosenzahlen und den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlichten Arbeitslosenzahlen.⁵

Schaubild zur Struktur der Erwerbstätigkeit:

⁵ Zu den definitorischen Unterschieden zwischen den Konzepten der ILO und der BA siehe <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Arbeitslosigkeit-Erwerbslosigkeit-Nav.html>, abgerufen am 26.03.2026.



Erwerbstätigkeit nach der Stellung im Beruf

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger (SmF):

Nach dem ESVG 2010 sind Selbstständige definiert als Personen, die alleinige oder gemeinsame Eigentümer eines Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind, in dem sie arbeiten. Als Selbstständige/Selbstständiger zählt demnach, wer zeitlich überwiegend unternehmerisch oder freiberuflich selbstständig tätig ist. Hierzu gehören bspw. tätige Eigentümerinnen und Eigentümer in Einzelunternehmen und Personengesellschaften, Freiberuflerinnen und Freiberufler wie Ärztinnen und Ärzte, Anwältinnen und Anwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Architektinnen und Architekten, aber auch Selbstständige in den Bereichen Handwerk, Handel, Versicherung, Kunst, Unterricht und im Gesundheitswesen.

Zu den mithelfenden Familienangehörigen werden alle Personen gerechnet, die regelmäßig und zeitlich überwiegend unentgeltlich in einem Betrieb mitarbeiten, der von einem Familienmitglied als Selbstständige/Selbstständiger geleitet wird.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Personen, die auf vertraglicher Basis für eine andere gebietsansässige Einheit abhängig arbeiten und eine Vergütung erhalten, die als Arbeitnehmerentgelt erfasst wird.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umfassen:

Beamtinnen und Beamte:

Zu den Beamtinnen und Beamten zählen Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts, Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten.

Arbeiterinnen und Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte (AAoMB):

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung) versicherungspflichtig sind. Dies sind insbesondere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB). Personen im freiwilligen Wehrdienst (bis 2011 „Wehrpflichtige“) und Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten (bis 2011 „Zivildienstleistende“), werden seit der Revision 2014 in dieser Berufsgruppe erfasst.

Marginal Beschäftigte (MB):

Als „marginal Beschäftigte“ werden Personen angesehen, die keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der ILO als Erwerbstätige gelten, wenn sie in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB), kurzfristig Beschäftigte (KfB) und Teilnehmende in Arbeitsgelegenheiten (AGH).

Die Zahl dieser zusammengefassten Gruppe wird ab dem Berichtsjahr 2003 unter dem Begriff „marginal Beschäftigte“ veröffentlicht.

Zu den MB zählen:

Geringfügig entlohnte Beschäftigte⁶ (GeB):

Durch das „Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung“ v. 28.06.2022⁷, das zum 1. Oktober 2022 in Kraft trat, wurde die Entgeltgrenze für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung neu geregelt: Nach § 8 Abs. 1a SGB IV gilt: „Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des Sozialgesetzbuchs bezeichnet das monatliche Arbeitsentgelt, das bei einer Arbeitszeit von zehn Wochenstunden zum Mindestlohn nach § 1 Absatz 2 Satz 1 des Mindestlohngesetzes in Verbindung mit der auf der Grundlage des § 11 Absatz 1 Satz 1 des Mindestlohngesetzes

⁶ Wegen des Personenkonzeptes fließen in die regionale ETR nur die aGeB ein.

⁷ Verkündet am 30.06.2022 im Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2022, Teil I, Nr. 22 (vgl.

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//%5b@attr id=%27bgbl122s0969.pdf%27%5d#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr id%3D%27bgbl122s0969.pdf%27%5D_1663088623689, abgerufen am 26.03.2026).

jeweils erlassenen Verordnung erzielt wird. Sie wird berechnet, indem der Mindestlohn mit 130 vervielfacht, durch drei geteilt und auf volle Euro aufgerundet wird. Die Geringfügigkeitsgrenze wird jeweils vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Bundesanzeiger bekannt gegeben.“

Die Geringfügigkeitsgrenze wurde also insofern dynamisiert, als dass sie an den gesetzlichen Mindestlohn gekoppelt ist und sich an einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden orientiert. Im Zuge der ab 1. Januar 2026 geltenden Mindestlohnanpassung erhöhte sich damit die monatliche Entgeltgrenze für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung auf 603 €.

Ferner gilt nach § 8 Abs. 1b SGB IV für ein unvorhersehbares Überschreiten der Entgeltgrenze: *„Ein unvorhersehbares Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze steht dem Fortbestand einer geringfügigen Beschäftigung nach Absatz 1 Nummer 1 nicht entgegen, wenn die Geringfügigkeitsgrenze innerhalb des für den jeweiligen Entgeltabrechnungszeitraum zu bildenden Zeitjahres in nicht mehr als zwei Kalendermonaten um jeweils einen Betrag bis zur Höhe der Geringfügigkeitsgrenze überschritten wird.“*

Im Laufe der Jahre wurde die monatliche Entgeltgrenze stufenweise angehoben. Bis 31. Dezember 2025 galt: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV lag vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 556,- € nicht überschreitet (bis 31. Dezember 2024: 538,- €; bis 31. Dezember 2023: 520,- €; bis 30.09.2022: 450,- €). Bis in die 1990er Jahre bestand zudem eine Obergrenze für die wöchentliche Arbeitszeit.

Kurzfristig Beschäftigte⁸ (KfB):

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres seit ihrem Beginn auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage (bis 31. Dezember 2018: zwei Monate bzw. 50 Arbeitstage) im Kalenderjahr begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.⁹ Die Höhe des Verdienstes ist dabei unerheblich.

Teilnehmende in Arbeitsgelegenheiten (AGH):

AGH, auch Ein-Euro-Jobs genannt, sind zusätzliche, von der BA vermittelte und geförderte Tätigkeiten, um Personen den (Wieder-)Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt zu erleichtern. Bis zum Berechnungsstand August 2016 umfassten die AGH nur Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, die in § 16d SGB II geregelt sind. Dies sind zusätzliche, von der BA vermittelte und geförderte Tätigkeiten und das Förderprogramm richtet sich an Bürgergeld-Empfänger. Die Tätigkeit muss im öffentlichen Interesse liegen.

⁸ Wegen des Personenkonzeptes fließen in die regionale ETR nur die aKfB ein.

⁹ In landwirtschaftlichen Betrieben liegt die Grenze bei 15 Wochen oder 90 Arbeitstagen. Befristet auf den Zeitraum vom 01.03.2020 bis 31.12.2020 galt, dass die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens fünf Monate oder 115 Arbeitstage begrenzt sein musste. Für Beschäftigungszeiträume vom 01.03.2021 bis 31.10.2021 wurden die Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigungen abermals angehoben. Sie betragen vier Monate bzw. 102 Arbeitstage.

Seit dem Berechnungsstand August 2016 umfassen die AGH drei Personengruppen. Außer den AGH mit Mehraufwandsentschädigung gem. § 16d SGB II (im Weiteren AGH-SGBII) zählen hierzu auch Teilnehmende an Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG (AGH-Asyl) sowie Arbeitsgelegenheiten aus dem Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen gem. § 5a AsylbLG¹⁰ (AGH-FIM). Die Untergruppe der AGH-Asyl wurde mit dem Berechnungsstand August 2016 für die Berichtsjahre ab 2012 neu aufgenommen. Das Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen startete zum 1. August 2016 mit einer befristeten Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020. Daher sind AGH dieser Personengruppe ausschließlich in den Berichtsjahren 2016 bis 2020 enthalten.

Zusätzlich zum Bürgergeld oder anderen Sozialleistungen erhalten die in einer AGH tätigen Personen eine Aufwandsentschädigung von etwa einem Euro pro Stunde. Sie gelten dann trotz weiterhin gezahlter Transferleistungen nicht mehr als arbeitslos und werden deshalb zu den Erwerbstätigen gerechnet. Eine AGH wird trotzdem nicht durch ein geregeltes Arbeitsverhältnis begründet. Des Weiteren soll sie nicht die Suche nach einer regulären Arbeit beeinträchtigen. Deshalb ist die Arbeitszeit in der Regel auf 15 bis maximal 30 Stunden in der Woche begrenzt.

Arbeitsvolumen (AV):

Das Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder als SmF eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Zum AV zählen auch die geleisteten Arbeitsstunden von Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen. Bezahlte, aber nicht geleistete Arbeitsstunden – beispielsweise wegen Jahresurlaub, Elternzeit, Feiertagen, Kurzarbeit oder Krankheit – finden keine Berücksichtigung.

Vollzeitäquivalente (VZÄ):

Das Vollzeitäquivalent standardisiert die Erwerbstätigkeit im Hinblick auf die Arbeitszeit. Die verschiedenen Erwerbstätigengruppen (Vollzeit-, Teilzeit-, marginal Beschäftigte) werden dazu nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess berücksichtigt.

2.1.2. Wirtschaftsfachliche Gliederung

Die Zusammenfassung der einzelnen am Entstehungsprozess beteiligten Einheiten nach wirtschaftsfachlichen Gesichtspunkten zu Wirtschaftsbereichen erfolgt gegenwärtig nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Sie ist Grundlage für alle Berechnungen und Darstellungen nach Wirtschaftsbereichen in der ETR.

¹⁰ § 5a AsylbLG trat mit dem Tag, an dem die Laufzeit des Arbeitsmarktprogramms Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen endete (mit Ablauf des 31. Dezember 2020), außer Kraft (vgl. B. v. 14.07.2021 BGBl. I S. 2925 (Nr. 45)).

Die WZ 2008 baut rechtsverbindlich auf der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) auf, die mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 veröffentlicht wurde, und ihrerseits auf der Internationalen Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC Rev. 4) der Vereinten Nationen basiert. Diese Ableitung ermöglicht die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse.¹¹

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über den formalen Aufbau der Wirtschaftszweigklassifikationen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland:

Gliederungsebene	ISIC Rev. 4	NACE Rev. 2	WZ 2008	Kode
Abschnitte	21	21	21	A-U
Abteilungen	88	88	88	01-99
Gruppen	238	272	272	01.1-99.0
Klassen	419	615	615	01.11-99.00
Unterklassen	-	-	839	01.11.0-99.00.0

Die Darstellung der Wirtschaftsbereiche in der regionalen ETR erfolgt analog zur VGR. Es werden sieben Hierarchieebenen unterschieden (A*1, A*3, A*10, A*21, A*38, A*64 und A*88), wobei die Zahl die jeweilige Anzahl der Wirtschaftsbereiche angibt. Bei der Darstellung der Ergebnisse nach A*10 erfolgt zusätzlich der Nachweis des Abschnitts C. Die Ebene A*3 zeigt die klassische Einteilung in primären, sekundären und tertiären Bereich.

Die Lieferverpflichtungen an Eurostat gemäß ESVG 2010 erfordern eine Darstellung der Wirtschaftsbereiche in der A*10 sowie in der A*6 (bzw. A*10 mit Zusammenfassung) Ebene. Die A*6 ist derzeit die am häufigsten verwendete Darstellung der Wirtschaftsbereiche in den Ergebnisveröffentlichungen der regionalen ETR.

Die Ergebnisdarstellung nach A*21 erfolgt für Länderergebnisse der Erwerbstätigenzahl im Rahmen der OB. Darüber hinaus bleibt es jedem Bundesland selbst überlassen, die Ergebnisse des eigenen Landes bis zur Ebene A*38 darzustellen.

2.2. Allgemeine Berechnungsgrundlagen und Verfahren zur Regionalisierung

Die Größen der regionalen ETR in Deutschland werden ausgehend von den Ergebnissen der nationalen ETR berechnet. Damit unterscheiden sich die ETR grundsätzlich von der Erhebung einzelner Tatbestände in den Fachstatistiken. Dort werden die Ergebnisse in der Regel

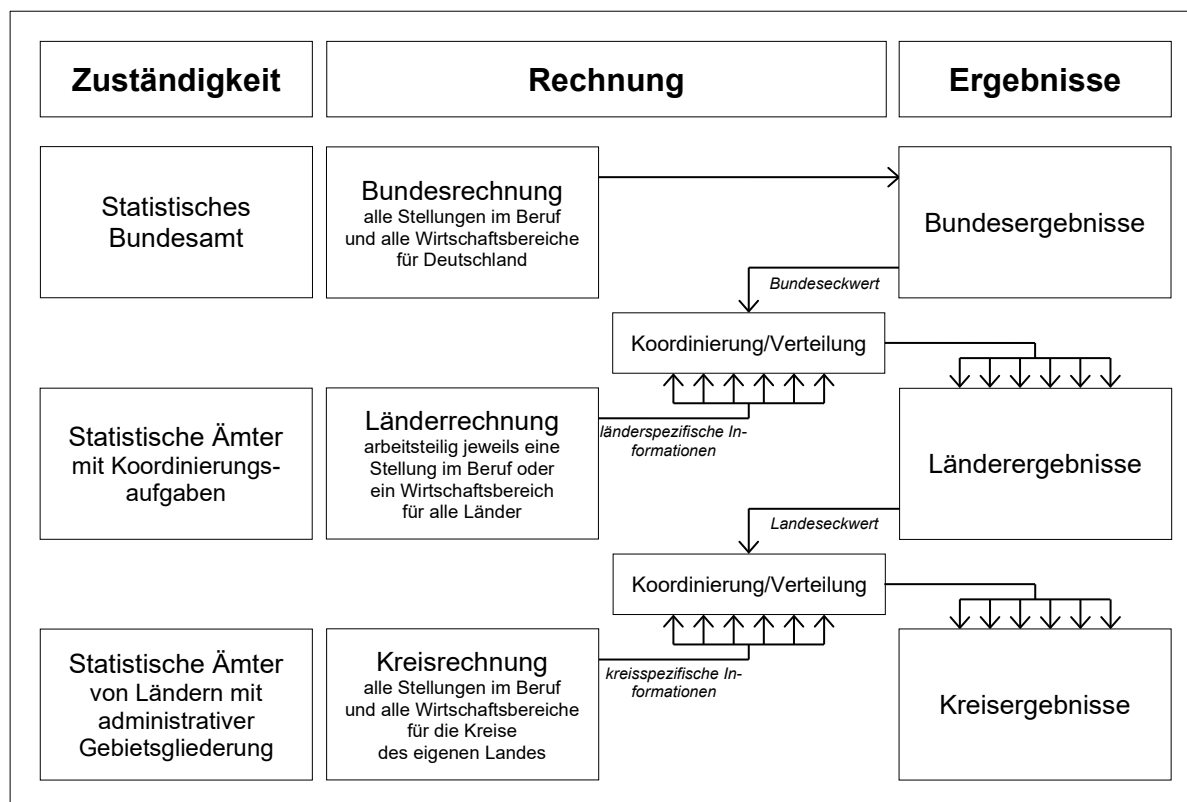
¹¹ <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2008.html>, abgerufen am 26.03.2026

von der kleinsten regionalen Ebene zur nächsthöheren Ebene zusammengeführt. In den regionalen ETR verläuft die Berechnung genau umgekehrt. Das bedeutet, dass zuerst nationale, von Destatis ermittelte Ergebnisse für Deutschland vorliegen, die im Anschluss zunächst auf die Bundesländer aufgeteilt werden. Die Länderergebnisse bilden wiederum die Ausgangswerte für die weitere regionale Verteilung auf die Kreise.

Zur Regionalisierung sieht das ESVG 2010 zwei Methoden vor, die Bottom-Up-Methode und die Top-Down-Methode. Die Wahl der Methode ist abhängig von der Verfügbarkeit regionalspezifischer statistischer Ausgangsgrößen.

Bei der Bottom-Up-Methode werden die vorliegenden regionalspezifischen Basisstatistiken zur Berechnung herangezogen und sozusagen „von unten nach oben“ zusammengeführt. Dabei ergibt die Summe der so berechneten regionalen Ergebnisse zunächst einen Wert, dessen Abweichung vom nationalen Ergebnis noch über Koordinierung proportional auf die regionalen Ausgangswerte aufgeteilt wird.

Bei der Top-Down-Methode wird genau andersherum vorgegangen. Die nationalen Gesamtgrößen werden in Ermangelung regionalspezifischer Ausgangsgrößen auf die einzelnen Regionen verteilt. Die Verteilung erfolgt anhand von Schlüsselgrößen, die in möglichst engem Zusammenhang zu den zu berechnenden Aggregaten stehen und sie so genau wie möglich widerspiegeln. Im Ergebnis bildet bei jeder Methode die Summe der regionalen Werte das nationale Ergebnis.



Die Berechnung der Erwerbstätigenzahlen erfolgt auf Landes- wie auf Kreisebene nach der Stellung im Beruf (StiB) in 88 WZ. Die Erwerbstätigenzahl wird für folgende StiB berechnet (die Aufzählung stellt die Rechentiefe, nicht die Veröffentlichungstiefe dar):

1. Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger
2. Beamtinnen und Beamte
3. Arbeiterinnen und Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte
4. geringfügig entlohnte Beschäftigte
5. kurzfristig Beschäftigte
6. Teilnehmende in Arbeitsgelegenheiten

In der Regel wird durch Addition einzelner Berufsgruppen (StiB) die Zahl der

7. Marginal Beschäftigten (4. + 5. + 6.)
8. Arbeiterinnen und Arbeiter/Angestellten einschl. marginal Beschäftigten (3. + 7.)
9. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2. + 8.)
10. Erwerbstätigen insgesamt (1. + 9.)

ermittelt (s. auch Kap. 2.1.1).

2.3. Genauigkeit der Ergebnisse

Systematische und Zufallsfehler der Basisstatistiken, die in die ETR einfließen, sowie methodische Abweichungen können sich grundsätzlich auch auf die Ergebnisse der ETR auswirken. Der Einfluss auf die Landesergebnisse fällt bedingt durch unterschiedliche Erwerbs- und Wirtschaftsstrukturen unterschiedlich groß aus. Jedoch werden die Berechnungen mit der Einbeziehung aller zum Berechnungszeitpunkt verfügbaren erwerbsstatistischen Informationen durch eine breite Basis abgesichert. In der Länderrechnung wird der daten- und methodenbedingten Unschärfe dadurch Rechnung getragen, dass die Ergebnisse bei der Veröffentlichung auf eine vom Arbeitskreis festgelegte Freigabetiefe begrenzt werden.

Die erwerbsstatistischen Ausgangsdaten fallen sukzessive an. Daraus folgt, dass sich die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ausgangsstatistiken und somit die Genauigkeit der Ergebnisse der ETR mit zunehmendem zeitlichem Abstand zum jeweiligen Berichtszeitraum erhöhen. Während die ersten veröffentlichten Jahresergebnisse zur Erwerbstätigkeit ca. einen Monat (Schnellrechnung) bzw. drei und sechs Monate (1. und 2. Fortschreibung) nach Ablauf des Berichtsjahres (Quartalsrechnung: ca. 75 Tage nach Ablauf des Berichtquartals) noch zu einem großen Teil auf unvollständigen und vorläufigen Quelldaten beruhen, sind nach zehn Monaten die Ergebnisse nahezu vollständig durch Ausgangsstatistiken abgesichert. Nach etwa zwei bis drei Jahren liegen durch Basisstatistiken abgesicherte „endgültige“ Ergebnisse (vorbehaltlich Generalrevisionen) vor. Die Berechnungsphasen werden in Kapitel 2.4 erläutert. Für die Schnellrechnung (SR) und Fortschreibungen (FS) vgl. Kapitel 3.3, für die Quartalsrechnung 3.4.

2.4. Periodizität (Berechnungsphasen) der Ergebnisse

Die Berechnungsphasen in der regionalen ETR reichen von ersten vorläufigen Berechnungen auf der Grundlage noch unvollständiger Ausgangsdaten am aktuellen Rand, der sogenannten Schnellrechnung bzw. den Fortschreibungen (Ergebnisfortschreibung des Vorberichtszeitraums mittels Indikatoren), über die sogenannte Originärberechnung mit weitgehend vollständiger Quelldatenbasis bis zur Überarbeitung der Zeitreihen im Rahmen von Generalrevisionen (vgl. Kap. 6). Die Ergebnisse der Erwerbstätigen- und Arbeitsvolumenrechnung werden vom AK ETR nach einem regelmäßig wiederkehrenden Terminplan publiziert.

Berechnungsphasen: Erwerbstätigkeit auf Länderebene – Jahresergebnisse

Merkmal	Veröffentlichung	Berechnungsgrundlage	Veröffentlichungstiefe
	(Berichtsjahr t+Zahl der Monate)		
Erwerbstätige	Schnellrechnung (SR) des Vorjahres (t+1)	Monatliche Aufbereitung aus dem Statistischen Unternehmensregister (SvB, aGeB und aKfB nach NL-Konzept; Jan-Okt, vorläufig: Jul-Okt), Anzahl der Betriebe aus der BST (30. Jun), Förderstatistik der BA (AGH; Jan-Dez), Angaben des Bundesamts f. d. Personalmanagement d. Bundeswehr, Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe, Mikrozensus (Jan-Sep)	<u>allgemein:</u> ET: A*1 <u>eigenes Land:</u> ET: A*10mZ+C
	1. Fortschreibung (FS) des Vorjahres (t+3)	Monatliche Aufbereitung aus dem Statistischen Unternehmensregister (SvB, aGeB und aKfB nach NL-Konzept; Jan-Dez, vorläufig: Sep-Dez), Anzahl der Betriebe aus der BST (30. Jun), Förderstatistik der BA (AGH Jan-Dez), Angaben des Bundesamt f. d. Personalmanagement d. Bundeswehr, Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe, Mikrozensus (Jan-Sep)	<u>allgemein:</u> ET / AN / SmF: A*10mZ+C MB: A*1 <u>eigenes Land:</u> ET / AN / SmF: A*10+C MB: A*10mZ+C
	2. Fortschreibung (FS) des Vorjahres (t+6)	Monatliche Aufbereitung aus dem Statistischen Unternehmensregister (SvB, aGeB und aKfB nach NL-Konzept; Jan-Dez, vorläufig: Dez), Aktualisierung der monatlichen Aufbereitungen aus dem Statistischen Unternehmensregister (SvB, aGeB, aKfB) für das aktuelle Jahr und das Vorjahr auf den aktuellen Bearbeitungsstand; Anzahl der Betriebe aus der BST (30. Jun), Förderstatistik der BA (AGH Jan-Dez), Angaben des Bundesamt f. d. Personalmanagement d. Bundeswehr, Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe, Mikrozensus (Jan-Dez)	<u>allgemein:</u> ET / AN / SmF: A*10mZ+C MB: A*1 <u>eigenes Land:</u> ET / AN / SmF: A*10+C MB: A*10mZ+C
	1. Originärberechnung (OB) des Vorjahres (t+10)	Weitgehende Verwendung von endgültigen Jahresdaten, insbesondere aus den monatlichen Aufbereitungen aus dem Statistischen Unternehmensregister (SvB, aGeB, aKfB), der BST (Anzahl der Betriebe), Förderstatistik der BA (AGH), Angaben des Bundesamt f. d. Personalmanagement d. Bundeswehr, Statistiken im Produzierenden Gewerbe, Mikrozensus, Personalstandstatistiken, Angaben von Institutionen	<u>allgemein:</u> ET / AN / SmF: A*21 MB: A*1 <u>eigenes Land:</u> ET / AN / SmF: A*21 MB: A*10+C
	2. Originärberechnung (2.OB) des zweiten Vorjahres (t+22), 3. Originärberechnung (3.OB) des dritten Vorjahres (t+34), 4. Originärberechnung (4.OB) des vierten Vorjahres (t+46)	Anpassung an die geänderten Bundeswerte; korrigierte oder erst mit zeitlichem Abstand verfügbare Quelldaten; <u>insbesondere ab der 2. OB:</u> Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich Aktualisierung der monatlichen Aufbereitungen aus dem Statistischen Unternehmensregister (SvB, aGeB, aKfB) auf den aktuellen Bearbeitungsstand	<u>allgemein:</u> ET / AN / SmF: A*21 MB: A*1 <u>eigenes Land:</u> ET / AN / SmF: A*38 MB: A*10+C

Berechnungsphasen: Arbeitsvolumen auf Länderebene – Jahresergebnisse

Merkmal	Veröffentlichung	Berechnungsgrundlage	Veröffentlichungstiefe
	(Berichtsjahr t+Zahl der Monate)		
Arbeitsvolumen	Fortschreibung (FS) des Vorjahres (t+3)	ET Länderrechnung (FS) nach StB und WZ, Bundeseckwerte des AV vom Statistischen Bundesamt d. Bj, Voll- u. Teilzeitauswertung der SvB sowie im Nebenjob beschäftigte SvB, GeB und KfB auf Basis der Verwaltungsdaten, IAB Arbeitszeitkomponenten, Anzahl der Werktage, Ergebnisse der VE (1. – 4. Quartal d. Bj)	<u>allgemein:</u> ET / AN / SmF: A*10mZ+C <u>eigenes Land:</u> ET / AN / SmF: A*10+C
	1. Originärberechnung (OB) des Vorjahres (t+11)	ET Länderrechnung (OB) nach StB und WZ, Bundeseckwerte des AV vom Statistischen Bundesamt d. Bj, Voll- u. Teilzeitauswertung der SvB sowie im Nebenjob beschäftigte SvB, GeB und KfB auf Basis der Verwaltungsdaten, IAB Arbeitszeitkomponenten, Anzahl der Werktage, Ergebnisse der VE (1. – 4. Quartal d. Bj)	<u>allgemein:</u> ET / AN / SmF: A*10+C <u>eigenes Land:</u> ET / AN / SmF: A*21
	2. Originärberechnung (2.OB) des zweiten Vorjahres (t+24), 3. Originärberechnung (3.OB) des dritten Vorjahres (t+36), 4. Originärberechnung (4.OB) des vierten Vorjahres (t+48)	Anpassung an die geänderten Bundeswerte oder ggf. korrigierte Quelldaten	<u>allgemein:</u> ET / AN / SmF: A*10+C <u>eigenes Land:</u> ET / AN / SmF: A*21

Berechnungsphasen: Erwerbstätigkeit auf Länderebene – Vierteljahresergebnisse

Merkmal	Veröffentlichung	Berechnungsgrundlage	Veröffentlichungstiefe
	(Berichtsquartal t+Zahl der Tage)		
1. Quartal inkl. Überarbeitung 1. bis 4. Quartal des Vorjahres (t+75)		Monatliche Aufbereitung aus dem Statistischen Unternehmensregister (SvB, aGeB und aKfB nach NL-Konzept; Jan-Mrz); Förderstatistik der BA (AGH Jan-Mrz)	<u>allgemein:</u> ET: A*1 <u>eigenes Land:</u> ET: A*10mZ+C
2. Quartal ¹⁾ inkl. Überarbeitung 1. Quartal (t+120)		Monatliche Aufbereitung aus dem Statistischen Unternehmensregister (SvB, aGeB und aKfB nach NL-Konzept; Jan-Jun); Förderstatistik der BA (AGH Jan-Jun)	<u>allgemein:</u> ET: A*1 <u>eigenes Land:</u> ET: A*10mZ+C
3. Quartal inkl. Überarbeitung des 1. und 2. Quartal (t+75)		Monatliche Aufbereitung aus dem Statistischen Unternehmensregister (SvB, aGeB und aKfB nach NL-Konzept; Jan-Sep); Förderstatistik der BA (AGH Jan-Sep)	<u>allgemein:</u> ET: A*1 <u>eigenes Land:</u> ET: A*10mZ+C
4. Quartal inkl. Überarbeitung des 1. bis 3. Quartal (t+75)		Monatliche Aufbereitung aus dem Statistischen Unternehmensregister (SvB, aGeB und aKfB nach NL-Konzept; Jan-Dez); Förderstatistik der BA (AGH Jan-Dez)	<u>allgemein:</u> ET: A*10mZ+C <u>eigenes Land:</u> ET: A*10mZ+C
*) Zeitgleich mit der Bereitstellung des 2. Quartals erfolgt die Überarbeitung des ... 1. bis 4. Quartal des Vorjahres 1. bis 4. Quartal des 2. Vorjahres 1. bis 4. Quartal des 3. Vorjahres 1. bis 4. Quartal des 4. Vorjahres		Anpassung an die geänderten Bundeswerte oder ggf. korrigierte oder erst mit zeitlichem Abstand verfügbare Quelldaten	<u>allgemein:</u> ET: A*10mZ+C <u>eigenes Land:</u> ET: A*10mZ+C

Die Veröffentlichung der Vierteljahresergebnisse der Länder erfolgt für die Jahre, für die bereits Jahresdurchschnittswerte vorliegen, in wirtschaftsfachlicher Gliederung.

Die Ergebnisse der vierteljährlichen ETR werden in der Regel 75 Tage nach Ablauf eines Vierteljahres (t+75) veröffentlicht. Abweichend von dieser Regelung werden die Ergebnisse des zweiten Vierteljahres veröffentlicht. Analog zu den Berechnungen von Destatis werden zum Zeitpunkt der Berechnung des zweiten Vierteljahres auch die Jahres- und Vierteljahresergebnisse der zurückliegenden vier Jahre überarbeitet. Um hier eine Vergleichbarkeit mit den Jahresdurchschnittsergebnissen zu gewährleisten, erfolgt die Veröffentlichung des zweiten Vierteljahres zusammen mit den jeweils im Oktober zu veröffentlichenden überarbeiteten Vorjahresergebnissen, d. h. 120 Tage (t+120) nach Quartalsende.

Berechnungsphasen: Erwerbstätigkeit, Arbeitsvolumen und Vollzeitäquivalente auf Kreisebene – Jahresergebnisse

Merkmal	Veröffentlichung	Berechnungsgrundlage	Veröffentlichungstiefe
	(Berichtsjahr t+Zahl der Monate)		
Erwerbstätige ^{*)}	t+12	weitgehende Verwendung von endgültigen Jahresdaten, insbesondere aus der Aufbereitung aus dem Statistischen Unternehmensregister (SvB, aGeB und aKfB nach NL-Konzept), der BST (Anzahl der Betriebe), der Förderstatistik der BA (AGH), den Statistiken im Produzierenden Gewerbe, der Personalstandstatistik, Angaben von Institutionen	<u>allgemein:</u> ET / AN / SmF: A*10mZ+C MB: A*1 <u>eigenes Land:</u> ET / AN / SmF: A*10mZ+C MB: A*1
Vollzeitäquivalente ^{*)}	t+14	ET Kreisberechnung der Länder nach StB und WZ, VZÄ - Länderrechnung (NI), Voll- u. Teilzeitauswertung der SvB sowie im Nebenjob beschäftigte SvB, GeB und KfB auf Basis der Verwaltungsdaten, IAB Arbeitszeitkomponenten	<u>allgemein:</u> ET / AN / SmF: A*10mZ+C <u>eigenes Land:</u> ET / AN / SmF: A*10mZ+C
Arbeitsvolumen ^{*)}	t+14	ET Kreisberechnung der Länder nach StB und WZ, VZÄ - Kreisberechnung der Länder nach StB und WZ, AV - Länderrechnung (NI), IAB Arbeitszeitkomponenten	<u>allgemein:</u> ET / AN / SmF: A*10mZ+C <u>eigenes Land:</u> ET / AN / SmF: A*10mZ+C
^{*)} Zeitgleich mit der Berechnung des aktuellen Berichtsjahres erfolgt die Überarbeitung der Ergebnisse bis zum 3. Vorjahr		Anpassung an die geänderten Bundeswerte und ggf. an korrigierte Quelldaten	<u>allgemein:</u> ET / AN / SmF: A*10mZ+C <u>eigenes Land:</u> ET / AN / SmF: A*10mZ+C

Die Kreisrechnungen (Landkreise und kreisfreie Städte) schließen sich der ersten OB auf Länderebene an. Die Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit auf Kreisebene liegen etwa 12 Monate nach dem jeweiligen Berichtsjahr vor. Ergebnisse zum AV und zu den VZÄ liegen etwa 14 Monate nach dem jeweiligen Berichtsjahr vor. Die Vorjahresergebnisse werden u. a. aufgrund überarbeiteter Ergebnisse der Länderrechnung entsprechend neu berechnet. Rechnungen in Form von Fortschreibungen wie in der Länderrechnung finden auf Kreisebene nicht statt.

2.5. Statistische Datenquellen

Die regionale ETR gewinnt ihre Ergebnisse nicht aus einer speziell für ihre Zwecke erstellten Erhebung, sondern gründet sich vielmehr auf alle zum jeweiligen Berechnungszeitpunkt verfügbaren erwerbsstatistischen Quellen.

Zu den wichtigsten erwerbsstatistischen Quellen zählen für die Arbeiterinnen und Arbeiter/Angestellten einschl. marginal Beschäftigte (AAeMB) die Statistiken der BA über die SvB, die GeB, die KfB und die AGH. Für die Berechnung der AAoMB sowie der GeB und KfB werden die Angaben der BA mit Informationen aus dem URS verknüpft (vgl. Kap. 3.1.2). Für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten ist die Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes zu nennen. Für die SmF sind der Mikrozensus (MZ), die Fachstatistiken der Dienstleistungsbereiche und des Produzierenden Gewerbes, das URS sowie die Anzahl der Betriebe aus der Beschäftigungsstatistik der BA (BST) zentral.

In der folgenden Übersicht werden die in der regionalen ETR verwendeten Datenquellen aufgeführt.

Statistische Datenquellen der ETR (exkl. der Ausgangsdaten zur Berechnung der Erwerbstätigen am Wohnort, hierzu vgl. Kap.4)
Mikrozensus (EU-Arbeitskräfteerhebung)
Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit: Vierteljährliche Auswertung der Anzahl der Betriebe
Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit: Auswertungen für im Nebenjob Beschäftigte (iNSvB, iNGeB und iNKfB)
Statistisches Unternehmensregister: Wirtschaftliche Einheiten nach Rechtsform gewichtet
Verwaltungsdatenspeicher/Statistisches Unternehmensregister: Monatliche Aufbereitung der SvB, aGeB und aKfB nach NL-Konzept
Verwaltungsdatenspeicher/Statistisches Unternehmensregister: Anzahl der Kleinbetriebe (weniger als 20 Beschäftigte) nach NL-Konzept
Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 50 und mehr Beschäftigten
Jahresbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 20 und mehr Beschäftigten.
Monatsbericht im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe
Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe
Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich
Agrarstrukturerhebung
Personalstandstatistik des Bundesbereichs, des Landesbereichs und des kommunalen Bereichs: Sonderauswertung PSETR
Verdiensterhebung
Meldungen der Deutschen Bahn AG
Daten über Kurzarbeit und Streiktage ausgewählter Wirtschaftsabschnitte der Bundesagentur für Arbeit
Angaben der Evangelischen Kirche Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz (Internetangebot) über die Anzahl der evangelischen und katholischen Kirchenmitglieder
Monatliche Sonderauswertung der BA über Personen in Behindertenwerkstätten
Meldungen des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr
Monatliche Daten (AGH) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit — Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten
Meldungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Zahl der Beamten nach Ländern
Meldungen der Deutschen Bundesbank über die Zahl der Beamten nach Ländern
Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Meldungen der Post AG

2.6. Durchschnittsberechnungen und Formeln

Die Ergebnisse der regionalen ETR werden grundsätzlich in Form von Durchschnittswerten für einen Berichtszeitraum nachgewiesen. Die Quellstatistiken liefern aber in der Regel keine Durchschnittswerte. Die Daten liegen größtenteils als Stichtagswerte vor. Deshalb müssen diese Werte in Jahres- und Quartalsdurchschnitte umgerechnet werden.

Formeln zur Berechnung von Jahresdurchschnittswerten

1	<u>12 Monatsendwerte</u> $JD_t = (M_1 + M_8 + M_9 + M_{12} + 2[M_1 + M_2 + M_3 + M_4 + M_5 + M_6 + M_7 + M_9 + M_{10} + M_{11}]) / 24$
2	<u>12 Werte, Monatsmitte</u> $JD_t = (M_1 + M_2 + M_3 + \dots + M_{12}) / 12$
3	<u>4 Quartalsendwerte</u> $JD_t = (Q_{4,t-1} + Q_{4,t} + 2[Q_{1,t} + Q_{2,t} + Q_{3,t}]) / 8$
4	<u>4 Quartalswerte (Zugänge am Quartalsanfang, Abgänge am Quartalsende)</u> $JD_t = (Q_{1,t} + Q_{2,t} + Q_{3,t} + Q_{4,t}) / 4$
5	<u>Ein Stichtagswert Ende Juni (oder annähernd zur Jahresmitte)</u> $JD_t = (S_{t-1} + 2S_t + S_{t+1}) / 4 \quad \text{aktueller Rand: } (S_{t-1} + 3S_t) / 4$
6	<u>Ein Stichtagswert Ende September</u> $JD_t = (3S_{t-1} + 4S_t + S_{t+1}) / 8 \quad \text{aktueller Rand: } (3S_{t-1} + 5S_t) / 8$
7a	<u>Ein Stichtagswert Ende Dezember</u> $JD_t = (S_{t-1} + S_t) / 2$
7b	<u>Ein Stichtagswert Anfang Januar</u> $JD_t = (S_t + S_{t+1}) / 2$
8	<u>Ein Stichtagswert Ende April</u> $JD_t = (S_{t-1} + 3S_t + 2S_{t+1}) / 6$
9	<u>Ein Stichtagswert pro Jahr (vereinfachte Berechnung)</u> $JD_t = S_t$
10	<u>Stichtagswerte zum Sommer- und Wintersemester (Statistik der Studierenden)</u> $JD_t = (3WS_{t-1} + 6SS_t + 3WS_t) / 12$
11	<u>Ein Stichtagswert Ende März</u> $JD_t = (S_{t-1} + 4S_t + 3S_{t+1}) / 8 \quad \text{aktueller Rand: } (3S_{t-1} + 5S_t) / 8$

JD Jahresdurchschnitt
t Berechnungsjahr
M Monat
Q Quartal
S Stichtag
SS Sommersemester
WS Wintersemester

3. Berechnung der Zahl der Erwerbstätigkeit am Arbeitsort (Inlandskonzept)

3.1. Allgemeines Berechnungsverfahren der Erwerbstätigkeit nach der Stellung im Beruf und nach Wirtschaftszweigen

In der OB erfolgt eine Neuberechnung der Erwerbstätigen des aktuellen Berichtsjahrs und eine Überarbeitung der in der Regel drei vorhergehenden Jahre, d. h. auf die von Destatis neu berechneten oder ebenfalls überarbeiteten Deutschlandwerte (Bundeseckwerte).

Die regionale ETR ermittelt und veröffentlicht Angaben zur Erwerbstätigkeit nach der StiB in wirtschaftsfachlicher Gliederung in Anlehnung an die Gliederungstiefe der Bundesrechnung. In den Darstellungen der ETR des Bundes werden die wirtschaftsfachlich gegliederten vierteljährlichen und jährlichen Ergebnisse zu den verschiedenen Veröffentlichungsterminen ausgehend von der Grundsystematik mit Zusammenfassungen zu 64, 38, 11 bzw. 10 Bereichen nachgewiesen.¹² Die Regionalrechnungen weisen gegenwärtig nach allgemeiner Freigabe (AF) 21 Wirtschaftszweige (A*21) in den Veröffentlichungen der OB der Jahresergebnisse für Länder und A*10 mit Zusammenfassungen plus Verarbeitendes Gewerbe (A*10mZ+C) für die Kreise auf. Die Ergebnisse der SR und der zwei FS werden als vorläufige Berechnungen höher aggregiert (A*10mZ+C bzw. A*10+C) nachgewiesen. Im Rahmen der Quartalsrechnung erfolgt die Veröffentlichung ebenfalls in A*10mZ+C.

Auch bei den Berechnungen in der Gliederung der einzelnen StiB gibt es Übereinstimmung auf regionaler und Bundesebene mit Ausnahme der Gruppe der SmF, die in der regionalen ETR nur insgesamt und nicht tiefer gegliedert ermittelt werden. Die regionale Zuordnung der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten in der Quelle BST weicht nur geringfügig vom ESVG-Konzept ab, denn zwischen der BA und einigen wenigen Groß- und überregional tätigen Unternehmen gibt es bezüglich der Erfassung und der regionalen Zuordnung der Beschäftigten Sonderregelungen und dies kann zu Unschärfen führen. Grundsätzlich wird mit dem AGS aus dem URS abgeglichen. Für die wirtschaftsfachliche Zuordnung aller Beschäftigten wird die Quelle BST in Form der Verwaltungsdaten genutzt und am aktuellsten Stand des URS auf Niederlassungsebene vorbeigeführt. Damit wird die einheitliche registergestützte Information zur wirtschaftsfachlichen Zuordnung benutzt.

¹² Quelle: Qualitätsbericht Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (nationale Ergebnisse), erschienen am 28. April 2025

In der regionalen ETR werden die folgenden sechs StiB berechnet („Rechentiefe“):

- Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger (SmF)
- Beamtinnen und Beamte
- Arbeiterinnen und Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte (AAoMB)
- Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB)
- Kurzfristig Beschäftigte (KfB)
- Teilnehmende in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH)

Hierbei wird die Aufbereitung der länderspezifischen Quellstatistiken der SmF und der Beamtinnen und Beamten dezentral nach Wirtschaftsbereichen auf verschiedene Statistische Landesämter aufgeteilt und für alle Länder im Jahresdurchschnitt berechnet (3.1.1, 3.1.3).

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen bereitet für die Berufsgruppen der AAoMB (3.1.2), GeB (3.1.4) und KfB (3.1.5) für alle Länder und WZ die monatlichen Verwaltungsdaten mit dem jeweiligen Bearbeitungsstand des URS am 30. April auf und stellt diese für die weiteren Berechnungen zur Verfügung. Die Ausgangsgrößen zur Berechnung der AGH werden für alle Länder vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zentral ermittelt (3.1.6).

Nach der allgemeinen Methode der OB der Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt werden die Berechnungen arbeitsteilig durchgeführt (Schaffung von Koordinierungsbereichen, vgl. Kap. 1.2).

Die Quelldaten werden als Schlüsselgröße (Top-Down-Methode) in Form von Jahresdurchschnittswerten genutzt. Da die Quellstatistiken in der Regel keine Jahresdurchschnittswerte liefern, werden diese in geeigneter Weise gebildet. Je nach Datenlage kommen hierzu unterschiedliche Verfahren zur Anwendung (2.6). Zuletzt werden die Bundeseckwerte anhand der gegebenen Länderanteile aus den Quelldaten/Schlüsselgrößen auf die einzelnen Länder je WZ und StiB verteilt. Hierfür werden die Quellstatistiken auf ganze Zahlen gerundet.

Die Ergebnisse der Stellungen im Beruf werden additiv zu den Berufsgruppen MB, AAeMB und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (AN) bis zur Zahl der Erwerbstätigen (ET) insgesamt zusammengefasst.

3.1.1. Bereitstellung der Ausgangsgrößen zur Berechnung der Zahl der Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger

Koordinierungsland:

Zur Berechnung der Berufsgruppe der Selbstständigen einschließlich mithelfender Familienangehöriger werden die Ausgangsgrößen durch die Statistischen Landesämter Baden-Württemberg, Berlin-Brandenburg, Bremen, Hessen, NORD, Niedersachsen und Sachsen bereitgestellt.

Materialgrundlagen/Datenquellen

- Mikrozensus
- Statistisches Unternehmensregister (Wirtschaftliche Einheiten nach Rechtsform gewichtet)
- Vierteljährliche Auswertung der Beschäftigungsstatistik der BA (Anzahl der Betriebe)
- Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich
- Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 50 und mehr Beschäftigten
- Jahresbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 20 und mehr Beschäftigten
- Anzahl der Kleinbetriebe (weniger als 20 Beschäftigte) aus dem Verwaltungsdatenspeicher des Bundes verknüpft mit dem Statistischen Unternehmensregister
- Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten)
- Verwaltungsdaten im Bauhauptgewerbe (für Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten)
- Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe

Berechnungsmethoden

Mikrozensus

Die Jahresdurchschnittsergebnisse der SmF aus dem MZ werden zentral vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg bereitgestellt und weisen in der tiefen Gliederung zum Teil sehr geringe Besetzungszahlen auf. Neben anderen Methodeneffekten bedingt dies einen volatilen Verlauf der Ursprungswerte. Um diese Ergebnisse zu glätten, wird ein Verfahren zur Berechnung gleitender Durchschnitte angewendet.

In der OB wird das Mikrozensusergebnis des zu berechnenden Jahres doppelt und das des Vor- sowie des Folgejahres einfach gewichtet.

Folgende Formel kommt dabei zur Anwendung (Formel 5):

$$JD_t = (MZ_{t-1} + 2MZ_t + MZ_{t+1}) / 4; \text{ aktueller Rand: } JD_t = (MZ_{t-1} + 3MZ_t) / 4$$

Anschließend erfolgt eine Koordinierung dieser Ergebnisse auf den Bundeseckwert. In der OB werden jeweils das aktuelle und das vergangene Jahr neu berechnet. Für die weiter zurückliegenden Jahre werden die bisherigen ETR-Ergebnisse an die neuen Bundeseckwerte angepasst.

Die Daten des MZ liegen ab 2005 als Jahresdurchschnittsergebnis und als Quartalsergebnis vor. Zum Zeitpunkt der SR und 1. FS liegen noch keine Jahresergebnisse aus dem MZ vor, sondern lediglich die ersten drei Quartalswerte. Daher wird vor der Berechnung des gleitenden Durchschnitts zunächst ein Jahresdurchschnitt aus den letzten vier vorliegenden Quartalsergebnissen des MZ errechnet. Liegen keine aktuellen Mikrozensusergebnisse vor, wird mit der Veränderungsrate auf Bundesebene fortgeschrieben.

Hinweis: Der MZ wurde ab dem Berichtsjahr 2020 neugestaltet („integrierter Mikrozensus“). Für den neu gestalteten MZ wurde ein komplett neues IT-System aufgebaut, dessen Einführung von technischen Problemen begleitet war. Diese schränkten die Erhebungsdurchführung im Jahr 2020 ein. Verschärft wurde diese Situation durch die Corona-Pandemie. Dies führte zu einer geringeren Rücklaufquote als beim MZ üblich. Aus diesen Gründen wurden die Ergebnisse des MZ 2020 nicht originär verwendet. Stattdessen sind in die Berechnungen die Werte einer linearen Interpolation der Ergebnisse aus den Jahren 2019 und 2021 eingeflossen. Ferner wird im neugestalteten MZ zwischen „Erst- und Endergebnis“ unterschieden. Die Erstergebnisse liegen i. d. R. Ende des 1. Quartals / Anfang des 2. Quartals des Folgejahres und die Endergebnisse im 1. Quartal des übernächsten Jahres vor.

Statistisches Unternehmensregister: Wirtschaftliche Einheiten nach Rechtsform gewichtet

Die Auswertungen werden mittels Abrufs aus dem URS mit Gültigkeitsstand 30.12. des jeweiligen sowie des vorigen Berichtsjahres und zum Bearbeitungsstand 30.04. des Folgejahres zentral vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg erstellt. Hierbei werden die Wirtschaftlichen Einheiten (WE) gewichtet. Die Gewichtung wird wie folgt vorgenommen: Einzelunternehmen (Rechtsformgruppe 1) werden einfach gewichtet („1 Tätiger Inhaber“) und Personengruppen (Rechtsformgruppe 2 und 92) werden doppelt gewichtet („2 Tätige Inhaber“). Bei den WE werden auch Einheiten berücksichtigt, die zum 30.12. des Berichtsjahres weder einen Umsatz noch Beschäftigte gemeldet haben, sofern eine entsprechende Meldung dieser WE an mindestens einem anderen Tag des Berichtsjahres erfolgte. Um die Ausgangsdaten für die Berechnung der StiB SmF in den WZ 02, 03, Abschnitt E und G zu erhalten, werden Jahresdurchschnittswerte gemäß Formel 7a (Stichtagswert Ende Dezember) gebildet. Zum Zeitpunkt der SR und FS wird mit der Veränderungsrate auf Bundesebene fortgeschrieben (WZ 02 und 03, Abschnitt E) bzw. die Fortschreibungsfaktoren auf Basis der Anzahl der Betriebe aus der Beschäftigungsstatistik zum Stichtag 30.06. gebildet (Abschnitt G).

Statistisches Unternehmensregister: Anzahl der Kleinbetriebe mit weniger als 20 Beschäftigten

Die Auswertungen werden aus dem System VwDS/URS mit Gültigkeitsstand 30.12. des jeweiligen Berichtsjahres und zum Bearbeitungsstand 30.04. des Folgejahres zentral vom Landesamt für Statistik Niedersachsen erstellt. Hierbei werden für die Wirtschaftsabschnitte B

und C auf der WZ-Ebene der Wirtschaftsgruppen die Anzahl der Niederlassungen (inklusive der nicht mit dem URS verknüpften BA-Betriebe) mit weniger als 20 tätigen Beschäftigten (Summe SvB und aGeB) ausgewertet. Verfügbar sind Daten ab 2013, verwendet wurden Berichtsjahre ab 2014. Für die Jahre 2014 bis 2023 wurde der URS-Datenbestand vom 30.04.2024 verwendet. Ab dem Berichtsjahr 2018 wird ein zweistufiges Verfahren angewendet: Zunächst wird der Datenbestand des Verwaltungsdatenspeichers (VwDS) mit dem URS-Auszug des auf das Berichtsjahr folgenden Kalenderjahres (T+1, Bearbeitungsstand 30.04.) verknüpft. Zur Originärberechnung im darauffolgenden Jahr wird der VwDS-Datenbestand desselben Berichtsjahres erneut mit einem aktualisierten URS-Auszug (T+2, Bearbeitungsstand 30.04.) verknüpft. Diese erneute Verknüpfung mit dem um ein Jahr aktuelleren URS-Datenbestand berücksichtigt Informationen, die zum Zeitpunkt der ersten Verknüpfung (T+1) noch nicht vorliegen.

Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe)

Die Auswertungen werden zum Ende eines Quartals zentral vom Hessischen Statistischen Landesamt erstellt (Stichtagswerte). In der OB wird aus fünf Stichtagswerten ein Jahresdurchschnitt errechnet.

Folgende Formel kommt dabei zur Anwendung (Formel 3):

$$JD_t = (\text{AnzBtr } Q_{4,t-1} + \text{AnzBtr } Q_{4,t} + 2 \cdot [\text{AnzBtr } Q_{1,t} + \text{AnzBtr } Q_{2,t} + \text{AnzBtr } Q_{3,t}]) / 8$$

In der SR und den FS werden die Veränderungsrate der Stichtagsergebnisse zum 30.06. als Fortschreibungsfaktor verwendet.

Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich (SHD)

Bei der Verwendung der Daten der SHD werden die „Tätigen Inhaber“ aus den bereinigten Länderergebnissen berechnet. Anschließend werden Jahresdurchschnittswerte errechnet.

Folgende Formel kommt dabei zur Anwendung (Formel 6):

$$JD_t = (3S_{t-1} + 4S_t + S_{t+1}) / 8$$

Besondere Beachtung bei der Gewichtung verdienen hier das Ausgangsjahr 2008 und der aktuelle Rand der verfügbaren SiD-Ergebnisse.

Diese beiden Jahre werden wie folgt berechnet:

2008:	$JD = (7S_t + S_{t+1}) / 8$
aktueller Rand der SiD:	$JD = (3S_{t-1} + 5S_t) / 8$

Da zum Zeitpunkt der SR, FS und zur ersten OB noch keine SHD-Ergebnisse vorliegen, wird hier mit der Veränderungsrate auf Bundesebene fortgeschrieben. Die SHD-Ergebnisse werden von den Statistischen Landesämtern Bremen und Sachsen zur Verfügung gestellt.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Die Berechnungen auf Bundesebene für die Gruppe der SmF erfolgt differenzierter als in der Regionalrechnung. Destatis berechnet die Teilgruppen „Selbstständige“ und „Mithelfende Familienangehörige“. Die SmF insgesamt ergeben sich durch die Addition dieser Einzelergebnisse. Wegen der schwierigen Quellenlage ist eine solche Differenzierung in der Länderrechnung nicht möglich.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Bei den SmF ist die Auswahl möglicher Quelldaten sehr überschaubar. Die hauptsächlichen Datenquellen für die Berechnung der SmF sind der MZ, die SHD und die Anzahl der Betriebe aus der BST. Diese Quellen sind für eine fachlich sowie regional tiefgegliederte und unterjährige Rechnung allerdings nur eingeschränkt nutzbar.

Der MZ ist eine kontinuierliche Erhebung, die jährlich bei einem Prozent der Bevölkerung durchgeführt wird. Wie bei jeder Stichprobe muss hier mit Zufallsfehlern gerechnet werden, die umso stärker ins Gewicht fallen, je geringer die Häufigkeit der Merkmalsausprägung ist. Bei einzelnen Wirtschaftsbereichen in mittleren und kleinen Ländern fällt der Stichprobenfehler besonders ins Gewicht. Durch die Methode der gleitenden Durchschnitte können die volatilen Verläufe nur zum Teil ausgeglichen werden.

Für die Kreisrechnung und unterjährigen Berechnungen auf Länderebene sind die Mikrozensusergebnisse nicht nutzbar.

In der BST werden Betriebe mit mindestens einem Beschäftigten ausgewiesen. Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Selbstständige ohne abhängig Beschäftigte werden in der BST nicht erfasst.

Die Qualität der Ergebnisse wird vor dem Hintergrund der schwierigen Quellenlage einer laufenden Prüfung unterzogen.

3.1.2. **Bereitstellung der Ausgangsgrößen zur Berechnung der Zahl der Arbeiterinnen und Arbeiter/Angestellten ohne marginal Beschäftigte (AAoMB)**

Koordinierungsland:

Zur Berechnung der Berufsgruppe der AAoMB werden die Ausgangsgrößen durch die Statistischen Landesämter Hessen, Niedersachsen und NORD bereitgestellt.

Materialgrundlagen/Datenquellen

- Monatliche Aufbereitung aus dem Verwaltungsdatenspeicher des Bundes verknüpft mit dem Statistischen Unternehmensregister (SvB nach NL-Konzept)
- Jährliche Aufbereitung aus dem Verwaltungsdatenspeicher des Bundes verknüpft mit dem Statistischen Unternehmensregister (SvB nach NL-Konzept)
- Personalstandstatistik - Sonderauswertung PS ETR 2
- Angaben des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr
- Monatliche Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit (BA) über Personen in Werkstätten für behinderte Menschen

Berechnungsmethoden

Allgemeines

Grundlage der BST sind die Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Die Meldungen basieren auf den Regelungen des „Gemeinsamen Meldeverfahrens zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“. Rechtsgrundlage der monatlichen Lieferungen der BA an den VwDS des Bundes (Destatis) ist § 3 des Gesetzes über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz – VwDVG). Inhalt dieser Lieferung ist u.a. der Bestand an SvB, aGeB und aKfB je Betriebsstätte, jeweils mit sechs-, drei- und zweimonatiger Wartezeit. Die statistische Berichterstattung der BA erfolgt monatlich mit einer Wartezeit von sechs Monaten. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile Ergebnisse aus der BST erst nach dieser Wartezeit zu erzielen. Für die FS der regionalen ETR werden auch Werte mit drei- und zweimonatiger Wartezeit verwendet.

Aufbereitung (SvB nach NL-Konzept) aus dem Verwaltungsdatenspeicher des Bundes verknüpft mit dem Statistischen Unternehmensregister

Ausgehend von der monatlichen Lieferung der BA an den VwDS des Bundes mit allen inländischen Betriebsstätten und deren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Arbeitsortkonzept) wird für alle von der BA gemeldeten Betriebsstätten geprüft, ob diese bereits mit Einheiten im URS verknüpft sind. Die Verknüpfungsinformation ist die Identifikationsnummer

der BA-Betriebsstätte (Betriebsnummer). Falls sich bei einer verknüpften BA-Betriebsnummer der WZ oder der AGS der BA-Einheit von der verknüpften URS-Einheit unterscheidet, werden die BA Informationen durch die Informationen aus dem URS ersetzt. Bei übereinstimmenden Informationen (BA WZ=URS WZ; BA AGS=URS AGS) und unverknüpften BA-Einheiten bleiben die originalen Informationen (WZ und AGS) der BA erhalten. Alle Auswertungen basieren auf dem so verknüpften Material.

Dabei wird einmal jährlich zum 30.04. der Datenbestand des URS als Datei systemintern abgespeichert und verwendet. Mit der Revision 2019 wurde auf diese Quelle gewechselt. Verfügbar waren Daten ab 2013, verwendet wurden Berichtsjahre ab 2014. Zur Revision 2024 erfolgte eine Aktualisierung der URS-Datenbestände. Für die Jahre 2014 bis 2023 wurde der URS-Datenbestand vom 30.04.2024 verwendet. Am aktuellen Rand wird ein zweistufiges Verfahren angewendet: Zunächst wird der Datenbestand des VwDS mit dem URS-Auszug des auf das Berichtsjahr folgenden Kalenderjahres (T+1, Bearbeitungsstand 30.04.) verknüpft. Zur Originärberechnung (OB) im darauffolgenden Jahr wird der VwDS-Datenbestand desselben Berichtsjahres erneut mit einem aktualisierten URS-Auszug (T+2, Bearbeitungsstand 30.04.) verknüpft. Diese erneute Verknüpfung mit dem um ein Jahr aktuelleren URS-Datenbestand berücksichtigt Informationen, die zum Zeitpunkt der ersten Verknüpfung (T+1) noch nicht vorliegen.

Aus den monatlichen Lieferungen wird jeweils im Juli der Jahresdurchschnitt (arithmetisches Mittel) des vergangenen Jahres auf Basis der Werte mit sechs Monaten Wartezeit für die OB ermittelt.

Alle Daten liegen auf Ebene des achtstelligen AGS vor, dies sind in der Regel die Gemeinden. Für Zwecke der regionalen ETR erfolgt (derzeit) eine Aggregation auf Landesebene, Kreisebene und für einzelne kreisangehörige Gemeinden.

Die Bereitstellung aller Daten obliegt dem Landesamt für Statistik Niedersachsen.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Die Auswertungen aus dem VwDS erfolgen nach dem wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt der Niederlassung (NL). Sofern eine Wirtschaftliche Einheit mehrere NL hat, kann der WZ der NL von dem der Wirtschaftlichen Einheit (WE) abweichen. In der regionalen ETR werden somit für die AAoMB Quelldaten verwendet, die dem Niederlassungsschwerpunktkonzept (NL-Konzept) entsprechen. Dagegen erfolgt der Nachweis in der nationalen ETR (BEW) nach dem Unternehmensschwerpunktkonzept (WE-Konzept). Durch Koordinierung der Länderergebnisse auf das Bundesergebnis erfolgt quasi der Umstieg vom NL- auf das WE-Konzept.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Bei der Aufbereitung aus dem VwDS des Bundes verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept) handelt es sich um eine Vollerhebung auf Basis administrativer Quellen. Damit ist jede Person, die eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit in Deutschland ausübt, erfasst.

3.1.3. Bereitstellung der Ausgangsgrößen zur Berechnung der Zahl der Beamtinnen und Beamten

Koordinierungsland:

Zur Berechnung der Berufsgruppe der Beamtinnen und Beamten werden die Ausgangsgrößen durch die Statistischen Landesämter Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und NORD bereitgestellt.

Materialgrundlagen/Datenquellen

- Personalstandstatistik - Sonderauswertung PS ETR 1 und PS ETR 2
- Angaben des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr
- Beschäftigte des Bundesdienstes (Bundeseisenbahnvermögen)
- Angaben der Post AG
- Meldungen der Deutschen Bundesbank (BuBa) sowie Angaben des Statistischen Bundesamtes über Beamte der ehemaligen Postbank.
- Meldungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Angaben der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) (Summe evangelische und katholische Kirchenmitglieder)
- Monatliche Aufbereitung aus dem Verwaltungsdatenspeicher des Bundes verknüpft mit dem Statistischen Unternehmensregister (SvB nach NL-Konzept)

Berechnungsmethoden

Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes

Die Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes bildet die Hauptdatenquelle zur Ermittlung der Zahl der Beamtinnen und Beamten auf Kreis- und Landesbene. In Form einer jährlichen Sonderaufbereitung (PS ETR) werden vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (NORD) zwei Tabellen zur Verfügung gestellt:

Die erste Tabelle (PS ETR 1) dient der Ermittlung der Anzahl der Beamtinnen und Beamten in den WZ ohne den WZ 84. Personen, die bei einer Einheit des Sektors Staat tätig sind, wird dabei ein WZ auf Basis ihrer Tätigkeit zugeordnet. Personen, die bei Einheiten tätig sind, die nicht dem Sektor Staat zugerechnet werden, wird der WZ der Einheit aus dem Berichtskreismanagement der Finanzstatistik- und Personalstatistiken zugewiesen.

Die zweite Tabelle (PS ETR 2) dient der Ermittlung der Anzahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Anzahl der AAoMB im WZ 84 (ohne WZ 84.22b „Soldatinnen und Soldaten“). Erfasst werden alle Personen, die bei einer Einheit des Sektors Staat tätig sind und deren Tätigkeit dem WZ 84 zugeordnet ist. Die Darstellung erfolgt getrennt nach den WZ 84.1/WZ 84.2 ohne den WZ 84.22 „Verteidigung“, WZ 84.22a „Verwaltung der Verteidigung“ und WZ 84.3.

Die jährlichen PS ETR Ergebnisse sind Stichtagsdaten und beziehen sich jeweils auf den Stichtag 30.06. Es erfolgt daher eine Umrechnung zu Jahresdurchschnittswerten, wobei Formel 5 (siehe Kapitel 2.6) zur Anwendung kommt.

Zur Revision 2024 wurden – analog zum Vorgehen der ETR des Bundes – bisher nicht bei der Auswertung der Personalstandstatistik (PS) erfasste Beamtinnen und Beamte neu mit einbezogen. So werden nun zum Beispiel auch Einheiten, die nicht zum Sektor Staat zählen und bestimmten „Rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und deren unselbstständigen Einrichtungen“ angehören, mit bei der Auswertung berücksichtigt.

Datenbedingt kann die PS ETR erst ab dem Berichtsjahr 2016 originär verwendet werden. Für die Jahre vor 2016 erfolgte daher eine Rückrechnung (RR).

Angaben des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBW)

Zur Ermittlung der Zahl der Beamtinnen und Beamten und der Zahl der AAoMB im Rechenbereich 84.22b „Soldatinnen und Soldaten“ werden Angaben des BAPersBw herangezogen. Dabei handelt es sich um Jahresdurchschnitte, die nach Formel 2 auf Basis von Monatswerten berechnet werden. Im Bereich 84.22b sind Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten den Beamtinnen und Beamten zugeordnet. Wehrpflichtige (ab Juli 2011 „freiwillig Wehrdienstleistende“) und Zivildienstleistende sind der Gruppe der AAoMB zugeordnet. Diese Daten werden ebenfalls von NORD bereitgestellt.

Beamtinnen und Beamte der Deutschen Bahn

Die Beamtinnen und Beamten des Bundeseisenbahnvermögens werden jährlich durch die Deutsche Bahn auf Länderebene zur Verfügung gestellt. Da es sich bei den Daten des DB-Konzerns um Stichtagswerte zum 31.12. handelt, wird zur Bildung von Jahresdurchschnitten die Formel 7a verwendet. Die Aufbereitung der Daten erfolgt vom Statistischen Landesamt Bremen.

Die Beamtinnen und Beamten des Bundeseisenbahnvermögens auf Kreisebene werden jährlich durch die Personalstandstatistik zur Verfügung gestellt. Die Aufbereitung der Daten erfolgt durch NORD.

Beamtinnen und Beamte der Post

Die Beamtinnen und Beamten der Post werden jährlich bis auf Kreisebene zentral vom Statistischen Landesamt Bremen zur Verfügung gestellt.

Ab dem Jahr 2014 stehen die Daten zum Stichtag 30.06. zur Verfügung.

Meldungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Im Wirtschaftsbereich 66 „Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten“ bilden ab 2002 die Meldungen der BaFin die Datengrundlage (bis 2001: Personalstandstatistik). Die Ausgangsgrößen werden vom Statistischen Landesamt Hessen bereitgestellt.

3.1.4. Bereitstellung der Ausgangsgrößen zur Berechnung der Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten (GeB)

Koordinierungsland:

Zur Berechnung der Berufsgruppe der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten werden die Ausgangsgrößen zentral durch das Statistische Landesamt Niedersachsen bereitgestellt.

Materialgrundlagen/Datenquellen:

- Monatliche Aufbereitung aus dem Verwaltungsdatenspeicher des Bundes verknüpft mit dem Statistischen Unternehmensregister (aGeB nach NL-Konzept)
- Jährliche Aufbereitung aus dem Verwaltungsdatenspeicher des Bundes verknüpft mit dem Statistischen Unternehmensregister (aGeB nach NL-Konzept)

Berechnungsmethoden

Allgemeines

Grundlage der BST sind die Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Die Meldungen basieren auf den Regelungen des „Gemeinsamen Meldeverfahrens zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“. Rechtsgrundlage der monatlichen Lieferungen der BA an den VwDS des Bundes (Destatis) ist § 3 des Gesetzes über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz – VwDVG). Inhalt dieser Lieferung ist u.a. der Bestand an SvB, aGeB und aKfB je Betriebsstätte, jeweils mit sechs-, drei- und zweimonatiger Wartezeit. Die statistische Berichterstattung der BA erfolgt monatlich mit einer Wartezeit von sechs Monaten. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile Ergebnisse aus der BST erst nach dieser Wartezeit zu erzielen. Für die FS der regionalen ETR werden auch Werte mit drei- und zweimonatiger Wartezeit verwendet.

In der ETR werden lediglich die ausschließlich GeB erfasst. Ansonsten gäbe es Doppelzählungen von Personen, die einen Haupt- und einen Nebenjob ausüben.

Aufbereitung (GeB nach NL-Konzept) aus dem Verwaltungsdatenspeicher des Bundes verknüpft mit dem Statistischen Unternehmensregister

Ausgehend von der monatlichen Lieferung der BA an den VwDS des Bundes mit allen inländischen Betriebsstätten und deren aGeB (Arbeitsortkonzept) wird für alle von der BA gemeldeten Betriebsstätten geprüft, ob diese bereits mit Einheiten im URS verknüpft sind. Die Verknüpfungsinformation ist dabei die Identifikationsnummer der BA-Betriebsstätte (Betriebsnummer). Falls sich bei einer verknüpften BA-Betriebsnummer der WZ oder der AGS der BA-Einheit von der verknüpften URS-Einheit unterscheidet, werden die BA Informationen durch die Informationen aus dem URS ersetzt. Bei übereinstimmenden Informationen (BA

WZ=URS WZ; BA AGS=URS AGS) und unverknüpften BA-Einheiten bleiben die originalen Informationen (WZ und AGS) der BA erhalten. Alle Auswertungen basieren auf dem so verknüpften Material.

Dabei wird einmal jährlich zum 30.04. der Datenbestand des URS als Datei systemintern abgespeichert und verwendet. Mit der Revision 2019 wurde auf diese Quelle gewechselt. Verfügbar waren Daten ab 2013, verwendet wurden Berichtsjahre ab 2014. Zur Revision 2024 erfolgte eine Aktualisierung der URS-Datenbestände. Für die Jahre 2014 bis 2023 wurde der URS-Datenbestand vom 30.04.2024 verwendet. Am aktuellen Rand wird ein zweistufiges Verfahren angewendet: Zunächst wird der Datenbestand des VwDS mit dem URS-Auszug des auf das Berichtsjahr folgenden Kalenderjahres (T+1, Bearbeitungsstand 30.04.) verknüpft. Zur Originärberechnung (OB) im darauffolgenden Jahr wird der VwDS-Datenbestand desselben Berichtsjahres erneut mit einem aktualisierten URS-Auszug (T+2, Bearbeitungsstand 30.04.) verknüpft. Diese erneute Verknüpfung mit dem um ein Jahr aktuelleren URS-Datenbestand berücksichtigt Informationen, die zum Zeitpunkt der ersten Verknüpfung (T+1) noch nicht vorliegen.

Aus den monatlichen Lieferungen wird jeweils im Juli der Jahresdurchschnitt (arithmetisches Mittel) des vergangenen Jahres auf Basis der Werte mit sechs Monaten Wartezeit für die OB ermittelt.

Alle Daten liegen auf Ebene des achtstelligen AGS vor, dies sind in der Regel die Gemeinden. Für Zwecke der regionalen ETR erfolgt (derzeit) eine Aggregation auf Landesebene, Kreisebene und für einzelne kreisangehörige Gemeinden.

Die Bereitstellung aller Daten obliegt dem Landesamt für Statistik Niedersachsen.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Die Auswertungen aus dem VwDS erfolgen nach dem wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt der NL. Sofern eine Wirtschaftliche Einheit mehrere Niederlassungen hat, kann der WZ der NL von dem der Wirtschaftlichen Einheit (WE) abweichen. In der regionalen ETR werden somit für die GeB Quelldaten verwendet, die dem Niederlassungsschwerpunktkonzept (NL-Konzept) entsprechen. Dagegen erfolgt der Nachweis in der nationalen ETR (BEW) nach dem Unternehmensschwerpunktkonzept (WE-Konzept). Durch Koordinierung der Länderergebnisse auf das Bundesergebnis erfolgt quasi der Umstieg vom NL- auf das WE-Konzept.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Bei der Aufbereitung aus dem VwDS des Bundes verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept) handelt es sich um eine Vollerhebung auf Basis administrativer Quellen. Damit ist jede Person, die eine ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung in Deutschland ausübt, erfasst.

3.1.5. Bereitstellung der Ausgangsgrößen zur Berechnung der kurzfristig Beschäftigten (KfB)

Koordinierungsland:

Zur Berechnung der Berufsgruppe der ausschließlich kurzfristig Beschäftigten werden die Ausgangsgrößen zentral durch das Statistische Landesamt Niedersachsen bereitgestellt.

Materialgrundlagen/Datenquellen:

- Monatliche Aufbereitung aus dem Verwaltungsdatenspeicher des Bundes verknüpft mit dem Statistischen Unternehmensregister (aKfB nach NL-Konzept)
- Jährliche Aufbereitung aus dem Verwaltungsdatenspeicher des Bundes verknüpft mit dem Statistischen Unternehmensregister (aKfB nach NL-Konzept)

Berechnungsmethoden

Allgemeines

Grundlage der BST sind die Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Die Meldungen basieren auf den Regelungen des „Gemeinsamen Meldeverfahrens zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“. Rechtsgrundlage der monatlichen Lieferungen der BA an den VwDS des Bundes (Destatis) ist § 3 des Gesetzes über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz – VwDVG). Inhalt dieser Lieferung ist u.a. der Bestand an SvB, aGeB und aKfB je Betriebsstätte, jeweils mit sechs-, drei- und zweimonatiger Wartezeit. Die statistische Berichterstattung der BA erfolgt monatlich mit einer Wartezeit von sechs Monaten. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile Ergebnisse aus der BST erst nach dieser Wartezeit zu erzielen. Für die FS der regionalen ETR werden auch Werte mit drei- und zweimonatiger Wartezeit verwendet.

In der ETR werden lediglich die ausschließlich KfB erfasst. Ansonsten gäbe es Doppelzählungen von Personen, die einen Haupt- und einen Nebenjob ausüben.

Aufbereitung (KfB nach NL-Konzept) aus dem Verwaltungsdatenspeicher des Bundes verknüpft mit dem Statistischen Unternehmensregister

Ausgehend von der monatlichen Lieferung der BA an den VwDS des Bundes mit allen inländischen Betriebsstätten und deren aKfB (Arbeitsortkonzept) wird für alle von der BA gemeldeten Betriebsstätten geprüft, ob diese bereits mit Einheiten im URS verknüpft sind. Die Verknüpfungsinformation ist dabei die Identifikationsnummer der BA-Betriebsstätte (Betriebsnummer). Falls sich bei einer verknüpften BA-Betriebsnummer der WZ oder der AGS der BA-Einheit von der verknüpften URS-Einheit unterscheidet, werden die BA Informationen durch die Informationen aus dem URS ersetzt. Bei übereinstimmenden Informationen (BA WZ=URS WZ; BA AGS=URS AGS) und unverknüpften BA-Einheiten bleiben die originalen

Informationen (WZ und AGS) der BA erhalten. Alle Auswertungen basieren auf dem so verknüpften Material.

Dabei wird einmal jährlich zum 30.04. der Datenbestand des URS als Datei systemintern abgespeichert und verwendet. Mit der Revision 2024 wurde auf diese Quelle gewechselt. Verfügbar waren Daten ab 2023. Am aktuellen Rand wird ein zweistufiges Verfahren angewendet: Zunächst wird der Datenbestand des VwDS mit dem URS-Auszug des auf das Berichtsjahr folgenden Kalenderjahres (T+1, Bearbeitungsstand 30.04.) verknüpft. Zur Originärberechnung (OB) im darauffolgenden Jahr wird der VwDS-Datenbestand desselben Berichtsjahres erneut mit einem aktualisierten URS-Auszug (T+2, Bearbeitungsstand 30.04.) verknüpft. Diese erneute Verknüpfung mit dem um ein Jahr aktuelleren URS-Datenbestand berücksichtigt Informationen, die zum Zeitpunkt der ersten Verknüpfung (T+1) noch nicht vorliegen.

Aus den monatlichen Lieferungen wird jeweils im Juli der Jahresdurchschnitt (arithmetisches Mittel) des vergangenen Jahres auf Basis der Werte mit sechs Monaten Wartezeit für die OB ermittelt.

Alle Daten liegen auf Ebene des achtstelligen AGS vor, dies sind in der Regel die Gemeinden. Für Zwecke der regionalen ETR erfolgt (derzeit) eine Aggregation auf Landesebene, Kreisebene und für einzelne kreisangehörige Gemeinden.

Da die Angaben über aKfB im VwDS erst ab 2023 vorliegen, wurden zur Revision 2024 die Daten für die Jahre 2014 bis 2022 unter der Bedingung, dass die bisherige Gesamtzahl der aKfB je Landkreis/kreisfreie Stadt (Quelle: BST der BA) erhalten bleibt, und damit auch die Gesamtzahl der aKfB je Land, nach folgendem Verfahren berechnet:

- Analog zu einer WZ-Revision wurden zunächst auf Einzeldatenebene des Jahres 2023 „Transformationsmatrizen“ gebildet (für alle Kreise auf WZ-3-Stellerebene). Hierfür wurde das Einzeldatenmaterial aus dem VwDS/URS der Liefermonate Juli 2023 bis Juni 2024 verwendet (6-Monatswerte für Januar bis Dezember 2023). Für jede BA-Nr. wurde eine Jahressumme, der AGS des Kreises und die WZ-3-Steller aus VwDS/URS bzw. der BA bestimmt.
- Anschließend erfolgt die Aufteilung jedes bisherigen WZ-3-Stellers auf Landkreisebene nach BA zu den zugehörigen WZ-3-Stellern des Landkreises nach VwDS/URS.
- Diese erzeugten Matrizen werden im Anschluss auf die bestehenden Ausgangsdaten der BA für die Jahre 2014 bis 2022 angewandt und erzeugen somit die neuen Ausgangsdaten bzw. Schlüsselgrößen.

Die Jahre vor 2014 sind im Zuge der Rückrechnung ermittelt worden.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Die Auswertungen aus dem VwDS erfolgen nach dem wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt der Niederlassung (NL). Sofern eine Wirtschaftliche Einheit mehrere NL hat, kann der WZ der NL von dem der Wirtschaftlichen Einheit (WE) abweichen. In der regionalen ETR werden somit

für die KfB Quelldaten verwendet, die dem Niederlassungsschwerpunktkonzept (NL-Konzept) entsprechen. Dagegen erfolgt der Nachweis in der nationalen ETR (BEW) nach dem Unternehmensschwerpunktkonzept (WE-Konzept). Durch Koordinierung der Länderergebnisse auf das Bundesergebnis erfolgt quasi der Umstieg vom NL- auf das WE-Konzept.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Bei der Aufbereitung aus dem VwDS des Bundes verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept) handelt es sich um eine Vollerhebung auf Basis administrativer Quellen. Damit ist jede Person, die eine ausschließlich kurzfristige Beschäftigung in Deutschland ausübt, erfasst.

3.1.6. Bereitstellung der Ausgangsgrößen zur Berechnung der Teilnehmenden in Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Koordinierungsland

Zur Berechnung der Berufsgruppe der Teilnehmenden in Arbeitsgelegenheiten werden die Ausgangsgrößen zentral durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg bereitgestellt.

Materialgrundlagen/Datenquellen

- Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA): Teilnehmende in Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II (im Weiteren AGH-SGBII) sowie Teilnehmende an Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen gem. § 5a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und § 421a SGB III (AGH-FIM).¹³
- Sonderauswertung Destatis: Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG (AGH-Asyl).

Berechnungsmethoden

Fortschreibung von Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Datengrundlage

AGH-SGBII: Die BA stellt Monatsdaten zu den AGH nach SGBII durch monatliche Datenlieferungen zur Verfügung (Statistik der BA: „Eintritte und Bestand an Teilnehmenden in Arbeitsgelegenheiten“). Die monatlichen Länderergebnisse zu den Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II sind auch im Internetauftritt der BA verfügbar (Statistik der BA: „Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten“ bzw. „Arbeitsmarktpolitische Instrumente (Zeitreihe Monatszahlen bis September 2023)“). Endgültige Monatsergebnisse liegen nach Ablauf von drei Monaten vor. Aus diesem Grund basieren die Zahlen zum Zeitpunkt der SR und 1. FS z. T. auf Hochrechnungen durch die BA. Zum Zeitpunkt der SR im Januar liegen in der Regel endgültige Daten für die Monate Januar bis September und vorläufige Daten für die Monate Oktober bis Dezember vor. Bei der 1. FS steht der Monat Oktober zusätzlich als endgültige Daten des abgelaufenen Jahres zur Verfügung. Zur 2. FS liegen schließlich endgültige Daten bis einschließlich Dezember vor.

¹³ § 5a AsylbLG trat mit dem Tag, an dem die Laufzeit des Arbeitsmarktprogramms Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen endete (mit Ablauf des 31. Dezember 2020), außer Kraft (vgl. B. v. 14.07.2021 BGBl. I S. 2925 (Nr. 45)). Laufzeitbeginn des Arbeitsmarktprogramms Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen war der 1. August 2016.

AGH-Asyl: Wenn zeitlich noch keine landesspezifischen Daten zu Teilnahmen an AGH-Asyl aus der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen vorliegen, wird in der Regionalrechnung die Struktur der Bundesländer im Vorjahr als Schlüsselgröße verwendet.

AGH-FIM: Das Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen war befristet mit einer Laufzeit vom 1. August 2016 bis 31. Dezember 2020. Letzter möglicher Teilnahmetag war der 31. Dezember 2020. Daher gibt es diese Personengruppe ausschließlich in den Berichtsjahren 2016 bis 2020. Bei der SR und den FS entfällt daher seit dem Berichtsjahr 2021 die Berechnung der Zahl der Teilnehmenden in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen. Zu den AGH-FIM stellte die BA in jährlichen Lieferungen Monatsdaten je Bundesland zur Verfügung. Angaben zu den Teilnehmenden in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach Bundesländern sind auch im Internetauftritt der BA verfügbar (Statistik der BA: „Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen)“).

Berechnungsvorgang

Bei der SR und den FS werden die zwei Personengruppen AGH-SGBII und AGH-Asyl separat gerechnet und danach addiert.

AGH-SGBII: Die Ergebnisse werden aus den Monatsdaten der BA berechnet. Die Angaben zu den AGH werden von der BA nicht nach wirtschaftsfachlicher Gliederung nachgewiesen. Daher wird zunächst das Gesamtniveau der AGH der Länder auf das Gesamtniveau des Bundeseckwertes koordiniert. Die wirtschaftsfachliche Zuordnung der Personen in AGH erfolgt in der regionalen Rechnung nach einer zwischen Destatis und den Statistischen Ämtern der Länder entwickelten Methode.

AGH-Asyl: Die aktuellen Bundeseckwerte werden mit der Länderstruktur der AGH-Asyl des Vorjahres aufgeteilt.

Originärberechnung von AGH

Datengrundlage

AGH-SGBII: Für die OB im Sommer jedes Jahres stehen von der BA endgültige Daten zu den Arbeitsgelegenheiten für alle Monate des vergangenen Jahres zur Verfügung.

AGH-Asyl: Für die OB werden Ergebnisse der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen verwendet. Aktuelle Ergebnisse nach Bundesländern veröffentlicht Destatis in der Datenbank [GENESIS-Online im Themenbereich 222](#) (bis zum Berichtsjahr 2017: in der Fachserie 13 Reihe 7 „Sozialleistungen – Leistungen an Asylbewerber“). Die Auswertung der Arbeitsgelegenheiten nach Bundesländern wird vom AK ETR als Sonderauswertung angefragt. Die Ergebnisse jedes Berichtsjahres stehen i. d. R. erst im

Herbst des Folgejahres zur Verfügung. Daher muss bei der ersten OB nochmals auf die Länderstruktur des Vorjahres zurückgegriffen werden; erst bei den nachfolgenden Überarbeitungen kann die länderspezifische Quelle eingebaut werden.

AGH-FIM (Bj 2016 bis Bj 2020): Für die OB werden Angaben zu Teilnehmenden in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach Bundesländern verwendet, die von der BA veröffentlicht werden. Im Rahmen der Sommerüberarbeitung stehen jeweils Ergebnisse für das zurückliegende Berichtsjahr zur Verfügung.

Berechnungsvorgang

Bei der OB werden die drei Untergruppen der Arbeitsgelegenheiten separat gerechnet und danach addiert.

AGH-SGBII: Aus den monatlichen Daten werden für jedes Bundesland Jahresdurchschnitte berechnet und das Gesamtniveau der AGH-SGBII der Länder wird auf das Gesamtniveau des Bundeseckwertes koordiniert. Da Destatis im August die vier zurückliegenden Jahre jeweils neu berechnet, erfolgt auch eine Neuberechnung der AGH für diese Jahre. Die wirtschaftsfachliche Zuordnung erfolgt auf Landesebene nach einer von Destatis und den Statistischen Ämtern der Länder entwickelten Methode.

AGH-Asyl: Für die erste OB muss aufgrund fehlender aktueller Datenquellen die Struktur des Vorjahres übernommen werden. Es wird analog der Methode bei der FS der Bundeseckwert mit den Länderanteilen aufgeteilt. Für die Neuberechnung der zurückliegenden Jahre stehen aus der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen im Herbst des Folgejahres Daten nach Bundesländern zur Verfügung.

AGH-FIM (Bj 2016 bis Bj 2020): Die Bundeseckwerte werden mit den Angaben zu Teilnehmenden in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, die von der BA veröffentlicht werden, nach Bundesländern aufgeteilt.

Unterjährige Berechnung von AGH

Datengrundlage

Für die Quartalsrechnung am aktuellen Rand finden die gleichen Datenquellen Verwendung wie bei den FS. Für die AGH-SGBII sind im Internet die monatlichen Länderergebnisse von der BA zu den Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II verfügbar. Zum Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung sind die Zahlen eines Quartals zunächst vorläufig. Bei der nächsten Überarbeitung drei Monate später sind die Daten bereits endgültig. Für die AGH-Asyl muss zu diesem Zeitpunkt aufgrund zeitlich noch nicht verfügbarer Datenquellen die Struktur des Vorjahreszeitraums verwendet werden. Bei der Überarbeitung der Quartalsergebnisse im weiteren Zeitverlauf stehen zusätzliche Daten, wie im Abschnitt unter OB aufgeführt, zur Verfügung.

Berechnungsvorgang

Bei der Quartalsrechnung werden die drei Untergruppen der Arbeitsgelegenheiten ebenfalls separat gerechnet und danach addiert.

AGH-SGBII: Aus den monatlichen Originaldaten der BA werden für jedes Bundesland Quartalsdurchschnitte berechnet. Diese werden auf die Bundeseckwerte koordiniert. Die wirtschaftsfachliche Zuordnung erfolgt nach einer von Destatis und den Statistischen Ämtern der Länder entwickelten Methode.

AGH-Asyl: Da keine landesspezifische Datenquelle mit unterjährigen Angaben zu den AGH nach Asylbewerberleistungsgesetz vorhanden ist, wird die Saisonfigur von Deutschland auf alle Bundesländer übertragen.

AGH-FIM (Bj 2016 bis Bj 2020): Die Struktur, wie sich die Teilnehmenden im Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen im Jahresdurchschnitt über die Bundesländer verteilen, wird verwendet. Es wird die Saisonfigur von Deutschland auf alle Bundesländer übertragen.

Berechnung der Kreisergebnisse von AGH

Datengrundlage

AGH-SGBII: Die regionalen Statistik-Services der BA können die AGH nach § 16d SGB II (Sozialgesetzbuch) auch nach Landkreisen und kreisfreien Städten auswerten. Zum Zeitpunkt der Kreisrechnung der AGH im Sommer jedes Jahres liegen endgültige Daten der BA zu den AGH als Jahresdurchschnitt für alle Kreise Deutschlands vor. Der Jahresdurchschnitt wird aus den monatlichen Bestandszahlen an Teilnehmenden in AGH-SGBII berechnet.

Die Angaben zu den AGH-SGBII werden von der BA nicht nach wirtschaftsfachlicher Gliederung nachgewiesen. Daher erfolgt die wirtschaftsfachliche Zuordnung der Personen in AGH-SGBII in der Kreisrechnung nach einer zwischen Destatis und den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Methode.

AGH-Asyl und AGH-FIM: Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen dieser beiden Gruppen werden die Kreisstrukturen der AGH-SGBII verwendet.

Berechnungsvorgang

Bei der Kreisrechnung werden die drei Untergruppen der Arbeitsgelegenheiten ebenfalls separat gerechnet und danach addiert.

AGH-SGBII: Im April eines jeden Jahres liefert die BA die Jahresdurchschnitte zu den Arbeitsgelegenheiten für alle Kreise Deutschlands.

Diese Jahresdurchschnitte werden auf den Eckwert des jeweiligen Landes koordiniert. Zur Darstellung der wirtschaftsfachlichen Struktur für die Kreise wird, wie für die Bundesländer, die wirtschaftsfachliche Struktur auf Bundesebene angelegt. Diese wirtschaftsfachlichen Er-

gebnisse werden zum neuen Kreisergebnis zusammengefasst. Noch evtl. bestehende Rundungsdifferenzen zwischen der Summe der Kreise und dem (bereits auf den Bundeseckwert koordinierten) Länderergebnis sind abschließend auszugleichen.

AGH-Asyl und AGH-FIM (Bj 2016 bis Bj 2020): Für die Aufteilung der Landeseckwerte der beiden Gruppen auf die Kreise des Bundeslandes wird die Kreisstruktur der AGH-SGBII angelegt. Rundungsdifferenzen bei der Summe der Kreise und dem Landesergebnis werden ausgeglichen, um stets ganzzahlige Ergebnisse zu erreichen.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Daten zu den Teilnehmenden in AGH-SGBII am aktuellen Rand werden mehrfach durch die monatlichen Lieferungen der BA aktualisiert. In der Regel liegen endgültige Monatsergebnisse nach Ablauf von drei Monaten vor. Bei den vorläufigen Zahlen handelt es sich um Hochrechnungen durch die BA. Dadurch sind die Ergebnisse der FS und Quartalsrechnungen noch Änderungen unterworfen. Auch die Bundesergebnisse ändern sich aufgrund vorläufiger Daten am aktuellen Rand.

Die Ergebnisse zu den AGH-Asyl sind am aktuellen Rand ebenfalls aufgrund z. T. noch nicht verfügbarer Daten von Änderungen betroffen:

Für die AGH-Asyl stehen Daten jedes Berichtsjahres i. d. R. erst im Herbst des Folgejahres zur Verfügung. Daher basieren die Berechnungen zu dieser Untergruppe für das jeweils aktuelle Berichtsjahr in den FS, der OB, den Quartalsrechnungen und der Kreisrechnung auf der Länderstruktur der AGH-Asyl des Vorjahres. Die im Herbst des Folgejahres zur Verfügung stehenden Daten finden erst bei den nachfolgenden Überarbeitungen der Ergebnisse der Vorjahre Verwendung.

3.2. Originärberechnung der Erwerbstätigkeit der Länder im Jahresdurchschnitt nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen

Die folgende Beschreibung der Originärberechnung (OB) der Erwerbstätigkeit in den einzelnen WZ verzichtet auf eine Wiederholung der allgemeinen Berechnungsmethoden, wie unter Abschnitt 3.1 beschrieben, und konzentriert sich auf Besonderheiten und gegebenenfalls bestehende Abweichungen. Die OB werden zentral im Statistische Landesamt Niedersachsen durchgeführt. Die Qualitätssicherung erfolgt durch die Koordinierungsländer, die auch für die methodische Weiterentwicklung zuständig sind.

Die regionale ETR baut auf einem Niederlassungsschwerpunktkonzept (NL-Konzept) auf, die Bundes-ETR hingegen auf einem Unternehmensschwerpunktkonzept (WE-Konzept). Durch Koordinierung der Länderergebnisse auf das Bundesergebnis erfolgt quasi der Umstieg vom NL- auf das WE-Konzept.

Nachdem in den vorherigen Kapiteln die Berechnungen in den einzelnen Stellungen im Beruf beschrieben wurden, wird im Folgenden auf die einzelnen Wirtschaftsabschnitte eingegangen. Unter der Überschrift „Rechenbereiche“ wird der Wirtschaftsabschnitt (Buchstabe, bspw. „C“) und die Wirtschaftsabteilung (Ziffer, bspw. 18) angeführt. Wird auf eine Wirtschaftsabteilung Bezug genommen, erfolgt dies in der Form „im WZ 18...“. Hier wird also eine Wirtschaftsabteilung mit ihrer Ziffer aus der WZ 2008 angesprochen.

3.2.1. Land- und Forstwirtschaft; Fischerei (Abschnitt A)

Koordinierungsland

Baden-Württemberg (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Rechenbereiche

A	01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
	02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
	03	Fischerei und Aquakultur

Materialgrundlagen/Datenquellen je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	01	MZ (Flächenländer), ASE (Stadtstaaten)
	02 bis 03	Wirtschaftliche Einheiten nach Rechtsform gewichtet (URS)
Beamtinnen und Beamte	01	Nicht besetzt
	02	PS ETR 1
	03	Nicht besetzt
AAoMB	01 bis 03	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
GeB	01 bis 03	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
KfB	01 bis 03	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
AGH	01 bis 03	Nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Bei den zur Berechnung verwendeten Ausgangsdaten handelt es sich um Jahresdurchschnittswerte. Sofern es sich bei den Quelldaten um Stichtagswerte handelt, werden diese vor Berechnung anhand der entsprechenden JD-Formeln zu einem Jahresdurchschnittswert umgewandelt. Ausnahmen bilden die Daten zur Berechnung der SmF für die Stadtstaaten im WZ 01 (ASE).

- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt.

SmF

In den WZ 02 und 03 wird die Anzahl der „Tätigen Inhaber“ als Koordinierungsgröße herangezogen. Diese wird aus den nach Rechtsform gewichteten Wirtschaftlichen Einheiten (WE) aus dem URS erzeugt (vgl. Kap. 3.1.1).

Besonderheiten

Im WZ 01 wird für die Berechnung der SmF der MZ als Datenquelle bei den Flächenländern verwendet, während bei den Stadtstaaten die Datenquelle ASE herangezogen wird (Anzahl Einzelunternehmer im Haupterwerb plus doppelt gewichtete Anzahl der Personengesellschaften). Jahre, in denen keine ASE-Daten vorliegen, werden interpoliert. Bis zur Verfügbarkeit originärer Daten der ASE, werden die Werte am aktuellen Rand konstant gehalten. Für die ASE ergibt sich eine Erhebungsperiodizität von drei bis vier Jahren.

In den WZ 02 und 03 wird in der Bundesrechnung für die Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger jeweils der MZ als Datenquelle verwendet, in der Länderrechnung dagegen die Anzahl der nach Rechtsform gewichteten Wirtschaftlichen Einheiten aus dem URS („Tätige Inhaber“). Im WZ 02 werden für alle Stadtstaaten und für alle StiB die Ausgangsdaten bis auf Weiteres auf „0“ gesetzt. Im WZ 03 gilt dies ausschließlich für den Stadtstaat Berlin.

3.2.2. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Abschnitt B)

Koordinierungsland

Nordrhein-Westfalen (Statistisches Landesamt, Information und Technik NRW)

Rechenbereiche

B	05	Kohlenbergbau
	06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
	07	Erzbergbau
	08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
	09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden

Materialgrundlagen/Datenquellen je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	05 bis 07	Nicht besetzt
	08	Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 50 und mehr Beschäftigten Jahresbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 20 und mehr Beschäftigten Anzahl der Kleinbetriebe (weniger als 20 Beschäftigte) aus dem VwDS verknüpft mit dem URS nach NL-Konzept
	09	Nicht besetzt
Beamtinnen und Beamte	05 bis 09	Nicht besetzt
AAoMB	05 bis 06	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
	07	Nicht besetzt
	08 bis 09	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
GeB	05 bis 06	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
	07	Nicht besetzt
	08 bis 09	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)

KfB	05 bis 06	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
	07	Nicht besetzt
	08 bis 09	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
AGH	05 bis 09	Nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet.
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je Wirtschaftsabteilung verteilt.

SmF

Die SmF werden auf Basis der Anzahl der Betriebe mit dem Jahresdurchschnitt aus dem Monatsbericht zuzüglich der Differenz aus dem Jahresbericht und dem Monatsbericht September und zuzüglich der Anzahl der Kleinbetriebe (weniger als 20 Beschäftigte) aus dem VwDS verknüpft mit dem URS nach NL-Konzept berechnet (Quellen s.o.). Der sich hieraus ergebende Jahresdurchschnittswert wird auf den Bundeseckwert für SmF koordiniert.

3.2.3. Verarbeitendes Gewerbe (Abschnitt C)

Koordinierungsland

Nordrhein-Westfalen (Statistisches Landesamt, Information und Technik NRW)

Rechenbereiche

- C 10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
- 11 Getränkeherstellung
- 12 Tabakverarbeitung
- 13 Herstellung von Textilien
- 14 Herstellung von Bekleidung
- 15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
- 16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
- 17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
- 18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- 19 Kokerei und Mineralölverarbeitung
- 20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen
- 21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- 23.1 Herstellung von Glas und Glaswaren
- 23.2-9 Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- 24.1-3 Metallerzeugung und Bearbeitung (Eisen und Stahl)
- 24.4 Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen
- 24.5 Gießereien
- 25 Herstellung von Metallerzeugnissen
- 26.1-4 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten
- 26.5-8 Herstellung von elektronischen und optischen Erzeugnissen
- 27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
- 28 Maschinenbau
- 29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
- 30 Sonstiger Fahrzeugbau
- 31 Herstellung von Möbeln
- 32 Herstellung von sonstigen Waren
- 33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen

Materialgrundlagen/Datenquellen je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	10 bis 33	Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 50 und mehr Beschäftigten Jahresbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 20 und mehr Beschäftigten Anzahl der Kleinbetriebe (weniger als 20 Beschäftigte) aus dem VwDS verknüpft mit dem URS nach NL-Konzept
Beamtinnen und Beamte	10 bis 33	Nicht besetzt
AAoMB	10 bis 33	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
GeB	10 bis 33	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
KfB	10 bis 33	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
AGH	10 bis 33	Nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet.
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder im Abschnitt C verteilt.

Zu beachten ist, dass keine Koordinierung der Rechenbereiche (Wirtschaftsabteilungen) auf die entsprechenden Bundeseckwerte erfolgt, sondern auf der Ebene des Wirtschaftsabschnittes C (Verarbeitendes Gewerbe) koordiniert wird.

SmF

Die SmF werden auf Basis der Anzahl der Betriebe mit dem Jahresdurchschnitt aus dem Monatsbericht zuzüglich der Differenz aus dem Jahresbericht und dem Monatsbericht September und zuzüglich der Anzahl der Kleinbetriebe (weniger als 20 Beschäftigte) aus dem VwDS verknüpft mit dem URS nach NL-Konzept berechnet (Quellen s.o.). Der sich hieraus ergebende Jahresdurchschnittswert wird auf den Bundeseckwert für SmF koordiniert.

Besonderheiten

Aufgrund des unterschiedlichen methodischen Ansatzes in der ETR des Bundes und der Länder (Unternehmensschwerpunkt-/Betriebsschwerpunktkonzept) und der stellenweisen

Verwendung unterschiedlicher Datenquellen auf Bundes- und Landesebene erfolgt eine Koordinierung für alle Länder und Rechenbereiche auf den Bundeseckwert für den Wirtschaftsabschnitt C. In den Rechenbereichen der Wirtschaftsabteilungen 10 bis 33 wird auf eine Koordinierung der Länderergebnisse auf die Bundeseckwerte verzichtet. Daher stimmen die Bundeswerte und die Summen der Länderergebnisse hier nicht überein.

3.2.4. Energieversorgung (Abschnitt D)

Koordinierungsland

Rheinland-Pfalz (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Rechenbereiche

- D 35.1 Elektrizitätsversorgung
 35.2 Gasversorgung
 35.3 Wärme- und Kälteversorgung

Materialgrundlagen/Datenquellen je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	35.1 bis 35.3	Nicht besetzt
Beamtinnen und Beamte	35.1 bis 35.3	Nicht besetzt
AAoMB	35.1 bis 35.3	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
GeB	35.1 bis 35.3	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
KfB	35.1 bis 35.3	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
AGH	35.1 bis 35.3	Nicht besetzt

Berechnungsmethode

Die Berechnung erfolgt wie in der Bundesrechnung auf WZ-Dreisteller-Ebene.

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet.
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt.

3.2.5. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (Abschnitt E)

Koordinierungsland

Rheinland-Pfalz (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Rechenbereiche

E	36	Wasserversorgung
	37	Abwasserentsorgung
	38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen, Rückgewinnung
	39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

Materialgrundlagen/Datenquellen je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	36 bis 37	Nicht besetzt
	38	Wirtschaftliche Einheiten nach Rechtsform gewichtet (URS)
	39	Nicht besetzt
Beamtinnen und Beamte	36 bis 38	PS ETR 1
	39	Nicht besetzt
AAoMB	36 bis 39	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
GeB	36 bis 39	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
KfB	36 bis 39	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
AGH	36 bis 39	Nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet.
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt.

SmF

Die Zahl der SmF im WZ 38 wird in der Länderrechnung durch Schlüsselung des Bundeseckwertes mittels der gewichteten Zahl der wirtschaftlichen Einheiten nach Rechtsform auf Basis der Daten des URS ermittelt (vgl. Kap. 3.1.1).

3.2.6. Baugewerbe (Abschnitt F)

Koordinierungsland:

Thüringen (Thüringer Landesamt für Statistik)

Rechenbereiche

F	41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger
	41.2	Bau von Gebäuden
	42	Tiefbau
	43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten
	43.2 - 43.3	Bauinstallation sowie sonstiger Ausbau
	43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten

Materialgrundlagen/Datenquellen je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	41.1	Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe)
	41.2 42 43.1 43.9	Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe in Verbindung mit dem Mixmodell in der Konjunkturstatistik des Bauhauptgewerbes (ab 2014)
	43.2 bis 43.3	MZ
	41 bis 43	Nicht besetzt
AAoMB	41 bis 43	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
GeB	41 bis 43	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
KfB	41 bis 43	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
AGH	41 bis 43	Nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet.
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt.

SmF (WZ 41.2, 42, 43.1, 43.9)

Ab dem Berichtsjahr 2014 werden ausgehend vom länderspezifischen Stichtagswert für „tätige Personen insgesamt“ der "Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe" mit Hilfe der Entwicklungsraten des "Mixmodells in der Konjunkturstatistik des Bauhauptgewerbes" Angaben für die übrigen Monate errechnet, um daraus die Jahresdurchschnitte je Bundesland zu ermitteln (Angaben für „Alle Betriebe“). Die SmF ergeben sich als Anteil der SmF an den ermittelten Jahresdurchschnitten gemäß dem Anteil der tätigen Inhaber und mithelfenden Familienangehörigen an den tätigen Personen insgesamt in der "Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe". Die so erzeugten Angaben zu den SmF dienen als Schlüsselgröße für den entsprechenden Bundeseckwert.

Besonderheiten

SmF

Für die Berichtsjahre 1991 bis 1994 erfolgte keine gesonderte Berechnung zu den SmF für die Rechenbereiche. Stattdessen liegen Angaben zu den SmF für den Veröffentlichungsbereich F (gleichbedeutend mit der Summe aller Rechenbereiche) vor.

3.2.7. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (Abschnitt G)

Koordinierungsland

NORD (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

Rechenbereiche

G	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

Materialgrundlagen/Datenquellen je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	45 bis 47	Wirtschaftliche Einheiten nach Rechtsform gewichtet (URS)
Beamtinnen und Beamte	45 bis 47	Nicht besetzt
AAoMB	45 bis 47	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
GeB	45 bis 47	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
KfB	45 bis 47	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
AGH	45 bis 47	Nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet.
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt.

Besonderheiten

SmF

Die Zahl der SmF in den WZ 45 bis 47 wird in der Länderrechnung durch Schlüsselung des Bundeseckwertes mittels der gewichteten Zahl der wirtschaftlichen Einheiten nach Rechtsform auf Basis der Daten des URS ermittelt (vgl. Kap. 3.1.1).

3.2.8. Verkehr und Lagerei (Abschnitt H)

Koordinierungsland

Bremen (Statistisches Landesamt Bremen)

Rechenbereiche

H	49	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen
	49.1-2	Eisenbahnverkehr
	49.3-5	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen (ohne Bahn)
	50	Schifffahrt
	51	Luftfahrt
	52	Lagerei sowie Erbringung von sonst. Dienstleistungen für den Verkehr
	53	Post-, Kurier- und Expressdienste

Materialgrundlagen/Datenquellen

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	49.1-2	Nicht besetzt
	49.3-5 50	SHD
	51	Nicht besetzt
	52	Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe)
	53	SHD
Beamtinnen und Beamte	49.1-2	Jahreslieferung Deutsche Bahn (DB)
	49.3-5 50 51	Nicht besetzt
	52	PS ETR 1 und Jahreslieferung Deutsche Bahn (DB)
	53	Daten der Post AG und URS
	AAoMB	49 bis 53
GeB	49 bis 53	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
KfB	49 bis 53	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
AGH	49 bis 53	Nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten (außer WZ 53) werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet.
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt.

SmF

Bei der ersten OB liegen die Ergebnisse der SHD nur bis zum Jahr vor dem Berichtsjahr (t-1) vor. Deshalb werden zu diesem Rechenstand die Länderergebnisse des Vorjahres mit der (verfügbaren aktuellen) Bundesentwicklung fortgeschrieben.

Beamtinnen und Beamte

In der Personalstandstatistik im Bereich WZ 52 fehlen die Angaben des Bundeseisenbahnvermögens. Diese werden durch eine direkte Jahreslieferung der Deutschen Bahn ergänzt.

3.2.9. Gastgewerbe (Abschnitt I)

Koordinierungsland

Bayern (Bayerisches Landesamt für Statistik)

Rechenbereich

I	55	Beherbergung
	56	Gastronomie

Materialgrundlagen/Datenquellen je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	55 bis 56	Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe)
Beamtinnen und Beamte	55 bis 56	Nicht besetzt
AAoMB	55 bis 56	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
GeB	55 bis 56	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
KfB	55 bis 56	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
AGH	55 bis 56	Nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet.
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt.

3.2.10. Information und Kommunikation (Abschnitt J)

Koordinierungsland

Bremen (Statistisches Landesamt Bremen)

Rechenbereiche

J	58	Verlagswesen
	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
	60	Rundfunkveranstalter
	61	Telekommunikation
	62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
	63	Informationsdienstleistungen

Materialgrundlagen/Datenquellen

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	58	Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe)
	59	SHD
	60	Bis 2009: Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe) Ab 2010: Nicht besetzt
	61	Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe)
	62 bis 63	SHD
Beamtinnen und Beamte	58 bis 60	Nicht besetzt
	61	PS ETR 1 Daten der Post AG Meldungen der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG
	62	Bis 2011: Nicht besetzt 2012 bis 2014: Bundeseckwerte Destatis Ab 2015: Nicht besetzt
	63	Nicht besetzt
AAoMB	58 bis 63	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
GeB	58 bis 63	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
KfB	58 bis 63	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
AGH	58 bis 63	Nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet.
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt.

SmF

Bei der ersten OB liegen die Ergebnisse der SHD nur bis zum Jahr vor dem Berichtsjahr (t-1) vor. Deshalb werden zu diesem Rechenstand die Länderergebnisse des Vorjahres mit der (verfügbaren aktuellen) Bundesentwicklung fortgeschrieben.

Beamtinnen und Beamte

In den Auswertungen der Personalstandstatistik werden in der WZ 61 neben den Beamtinnen und Beamten der Telekommunikation auch die Beamtinnen und Beamten der Post (WZ 53) ausgewiesen. Eine getrennte Auswertung ist nicht möglich. Zur Ermittlung der verbeamteten Personen im WZ 61 (Telekommunikation) werden daher von den Angaben aus der PS ETR 1 im WZ 61 die Angaben der Post AG abgezogen.

Die Daten der Post AG liegen ab dem Jahr 2009 vor.

3.2.11. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K)

Koordinierungsland

Hessen (Hessisches Statistisches Landesamt)

Rechenbereiche

K	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten

Materialgrundlagen/Datenquellen je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	64 bis 65	Nicht besetzt
	66	MZ
Beamtinnen und Beamte	64	Meldungen der Deutschen Bundesbank über die Zahl der Beamtinnen und Beamten nach Ländern und Beamtinnen bzw. Beamte der ehemaligen „Postbank AG“ und der „Postbank Filialvertrieb AG“
	65	Nicht besetzt
	66	Meldungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die Zahl der Beamtinnen und Beamten nach Ländern
AAoMB	64 bis 66	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
GeB	64 bis 66	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
KfB	64 bis 66	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
AGH	64 bis 66	Nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet.
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt.

Beamtinnen und Beamte

Bei der Berechnung der Beamtinnen und Beamten im WZ 64 werden zunächst die Stichtagswerte zum 31.12. der Deutschen Bundesbank getrennt nach Ländern auf einen Jahresdurchschnittswert umgerechnet (Formel 7a).

Bis 2017 wurden zu diesen Jahresdurchschnittswerten anschließend die von der Postbank AG und Postbankfilialvertriebs AG gemeldeten Jahresdurchschnittswerte getrennt nach Ländern addiert. Im Jahr 2018 ist die Deutsche Postbank AG in die DB Privat- und Firmenkundenbank AG (DB PFK AG) übergegangen. Seit 2018 werden daher die Angaben über die Anzahl der Beamtinnen und Beamten aus dem Geschäftsbericht der DB PFK AG übernommen und mittels Struktur aus dem Jahr 2017 auf die Länder verteilt.

Die DB PFK AG ist rückwirkend zum 1. Januar 2020 mit der Deutschen Bank AG verschmolzen. Damit ist die Entnahme der Anzahl der Beamtinnen und Beamten aus dem Geschäftsbericht der DB PFK AG nicht mehr möglich. Seit dem Bj 2020 wird die Anzahl der Beamtinnen und Beamten (der ehemaligen Postbank) daher gemäß den letztjährigen Entwicklungen von Destatis fortgeschrieben und mittels Struktur aus dem Jahr 2017 auf die Länder verteilt.

Besonderheiten

Bei der Berechnung der Erwerbstätigen untergliedert nach 5 Berufsgruppen in wirtschaftsfachlicher Gliederung auf Abteilungsebene (WZ 64, 65 und 66) findet keine Berücksichtigung der unterschiedlichen Bankengruppen bzw. Versicherungssparten statt.

Zum 1. Mai 2002 ist das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred) mit den damaligen Bundesaufsichtsämtern für den Wertpapierhandel (BAWe) und für das Versicherungswesen (BAV) zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verschmolzen worden. Die Angaben der BaFin liegen deshalb erst ab 2002 vor.

3.2.12. Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L)

Koordinierungsland

Sachsen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

Rechenbereiche

L 68 Grundstücks- und Wohnungswesen

Materialgrundlagen/Datenquellen je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	68	Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe)
Beamtinnen und Beamte	68	PS ETR 1
AAoMB	68	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
GeB	68	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
KfB	68	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
AGH	68	Nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet.
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt.

3.2.13. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M)

Koordinierungsland

Sachsen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

Rechenbereiche

M	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
	72	Forschung und Entwicklung
	73	Werbung und Marktforschung
	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
	75	Veterinärwesen

Materialgrundlagen/Datenquellen je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	69 bis 71	SHD (bis 2020 SiD)
	72	Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe)
	73 bis 75	SHD (bis 2020 SiD)
Beamtinnen und Beamte	69 bis 70	Nicht besetzt
	71 bis 72	PS ETR 1
	73 bis 75	Nicht besetzt
AAoMB	69 bis 75	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
GeB	69 bis 75	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
KfB	69 bis 75	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
AGH	69 bis 75	Nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet.
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt.

SmF

Bei der ersten OB liegen die Ergebnisse der SHD nur bis zum Jahr vor dem Berichtsjahr (t-1) vor. Deshalb werden zu diesem Rechenstand die Länderergebnisse des Vorjahres mit der (verfügbaren aktuellen) Bundesentwicklung fortgeschrieben.

3.2.14. Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abschnitt N)

Koordinierungsland

Sachsen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

Rechenbereiche

N	77	Vermietung von beweglichen Sachen
	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.

Materialgrundlagen/Datenquellen je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	77	SHD (bis 2020 SiD)
	78	Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe)
	79	SHD (bis 2020 SiD)
	80	Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe)
	81 bis 82	SHD (bis 2020 SiD)
Beamtinnen und Beamte	77 bis 82	Nicht besetzt
AAoMB	77 bis 82	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
GeB	77 bis 82	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
KfB	77 bis 82	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
AGH	77 bis 80	Nicht besetzt
	81	Monatliche Daten (AGH) der Statistik der BA; Sonderauswertung Destatis
	82	Nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet.
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt.

SmF

Bei der ersten OB liegen die Ergebnisse der SHD nur bis zum Jahr vor dem Berichtsjahr (t-1) vor. Deshalb werden zu diesem Rechenstand die Länderergebnisse des Vorjahres mit der (verfügbaren aktuellen) Bundesentwicklung fortgeschrieben.

3.2.15. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (Abschnitt O)

Koordinierungsland

NORD (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

Rechenbereiche

O	84.1+2 ex 84.22	Öffentliche Verwaltung, Auswärtige Angelegenheiten, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Ordnung ohne Soldatinnen und Soldaten und Verwaltung der Verteidigung
	84.22a	Verwaltung der Verteidigung
	84.22b	Soldatinnen und Soldaten
	84.3	Sozialversicherung

Materialgrundlagen/Datenquellen je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	84	Nicht besetzt
Beamtinnen und Beamte	84.1+2 ex 84.22	PS ETR 2
	84.22a	PS ETR 2
	84.22b	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Berufs- und Zeitsoldaten)
	84.3	PS ETR 2
AAoMB	84.1+2 ex 84.22	PS ETR 2
	84.22a	PS ETR 2
	84.22b	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (freiwillig Wehrdienstleistende)
	84.3	PS ETR 2
GeB	84.1+2 ex 84.22 84.22a 84.3	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
	84.22b	Nicht besetzt

KfB	84.1+2 ex 84.22 84.22a 84.3	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
	84.22b	Nicht besetzt
AGH	84.1+2 ex 84.22	Monatliche Daten (AGH) der Statistik der BA; Sonderauswertung Destatis
	84.22a 84.22b 84.3	Nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet.
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt.

Zur Ermittlung der Anzahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Anzahl der AAoMB im WZ 84 (ohne WZ 84.22b „Soldatinnen und Soldaten“) wird die Tabelle PS ETR 2 aus der Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes verwendet (vgl. Kap. 3.1.3).

Zur Ermittlung der Zahl der Beamtinnen und Beamten und der Zahl der AAoMB im Rechenbereich 84.22b „Soldatinnen und Soldaten“ werden Angaben des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr herangezogen (vgl. Kap. 3.1.3).

3.2.16. Erziehung und Unterricht (Abschnitt P)

Koordinierungsland

Sachsen-Anhalt (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)

Rechenbereiche

P 85 Erziehung und Unterricht

Materialgrundlagen/Datenquellen je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	85	MZ
Beamtinnen und Beamte	85	PS ETR 1
AAoMB	85	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
GeB	85	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
KfB	85	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
AGH	85	Monatliche Daten (AGH) der Statistik der BA; Sonderauswertung Destatis

Berechnungsmethode

- Die Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet.
- Die Bundeseckwerte werden anhand der Länderanteile, die sich aus den Quellstatistiken ergeben, auf die einzelnen Länder je WZ verteilt.

3.2.17. Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q)

Koordinierungsland

Saarland (Landesamt für Zentrale Dienste — Statistisches Amt Saarland)

Rechenbereiche

Q	86	Gesundheitswesen
	87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
	88	Sozialwesen (ohne Heime)
	(87 + 88)	Heime + Sozialwesen
	(87 + 88) _a	Heime + Sozialwesen – ohne Behinderten-Werkstätten
	(87 + 88) _b	Heime + Sozialwesen – Behinderten-Werkstätten

Materialgrundlagen/Datenquellen je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	86 bis 88	MZ
Beamtinnen und Beamte	86 bis 88	PS ETR 1
AAoMB	86	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDs verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
	(87 + 88) _a	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDs verknüpft mit dem URS auf aggregierter Ebene (SvB nach NL-Konzept) abzgl. der Personen in Werkstätten für behinderte Menschen
	(87 + 88) _b	Monatliche Sonderauswertung der BA über Personen in Werkstätten für behinderte Menschen
GeB	86 bis 88	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDs verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
KfB	86 bis 88	Monatliche Daten der BST (aKfB)
AGH	86 bis 88	Monatliche Daten (AGH) der Statistik der BA; Sonderauswertung Destatis

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet.
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt.

AAoMB

Seit der Revision 2024 wird die Berechnung der „Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte“ (AAoMB) in den WZ 87 und 88 auf aggregierter Ebene durchgeführt. Die Beschäftigten in Behindertenwerkstätten werden separat berechnet.

(87 + 88)_a Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) + Sozialwesen (ohne Heime) ohne Behinderten-Werkstätten

Die Ausgangsdaten (SvB nach NL-Konzept) für die WZ 87 und 88 werden addiert und um die Anzahl von Personen in Werkstätten für behinderte Menschen reduziert. Das Ergebnis stellt die Schlüsselgröße zur Berechnung der AAoMB im WZ (87 + 88)_a dar.

(87 + 88)_b Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) + Sozialwesen (ohne Heime) - Behinderten-Werkstätten

Der Bundeswert für die Personen in Werkstätten für behinderte Menschen wird gemäß den Angaben der Sonderauswertung der BA auf die Länder verteilt.

(87 + 88) Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) + Sozialwesen (ohne Heime) einschl. Behinderten-Werkstätten

Die Summe aus WZ (87 + 88)_a und WZ (87 + 88)_b ergibt die AAoMB im WZ (87 + 88)

3.2.18. Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R)**Koordinierungsland**

Mecklenburg-Vorpommern (Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern)

Rechenbereiche

R	90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
	91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
	92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
	93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung

Materialgrundlagen/Datenquellen je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	90	MZ
	91	Nicht besetzt
	92	Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe)
	93	MZ
Beamtinnen und Beamte	90 bis 91	PS ETR 1
	92	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
	93	PS ETR 1
AAoMB	90 bis 93	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
GeB	90 bis 93	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
KfB	90 bis 93	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
AGH	90 bis 91	Monatliche Daten (AGH) der Statistik der BA; Sonderauswertung Destatis
	92	Nicht besetzt
	93	Monatliche Daten (AGH) der Statistik der BA; Sonderauswertung Destatis

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet.
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt.

Besonderheiten

SmF in WZ 92

Während in der Bundesrechnung der MZ als Datenquelle genutzt wird, verwendet die Länderrechnung aufgrund guter Passfähigkeit, besserer Konstanz und Besetzungszahlen die Angaben über die Anzahl Betriebe aus der BST als Schlüsselgröße.

Beamtinnen und Beamte in WZ 92

Während in der Bundesrechnung die PS ETR als Datenquelle genutzt wird, verwendet die Länderrechnung wegen nicht proportionaler Länderbesetzung in der Sonderauswertung der PS ETR die Anzahl der SvB nach NL-Konzept als Schlüsselgröße. Damit wird sichergestellt, dass eine Verteilung über *alle* Länder erfolgt, um die Abbildung der Beamtinnen und Beamten in der Glücksspielaufsicht der Länder zu gewährleisten.

Beamtinnen und Beamte in WZ 90, 91 und 93

Es treten laut Sonderaufbereitung der Personalstandstatistik Schwankungen im Zeitverlauf (trotz Glättung mit Formel 5) in verschiedenen Ländern auf, deren Ursachen nicht hinreichend ermittelt werden können.

3.2.19. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Abschnitt S)

Koordinierungsland

Mecklenburg-Vorpommern (Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern)

Rechenbereiche

S	94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
	96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen

Materialgrundlagen/Datenquellen je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	94	Nicht besetzt
	95 bis 96	MZ
Beamtinnen und Beamte	94	Angaben der EKD und DBK (Internetangebot): Zahl der evangelischen und katholischen Kirchenmitglieder
	95	Nicht besetzt
	96	PS ETR 1
AAoMB	94 bis 96	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
GeB	94 bis 96	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
KfB	94 bis 96	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
AGH	94	Monatliche Daten (AGH) der Statistik der BA; Sonderauswertung Destatis
	95	Nicht besetzt
	96	Monatliche Daten (AGH) der Statistik der BA; Sonderauswertung Destatis

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet.
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt.

Beamtinnen und Beamte im WZ 94

Schlüsselung der Länderanteile der Summe der evangelischen und katholischen Kirchenmitglieder auf den Bundeseckwert.

Besonderheiten

Beamtinnen und Beamte im WZ 94

Angaben zu Kirchenbeamtinnen und -beamten liegen aufgrund der Nichtübereinstimmung der Kirchenstrukturen (Gliedkirchen; (Erz-)Bistümer/Jurisdiktionsbereiche) mit den politischen Gebietsstrukturen nicht nach Ländern vor. Daher wird mit den Länderanteilen der Summe der evangelischen und katholischen Kirchenmitglieder auf den Bundeseckwert geschlüsselt.

Die Ermittlung der Beamtinnen und Beamten ist gegenwärtig nicht ausreichend durch spezifische statistische Erhebungen abgedeckt. Daher muss hier auf sekundärstatistisches Datenmaterial zurückgegriffen werden.

3.2.20. Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt (Abschnitt T)

Koordinierungsland

Bayern (Bayerisches Landesamt für Statistik)

Rechenbereich

T	97	Private Haushalte mit Hauspersonal
	98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt

Aufgrund der außerordentlich geringen Besetzungszahlen in Abteilung 98 erfolgt die Berechnung der Werte für den WZ-Abschnitt T insgesamt.

Materialgrundlagen/Datenquellen je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	97 bis 98	Nicht besetzt
Beamtinnen und Beamte	97 bis 98	Nicht besetzt
AAoMB	97 bis 98	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
GeB	97 bis 98	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
		Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
KfB	97 bis 98	Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
		Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
AGH	97 bis 98	Nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet.
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt.

Besonderheiten

Bei den GeB beträgt der Koordinierungsfaktor (Quotient aus den Ergebnissen der Bundesrechnung und der Summe der unkoordinierten Länderergebnisse der regionalen ETR) 5, bei den KfB rund 50. Die um ein Vielfaches höheren Bundeseckwerte werden durch Zuschläge von Destatis hervorgerufen, die sich auf Modellrechnungen zum Umfang der Schattenwirtschaft in diesem Wirtschaftsbereich stützen. Angesichts der Höhe der Zuschläge im Vergleich zu den empirischen Besetzungszahlen der gemeldeten GeB und KfB aus dem VwDS/URS ist festzuhalten, dass das Niveau der GeB und KfB maßgeblich durch Schätzwerte aus Modellrechnungen bestimmt wird.

Da in Abschnitt T die aKfB nur gering besetzt sind, würden im Zusammenhang mit einem Koordinierungsfaktor von rund 50 von Jahr zu Jahr teilweise sehr hohe Sprünge in den Zeitreihen entstehen, die so in der Realität nicht vorkommen. Dieser Effekt würde sich in der Kreisrechnung noch verstärken. Daher erfolgt die länderweise Aufteilung der GeB und KfB gemäß der Verteilung der Summe aus aGeB und aKfB über die Länder. Hierzu werden die unkoordinierten Daten für die aGeB und für die aKfB zusammengezählt. Die Summe dieser beiden Stellungen im Beruf wird jeweils einmal auf den Bundeseckwert für die GeB und für die KfB koordiniert.

3.3. Schnellrechnung und Fortschreibungen der Erwerbstätigkeit der Länder im Jahresdurchschnitt nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen

Koordinierungsland:

Berlin/Brandenburg (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Rechenbereiche:

Abschnitte A bis T

Materialgrundlagen/Datenquellen je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	01	Länderergebnisse OB (regionale ETR); MZ (Flächenländer), ASE (Stadtstaaten)
	43.2, 43.3, 66, 85, 86 bis 88, 90, 93, 95 bis 96	Länderergebnisse OB (regionale ETR); MZ
	41.2, 42, 43.1, 43.9	Länderergebnisse OB (regionale ETR); Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe
	08, 10 bis 33; 41.1, 45 bis 47, 52, 55 bis 56, 58, 61, 68, 72, 78, 80, 92	Länderergebnisse OB (regionale ETR); Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe)
	02, 03, 38, 49.3-5, 50, 53, 59, 62 bis 63, 69 bis 71, 73 bis 75, 77, 79, 81 bis 82	Länderergebnisse OB (regionale ETR);
Beamtinnen und Beamte	01 bis 98	Länderergebnisse OB (regionale ETR)
	84.22a, 84.22b	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

AAoMB	01 bis 98	Länderergebnisse OB (regionale ETR); Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
	84.22a, 84.22b	Länderergebnisse OB (regionale ETR); Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
	87+88, 87+88b	Länderergebnisse OB (regionale ETR); Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept); Monatliche Auswertung der BST der BA
GeB	01 bis 98	Länderergebnisse OB (regionale ETR); Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
KfB	01 bis 98	Länderergebnisse OB (regionale ETR); Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
AGH	81, 84.1+2 ex 84.22, 85 bis 88, 90 bis 91, 93, 94, 96	Länderergebnisse OB (regionale ETR); Monatliche Daten (AGH) der Statistik der BA; Sonderauswertung Destatis

Berechnungsmethode

Um dem Bedarf an frühzeitigen Informationen Rechnung zu tragen, ermittelt der AK ETR vorläufige Erwerbstätigenzahlen nach Bundesländern in Form einer SR sowie 1. FS und 2. FS. Die Ergebnisse der SR werden in der Regel bereits einen Monat nach Ablauf eines Jahres, die der 1. FS und 2. FS in der Regel drei bzw. sechs Monate nach Ablauf eines Jahres veröffentlicht.

In der SR und den FS werden die Ergebnisse der OB (vgl. Kap. 3.2) des Vorjahres in der Rechartiefe der A*88 fortgeschrieben. Grundlage für die Fortschreibungsfaktoren bilden die in der obigen Tabelle aufgeführten Datenquellen. Dazu werden die Quelldaten zu Durchschnittswerten bzw. Jahresdurchschnittswerten umgerechnet. Die Fortschreibungsfaktoren für die SR und FS ergeben sich als Quotient aus dem aktuellen Durchschnittswert des Berichtsjahres und dem Durchschnittswert des gleichen Zeitraums des Vorjahres. Die so berechneten Ergebnisse werden auf das jährliche Bundesergebnis des jeweiligen Berechnungsstands von Destatis koordiniert. Die Ergebnisse der SR sind auf den Bundeseckwert mit Berechnungsstand Januar eines Jahres, die Ergebnisse der 1. FS und 2. FS auf den Bundeseckwert mit Berechnungsstand Februar bzw. Mai eines Jahres abgestimmt.

Besonderheiten

Die Daten am aktuellen Rand werden mehrfach durch die monatlichen Lieferungen aktualisiert und liegen z. T. zum Zeitpunkt der SR und FS noch nicht für alle Monate des betreffenden Berichtsjahres vor. Dadurch sind die Ergebnisse der SR und FS teilweise Änderungen unterworfen. Auch die Bundesergebnisse ändern sich aufgrund teilweise vorläufiger und nicht vollständiger Daten am aktuellen Rand. Dieser, für Gesamtsrechnungssysteme mit einer nachwachsenden Datenbasis und mehreren Berechnungsphasen typische Sachverhalt, bringt einen Revisionsbedarf in den darauffolgenden Veröffentlichungen mit sich.

3.4. Vierteljährliche Erwerbstätigenrechnung der Länder nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen

Koordinierungsland:

Berlin/Brandenburg (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Rechenbereiche

Abschnitte A bis T

Materialgrundlagen/Datenquellen je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig

StiB	WZ	Datenquelle
SmF	A bis T	Länderergebnisse der regionalen ETR – Jahresergebnisse
Beamtinnen und Beamte	A bis T	Länderergebnisse der regionalen ETR – Jahresergebnisse
AAoMB	A bis T	Länderergebnisse der regionalen ETR – Jahresergebnisse; Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (SvB nach NL-Konzept)
GeB	A bis T	Länderergebnisse der regionalen ETR – Jahresergebnisse; Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aGeB nach NL-Konzept)
KfB	A bis T	Länderergebnisse der regionalen ETR – Jahresergebnisse; Monatliche Aufbereitung aus dem VwDS verknüpft mit dem URS (aKfB nach NL-Konzept)
AGH	N bis S	Länderergebnisse der regionalen ETR – Jahresergebnisse; Monatliche Daten (AGH) der Statistik der BA; Sonderauswertung Destatis

Berechnungsmethode

- Die Quartalsrechnung am Arbeitsort erfolgt nach der Originärmethode, wenn alle vier Quartale eines Jahres und die Jahresergebnisse aus der ET-Länderrechnung vorliegen.
- Die Quartalsrechnung erfolgt nach der Fortschreibungsmethode am aktuellen Rand, wenn noch nicht alle vier Quartale eines Jahres und kein Jahresergebnis aus der ET-Länderrechnung vorliegen.

OB-Methode für Jahre, in denen schon alle vier Quartale berechnet werden

Für die Berechnung der AAO MB, GeB, KfB und AGH werden aus den monatlichen Stichtags-ergebnissen zunächst Quartalsdurchschnitte gebildet. Diese werden originär in die Berechnung für die vier Quartale eingestellt. Für die Berechnung der SmF und der Beamtinnen und Beamten wird die Länderstruktur der jeweiligen Jahresdurchschnittsergebnisse verwendet. Diese so eingestellten Länderdaten werden dann zunächst auf den jeweiligen vierteljährlichen Bundeseckwert koordiniert.

Da die Quartals- und die Jahresrechnungen kein in sich geschlossenes Rechenwerk sind, müssen diese Ergebnisse in einem weiteren Schritt auf die in der OB oder FS ermittelten Jahresergebnisse der Länder abgestimmt werden. In einem letzten Schritt sind dann erneut diese Ergebnisse auf den Bundeseckwert zu koordinieren.

Fortschreibungsmethode bei weniger als vier Quartalen

Solange noch nicht alle vier Quartale eines Jahres berechnet worden sind, wird am aktuellen Rand die Fortschreibungsmethode angewendet. Diese hat den Vorteil, dass bereits mit der erstmaligen Berechnung eines Quartals, wenn noch keine Jahresdurchschnittsergebnisse vorliegen (1. bis 3. Quartal eines Jahres), qualitativ gute Ergebnisse erzeugt werden können. Dabei werden die Ergebnisse des Vorjahresquartals in allen Wirtschaftsbereichen und fast allen StB mit der Messzahl zum Vorjahresquartal fortgeschrieben. Die Ergebnisse zu den SmF sowie den Beamtinnen und Beamten werden mit der Bundesentwicklung fortgeschrieben. Die so berechneten Ergebnisse werden auf den jeweiligen vierteljährlichen Bundeseckwert koordiniert.

Besonderheiten

Die Bundesrechnung erfolgt vierteljährlich und jährlich einheitlich auf der A*88-Ebene für alle Stellungen im Beruf. Für die Bundesländer wird in den Jahresrechnungen in allen Stellungen im Beruf ebenfalls auf der A*88-Ebene ein Durchschnittswert berechnet. Hingegen erfolgt die Berechnung der unterjährigen ETR für die Länder auf der A*21-Ebene für alle Stellungen im Beruf. Die monatliche Bundesrechnung erfolgt gesamtwirtschaftlich sowie nach Stellungen im Beruf.

Die Daten am aktuellen Rand werden mehrfach durch die monatlichen Lieferungen aktualisiert. Dies betrifft die SvB, aGeB und aKfB nach NL-Konzept sowie die AGH. In der Regel sind diese erst sechs Monate (AGH drei Monate) nach Stichtag endgültig. Damit sind die Vierteljahresergebnisse der ETR bis zum Vorliegen eines ersten Ergebnisses aus der OB noch teilweise Änderungen unterworfen. Auch die Bundesergebnisse ändern sich aufgrund teilweise vorläufiger und nicht vollständiger Daten am aktuellen Rand.

3.5. Originärberechnung der Erwerbstätigkeit der Kreise im Jahresdurchschnitt nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen

Die regionale ETR ermittelt zunächst originäre Länderergebnisse und im Anschluss Kreisergebnisse mit allen auf diesen Ebenen jeweils verfügbaren und geeigneten statistischen Datenquellen. Die Kreisergebnisse werden mit Hilfe der Top-Down-Methode ermittelt.

Bei den Kreisrechnungen (Landkreise und kreisfreie Städte) werden nicht die gleichen Berechnungsphasen wie auf Landesebene durchgeführt. Eine erstmalige Berechnung erfolgt hier auf Basis der ersten vorläufigen OB auf Länderebene. Die Kreisergebnisse liegen etwa 12 Monate (AV und Vollzeitäquivalente 14 Monate) nach dem jeweiligen Berichtsjahr vor (siehe auch Abschnitt 2.4). Die Vorjahresergebnisse werden anhand der Ergebnisse der Länderrechnung überarbeitet. Eine SR oder FS findet auf Kreisebene nicht statt.

Die gewünschte Konsistenz zwischen den Ergebnissen der verschiedenen regionalen Ebenen wird durch die Koordinierung auf die vorliegenden Eckwerte der jeweils übergeordneten Ebene erreicht. „Koordinierung“ bedeutet hier: Die zumeist geringfügige „Koordinierungsdifferenz“, die sich aus dem Abgleich der vorgegebenen (Länder-)Eckwerte mit der Summe der zunächst originär berechneten Regionalergebnisse ergibt, wird proportional auf die beteiligten Regionaleinheiten verteilt. Die Ergebniskonsistenz ist also auf allen regionalen Ebenen gegeben.

Die Berechnungen der Kreisergebnisse werden in den Ländern durchgeführt. Diese erfolgen nach einheitlichen Methoden auf Basis des ESVG 2010. Die Methoden und Berechnungszeitpunkte (Termine) werden im AK ETR abgestimmt und beschlossen.

Gegenstand der Berechnungen sind die Erwerbstätigen (Inlandskonzept) nach der StiB und nach Wirtschaftsbereichen. Die Berechnungen erfolgen nach sechs StiB: SmF, Beamtinnen und Beamten, AAO MB, GeB, KfB und AGH.

Die wirtschaftsfachliche Gliederung für die Berechnungen ab dem Bj 2008 ist die A*88 (WZ-2-Steller). Eine Ausnahme gibt es im Bereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“. In diesem Abschnitt erfolgt z. T. eine Berechnung auf der Ebene der WZ-3- und 4-Steller. Für die Abschnitte B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) und C (Verarbeitendes Gewerbe) kann bei der Berechnung auf die Untergliederung nach WZ-Abteilungen verzichtet werden.

Veröffentlichung

Für die Veröffentlichungen werden die Ergebnisse sowohl wirtschaftsfachlich als auch nach StiB aggregiert.

Die Freigabe erfolgt ab dem Bj 2000 in sechs zusammengefassten Wirtschaftsbereichen plus Verarbeitendes Gewerbe (A*10mZ+C). Hierbei wird in den Veröffentlichungen bei den Stellungen im Beruf nur die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt sowie die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer publiziert. Die SmF ergeben sich durch Differenzbildung zwischen den Erwerbstätigen insgesamt und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Ab dem Bj 2003 sind die MB als Untergruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf gesamtwirtschaftlicher Ebene verfügbar.

Für die Bj 1991 bis 1995 liegen rückgerechnete Kreisergebnisse für die Erwerbstätigen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene vor, für die Bj 1996 bis 1999 für die Erwerbstätigen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf A*3-Ebene. MB werden für die Berichtsjahre 1991 bis 2002 nicht ausgewiesen.

Veröffentlicht werden die Ergebnisse jährlich in der Gemeinschaftsveröffentlichung „Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland“ (Reihe 2, Band 1) des Arbeitskreises.

Verwendung

Die Ergebnisse dienen u. a. als Bezugs- und Schlüsselgrößen für die Kreisrechnungen der Bruttowertschöpfung bzw. des Bruttoinlandproduktes, des Arbeitnehmerentgeltes und bei der Berechnung der Bruttoanlageinvestitionen. Die Zahl der Erwerbstätigen ist Ausgangspunkt für die regionale Arbeitsvolumenberechnung und die Berechnung der Vollzeitäquivalente (Erwerbstätige in Vollzeiteinheiten).

Ferner besteht für die Ergebnisse zu den Erwerbstätigen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Selbstständigen eine Lieferverpflichtung an Eurostat (vgl. 1.3.2). Für Politik, Verwaltung, Verbände und Institutionen stellen die Ergebnisse der regionalen ETR wichtige Informationen über die regionalen Wirtschaftsstrukturen dar.

Berechnungsqualität

Auf Kreisebene ist die Auswahl an möglichen Quelldaten zur Berechnung der SmF noch spärlicher als auf Länderebene. Daher wird häufig zur Verteilung des Landeswertes der SmF auf die Landkreise/kreisfreien Städte (Regionalisierung) die Anzahl der Betriebe aus der BST als Schlüsselgröße verwendet. Der Gebrauch dieser Datenquelle kann die Entwicklung nur näherungsweise abbilden, da lediglich Betriebe mit mindestens einem SV-Beschäftigten berücksichtigt werden. Für die Selbstständigen ohne SvB (Solo-Selbstständige) wird eine identische Entwicklung unterstellt.

Insgesamt ist der Revisionsbedarf zwischen den einzelnen Rechenständen gering, da bereits zum Zeitpunkt der Erstberechnung alle notwendigen Quellstatistiken vorliegen. Die Veränderungen zwischen den einzelnen Rechenständen der Kreisrechnung resultieren in der Regel aus Änderungen in der Bundes- und Länderrechnung.

4. Berechnung der Erwerbstätigkeit am Wohnort (Inländerkonzept)

Koordinierungsland:

Thüringen (Thüringer Landesamt für Statistik)

Rechenbereiche

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Einpendelnde
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Auspendelnde
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Inländer

Materialgrundlagen/Datenquellen

- Pendlerverflechtungsmatrizen für die SvB (Auswertungen der BA)
- Pendlerverflechtungsmatrizen für die aGeB (Auswertungen der BA)
- Pendlerströme von SvB aus dem Ausland nach Herkunftsstaaten in die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland (Auswertungen der BA)
- Pendlerströme von aGeB aus dem Ausland nach Herkunftsstaaten in die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland (Auswertungen der BA)
- Pendlerverflechtungsmatrizen für die Beamtinnen und Beamten (Auswertungen aus der Personalstandstatistik)
- Angaben zu den Saisonarbeiterinnen und -arbeitern nach Bundesländern (Auswertungen der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der BA) für die Jahre bis 2010
- Angaben der luxemburgischen Sozialversicherung zu Auspendelnden aus den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland nach Luxemburg
- Angaben des Bundesamtes für Statistik der Schweiz zu Auspendelnden aus den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland in die Schweiz
- Angaben aus der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus zu Auspendelnden aus den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland nach Dänemark, Niederlande, Belgien, Frankreich, Österreich, Tschechien und Polen
- Angaben zu SvB bei exterritorialen Organisationen und Körperschaften nach Bundesländern (Auswertungen aus der BST); für die Jahre bis 2008 gesondert nach deutschen Beschäftigten bei Dienststellen alliierter Streitkräfte und deutschen Beschäftigten bei ausländischen Botschaften, ab 2008 ohne Unterteilung
- Angaben aus Geschäftsberichten in Deutschland tätiger internationaler Organisationen zu ihren Beschäftigten

- Angaben zu ausländischen Studierenden nach Bundesländern aus der Statistik der Studierenden - Destatis
- Angaben zur Bevölkerung nach Bundesländern (Bevölkerungsstatistik)
- Erwerbstätige Inländer der Bundesrepublik Deutschland gem. VGR des Bundes - Inlandsproduktberechnung - Jahresergebnisse - Fachserie 18 Reihe 1.2
- Erwerbstätige am Arbeitsort - Jahresergebnisse - AK ETR
- Detaillierte Angaben zu Pendlerströmen aus der / in die Bundesrepublik Deutschland - Destatis

Berechnungsmethode

Allgemeines

Wegen fehlender statistischer Daten zum Pendlerverhalten der SmF werden auch in den Ergebnissen für die SmF keine Pendelnden zwischen den Bundesländern nachgewiesen. Da in der Bundesrechnung für die SmF keine Pendelnden aus bzw. in das deutsche Staatsgebiet ausgewiesen werden, sind demzufolge auch in der Länderrechnung die Ergebnisse für die SmF am Arbeitsort und am Wohnort identisch.

Die Berechnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Wohnort erfolgt durch Übergang von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Arbeitsort unter Berücksichtigung der Binnenpendlerverflechtungen zwischen den Bundesländern für Arbeiterinnen und Arbeiter/Angestellte (inklusive ausschließlich geringfügig Beschäftigte) sowie für Beamtinnen und Beamte und Verteilung der Einpendelnden und Auspendelnden in das bzw. aus dem deutschen Staatsgebiet auf die Bundesländer.

(Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer am Wohnort = Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer am Arbeitsort + Auspendelnde - Einpendelnde).

Ab dem Jahr 2008 wurden Ergebnisse für Quartale berechnet. Dies erfolgte bis zum 3. Quartal 2023. Mit der Revision 2024 wurde die Berechnung von Quartalsergebnissen eingestellt, es wird nur noch die Jahresrechnung durchgeführt. Alte Quartalsergebnisse wurden in der Revision 2024 nicht revidiert, sondern entsprechen dem Berechnungsstand vor Revision.

Die Revision 2024 wurde genutzt, um die bisherige Berechnungsmethode der Erwerbstätigen am Wohnort einer umfassenden fachlichen Prüfung zu unterziehen. Um die Pendelnden zwischen den Bundesländern genauer abbilden zu können, wurden als neue Quelle die Pendlerverflechtungsmatrizen der BA für die ausschließlich geringfügig Beschäftigten integriert. Zudem wurden die Pendlerströme aus dem Ausland nach Herkunftsstaaten in die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland um die ausschließlich geringfügig Beschäftigten ergänzt (Auswertungen der BA). Die Angaben aus der Volkszählung von 1987 zu Auspendelnden aus den Bundesländern in angrenzende Staaten wurden ersetzt durch Angaben aus der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus sowie Ergebnisse der Grenzgängerstatistik des Statistischen Bundesamtes der Schweiz. Die Nutzung der Angaben der luxemburgischen Sozialversicherung zu Auspendelnden aus den Bundesländern nach Luxemburg wurde auf alle Bundesländer ausgeweitet (zuvor nur für NW, RP und SL verwendet). Zur

Verteilung der ausländischen Studierenden auf die Bundesländer wird statt der Bevölkerungsstatistik die Statistik der Studierenden verwendet. Übergreifend findet die Bildung von Jahresdurchschnitten für die genutzten Quellen anhand standardisierter Formeln statt. Alle Quelldaten werden vor Verwendung in der Rechnung einheitlich auf ganze Zahlen gerundet.

Um den Datennutzerinnen und -nutzern weiterhin methodisch konsistente Zeitreihen zur Verfügung zu stellen, wurden in der Revision 2024 alle Aggregate der Jahresrechnung bis zum Jahr 1991 zurückgerechnet. Die Daten von 1991 bis 2013 wurden dabei mittels mathematischer Rückrechnungsverfahren, die Ergebnisse ab 2014 „originär“ ermittelt.

Alle folgenden Anmerkungen beziehen sich auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Wohnort

Berechnet werden:

- Pendlerverflechtungsmatrizen nach Bundesländern für die Binnenpendelnden der Arbeiterinnen und Arbeiter/Angestellten (inklusive ausschließlich geringfügig Beschäftigte) sowie der Beamtinnen und Beamten (ergeben die Einpendelnden aus anderen Bundesländern und die Auspendelnden in andere Bundesländer)
- Einpendelnde aus dem Ausland in die Bundesländer
- Auspendelnde aus den Bundesländern in das Ausland
- Saisonarbeiterinnen und -arbeiter
- ausländische Beschäftigte bei den deutschen Auslandsvertretungen
- ausländische Studierende im Inland
- deutsche Beschäftigte bei ausländischen Vertretungen
- deutsche Beschäftigte bei Dienststellen der alliierten Streitkräfte
- deutsche Beschäftigte bei internationalen Organisationen
- deutsche Studierende im Ausland.

Binnenpendlerverflechtung der Arbeiterinnen und Arbeiter/Angestellten inklusive ausschließlich geringfügig Beschäftigte

Als Quelle für die Berechnung der Pendlerströme der Arbeiterinnen und Arbeiter/Angestellten inklusive der ausschließlich geringfügig Beschäftigten wird die BST verwendet.

Aus den Angaben der BST zu den Pendlerströmen nach Bundesländern zum Stichtag 30.06. des Jahres werden Jahresdurchschnittswerte berechnet. Diese werden dann jeweils als Pendlerströme der Arbeiterinnen und Arbeiter/Angestellten inklusive ausschließlich geringfügig Beschäftigte gesetzt.

Die Ländersumme der Pendlerströme der Arbeiterinnen und Arbeiter/Angestellten inklusive der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist stets Null.

Binnenpendlerverflechtung der Beamtinnen und Beamten

Für den Nachweis der Binnenpendlerverflechtung der Beamtinnen und Beamten nach Bundesländern erfolgt ab dem Berichtsjahr 1999 eine zentrale Auswertung der Personalstandstatistik. Aus den Ergebnissen dieser Auswertungen zum Stichtag 30.06. des Jahres werden Jahresdurchschnittswerte berechnet.

Die Ländersumme der Pendlerströme der Beamtinnen und Beamten ist stets Null.

Binnenpendlerverflechtung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Pendlerströme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben sich durch Addition der Pendlerströme der Arbeiterinnen und Arbeiter/Angestellten (inklusive ausschließlich geringfügig Beschäftigte) und der Pendlerströme der Beamtinnen und Beamten.

Aus der Binnenpendlerverflechtungsmatrix der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden die Einpendelnden aus anderen Bundesländern sowie die Auspendelnden in andere Bundesländer durch Addition der Einpendlerströme bzw. Auspendlerströme in bzw. aus den anderen Bundesländern ermittelt.

Einpendelnde aus dem Ausland in die Bundesländer

Unter dieser Position werden Einpendelnde aus dem Ausland aus Dänemark, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Schweiz, Österreich, Tschechien und Polen gesondert berücksichtigt.

Die aus der Bundesrechnung stammenden Werte für Deutschland werden ab dem Jahr 2005 anhand der Auswertungen der BA zu Pendlerströmen der SvB und der aGeB (aus dem Ausland nach Herkunftsstaaten in die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland) zum Stichtag 30.06. des Jahres auf die Bundesländer verteilt. Aus den Stichtagswerten werden Jahresdurchschnittswerte berechnet.

Auspindelnde in das Ausland aus den Bundesländern

Unter dieser Position werden Auspendelnde in das Ausland nach Dänemark, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Schweiz und Österreich sowie ab 2015 nach Tschechien und Polen gesondert berücksichtigt.

Die aus der Bundesrechnung stammenden Werte für Deutschland werden ab 2021 größtenteils anhand einer Sonderauswertung aus der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus (Stichtag Juni des Jahres) auf die angrenzenden Bundesländer aufgeteilt. Aus den Stichtagswerten werden Jahresdurchschnittswerte berechnet.

Die Auspendelnden nach Luxemburg werden anhand von Angaben der luxemburgischen Sozialversicherung zum Stichtag 31.03. des Jahres auf die Bundesländer verteilt. Aus den Stichtagswerten werden Jahresdurchschnittswerte berechnet.

Die Auspendelnden in die Schweiz werden anhand von Angaben des Bundesamtes für Statistik der Schweiz auf die Bundesländer verteilt. Es liegen Quartalsstichtage für das Jahr vor, die zu Jahresdurchschnittswerten berechnet werden.

Saisonarbeiterinnen und -arbeiter

Die Aufteilung der Saisonarbeiterinnen und -arbeiter erfolgt anhand von Angaben der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der BA. Diese Angaben liegen bis einschließlich 2010 vor. Ab dem Jahr 2011 werden die Länderanteile des Jahres 2010 konstant gehalten.

Ausländische Beschäftigte bei den deutschen Auslandsvertretungen

Die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgt anhand von Angaben zur Bevölkerung aus der Bevölkerungsstatistik (Jahresdurchschnitte).

Ausländische Studierende im Inland

Die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgt anhand von Angaben aus der Statistik der Studierenden (Destatis). Aus den Stichtagswerten zum Sommer- und Wintersemester werden Jahresdurchschnittswerte berechnet.

Deutsche Beschäftigte bei Dienststellen der alliierten Streitkräfte und bei ausländischen Vertretungen

Die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgt anhand von Angaben aus der BST zum Stichtag 30.06. des Jahres. Aus den Stichtagswerten werden Jahresdurchschnitte berechnet.

Deutsche Beschäftigte bei internationalen Organisationen

Die Berechnungen stützen sich auf Bundeseckwerte, die mit gut recherchierten Einzelwerten für Bundesländer (z. B. aus Geschäftsberichten der berücksichtigten Organisationen) untersetzt sind. Dabei wird als Wohnort der Beschäftigten der Sitz der jeweiligen Organisation angenommen.

Folgende Organisationen finden in der Rechnung seit 1991 Berücksichtigung:

- Europäische Patentorganisation (München/Bayern und Berlin)
- Internationaler Seegerichtshof (Hamburg)
- Europäische Zentralbank/Europäisches Währungsinstitut (Frankfurt am Main/Hessen)
- Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (Darmstadt/Hessen)
- Europäisches Operationszentrum der ESA (Darmstadt/Hessen)
- Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (Garching/Bayern)
- Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (Heidelberg/Baden-Württemberg und Hamburg)

Folgende Organisationen finden in der Rechnung seit 2014 Berücksichtigung:

- Europäisches Forstinstitut (Bonn/Nordrhein-Westfalen)
- Europäische Agentur für Flugsicherheit (Köln/Nordrhein-Westfalen)
- Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (Frankfurt am Main/Hessen)
- UN-Organisationen in Deutschland (München/Bayern, Nürnberg/Bayern, Berlin, Hamburg, Frankfurt am Main/Hessen, Bonn/Nordrhein-Westfalen und Dresden/Sachsen)

Deutsche Studierende im Ausland

Die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgt anhand von Angaben zur Bevölkerung aus der Bevölkerungsstatistik (Jahresdurchschnitte).

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Die Berechnung ist durch eine große Übereinstimmung mit der Bundesrechnung hinsichtlich Datenquellen und Berechnungsmethoden gekennzeichnet.

Die Berechnung der Pendlerverflechtungen zwischen den Bundesländern (Binnenpendelnde) ist eigenständig. Die Summe der Binnenpendelnden auf der Länderebene in Deutschland ist Null und findet demzufolge in der Berechnung der Ein- und Auspendelnden aus bzw. nach Deutschland und der Erwerbstätigen am Wohnort in Deutschland keine Berücksichtigung.

5. Berechnung des regionalen Arbeitsvolumens

5.1. Originärberechnung des Arbeitsvolumens der Länder nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen

Koordinierungsland:

Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen)

Rechenbereiche

Abschnitte A bis T

Materialgrundlagen/Datenquellen

- Erwerbstätige nach Stellung im Beruf (StiB)
- Personalstandstatistik (PS ETR)
- Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BST)
- Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg (IAB)
- Daten über Kurzarbeit und Streiktage ausgewählter Wirtschaftsabschnitte der BA
- Verdiensterhebung (VE)
- Aufbereitung der voll- u. teilzeitbeschäftigten SvB aus dem VwDS zur Ermittlung der VZÄ (Destatis)
- Aufbereitung der im Nebenjob beschäftigten SvB, GeB und KfB aus dem VwDS zur Ermittlung der VZÄ (Destatis)

Berechnungsmethode

Das AV für Deutschland wird vom IAB erstellt und in die VGR von Destatis übernommen. Die OB des AV der Länder folgt zeitlich nach der OB der Erwerbstätigen im AK ETR.

Die Berechnungen werden für die Abschnitte der WZ 2008 und für alle Stellungen im Beruf durchgeführt. Die Arbeiten erfolgen in drei Phasen:

1. Ermittlung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf Basis des tatsächlichen Beschäftigungsumfangs

2. Multiplikation dieser VZÄ mit den regionalen Arbeitstagen und der täglichen Arbeitszeit je Abschnitt je Land zur Ermittlung der bezahlten Bruttoarbeitszeit
3. Bereinigung dieser Bruttoarbeitszeit um Urlaub, Krankheit, Streik und Überstunden (sonstige Freistellungen) zur Ermittlung der geleisteten Nettoarbeitszeit

Die so ermittelten Nettoarbeitszeiten der Bundesländer werden abschließend auf die Bundesseckwerte koordiniert.

Zu 1.

Für die SmF werden immer Vollzeitstätigkeiten unterstellt. Aus den IAB-Daten liegen die jährlichen Arbeitszeiten für die WZ-Abschnitte und nach Großraumregionen vor.¹⁴ Die Multiplikation der Anzahl der SmF mit der jeweiligen jährlichen Pro-Kopf-Arbeitszeit ergibt direkt die Nettoarbeitszeit. Regionale Unterschiede bei der Anzahl der Arbeitstage werden nicht berücksichtigt.

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist die persönliche Arbeitszeit nach Voll- und Teilzeit zu unterscheiden. Die Angaben über die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Zuge der Berechnungen der Koordinierungsländer entstehen (vgl. Abschnitt 3), beinhalten nur teilweise Informationen zur persönlichen Arbeitszeit.

Bei den MB, die sich aus der Zahl der aGeB, den aKfB sowie den AGH zusammensetzen, kann von einer Teilzeitbeschäftigung ausgegangen werden. Die Dauer der jeweiligen Arbeitszeit dieser StiB und damit das Verhältnis zu einer Vollzeitarbeitszeit je Wirtschaftsabschnitt liegt länderspezifisch aus den Ergebnissen der VE vor. Somit können diese Personen für Rechenzwecke in VZÄ umgerechnet werden. Anders als im Personenkonzept der ETR müssen im Beschäftigungsverhältniskonzept der Arbeitsvolumenberechnung auch die Fälle von Mehrfachbeschäftigungen mit den entsprechenden Arbeitszeiten erfasst werden. Dabei fließt die Anzahl der im Nebenjob beschäftigten SvB (iNSvB), GeB (iNGeB) sowie KfB (iNKfB) aus den Auswertungen des VwDS ein.

Für die Arbeitszeit der iNSvB werden die Wochenarbeitsstunden der in Teilzeit beschäftigten SvB der Quelle VE verwendet. Für die iNGeB wie auch die iNKfB werden die entsprechenden Wochenstunden der aGeB, bzw. aKfB aus der VE angesetzt.

Die Zahl dieser zusätzlichen VZÄ geht in die Summe der VZÄ ein.

Für AAoMB und Beamtinnen und Beamte müssen folgende Informationsquellen über den Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit genutzt werden:

Für Beamtinnen und Beamte liegen aus der PS ETR neben der Zahl der Personen zusätzlich Angaben zum Beschäftigungsumfang, umgerechnet in Vollzeiteinheiten, vor. Es wird das

¹⁴ BB, BE, MV, SN, ST und TH bilden dabei den Großraum Ost; BW, BY, HB, HE, HH, NI, NW, PR, SL und SH den Großraum West.

Verhältnis zwischen Vollzeiteinheiten und Personen laut PS ETR für die Wirtschaftsabschnitte bestimmt und die Zahl der Beamtinnen und Beamten (nach Koordinierung) mit diesem Faktor multipliziert. Dies ergibt die benötigten VZÄ der Beamtinnen und Beamten für Rechenzwecke.

Grundlage der Berechnung der AAoMB hinsichtlich der Verteilung der voll- u. teilzeitbeschäftigten SvB sind die Auswertungen des Verwaltungsdatenspeichers der BA (vgl. Abschnitt 3.1.2). Diese speziell für die Berechnung des AV von Destatis erstellten Auswertungen enthalten keine Angaben über Dauer oder Umfang der Teilzeitbeschäftigung. Diese Information wird der Verdiensterhebung (VE) entnommen. Dort liegen die durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten der Vollzeitbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten für fast alle Wirtschaftsabschnitte vor. Die VE liefert allerdings keine Informationen zur Arbeitszeit für den Abschnitt T. Hier wird hilfsweise die Wochenarbeitszeit dieses Abschnitts aus den internen Berechnungen des IAB nach Großraumregionen übernommen. Ebenfalls wird das Verhältnis zwischen Teil- und Vollzeit übernommen. Somit wird für alle Wirtschaftsabschnitte das Verhältnis zwischen Wochenarbeitszeit (Teilzeit und Vollzeit) bestimmt und die Zahl der SvB in Teilzeit damit multipliziert. Zu dem Ergebnis wird die Zahl der Vollzeitbeschäftigten SvB addiert. Diese Summe wird anschließend mit dem Faktor AAoMB zu SvB multipliziert. Dieses ergibt die benötigten VZÄ dieser StIB für Rechenzwecke. Alle VZÄ werden je Land und Wirtschaftsabschnitt addiert.

Für die Ermittlung der regionalen Arbeitstage werden von den 365 (Schaltjahre 366) Tagen eines Jahres die Samstage und Sonntage abgezogen. Von der verbleibenden Zahl werden die bundeseinheitlichen Feiertage und die regionalen Feiertage abgezogen.¹⁵ Das Ergebnis sind die Arbeitstage je Land. Für die Ermittlung der täglichen Arbeitszeit der AAeMB wird die Wochenarbeitszeit „Vollzeit“ aus der VE durch 5 Arbeitstage geteilt. Die tägliche Arbeitszeit der Bundesbeamtinnen und -beamten, verbeamteten Personen bei der Post, der Deutschen Bahn AG, der Telekom und den Sozialversicherungen entspricht den jeweils gültigen Arbeitszeitverordnungen, die tägliche Arbeitszeit der Landesbeamtinnen- und beamten entstammt den jeweiligen Landesgesetzen, bzw. den entsprechenden Arbeitszeitverordnungen.

Zu 2.

Die Multiplikation der VZÄ mit der täglichen Arbeitszeit und den regionalen Arbeitstagen ergibt die bezahlte Bruttoarbeitszeit.

Zu 3.

Da Krankheits- und Urlaubstage i.d.R. für Beamtinnen und Beamte und SvB vom Arbeitgeber zwar als Arbeitszeit gewertet und bezahlt, jedoch nicht geleistet werden, müssen diese Positionen von der Bruttoarbeitszeit abgezogen werden. Hierzu werden die Informationen aus den Berechnungen des IAB zu den jeweiligen Ausfallzeiten pro Person verwendet. In der

¹⁵ Heiligabend und Silvester werden je als halber freier Tag gewertet.

regionalen Arbeitszeitrechnung wird von Ausfallzeiten je VZÄ ausgegangen. Konzeptionell gilt dies auch für Streiktage und Zeiten der Kurzarbeit, diese werden jedoch nicht bezahlt und sind damit auch nicht als bezahlte Arbeitszeit in der VE erfasst. Die bezahlten Überstunden sind dagegen in der Datenquelle erfasst, sodass hier die Notwendigkeit der Bereinigung entfällt.

Wiederum anders wird der Abschnitt T behandelt, da hier in der Berechnung des IAB weder die Streiktage noch die Überstunden vorab einbezogen sind. Hier ist eine Bereinigung notwendig. Diese erfolgt mittels der Streikstatistik und der Kurzarbeiterstatistik der BA. Für die Überstunden dieses Abschnitts werden die jährlichen geleisteten Überstunden pro Person nach Großraumregionen aus den Berechnungen des IAB verwendet.

Konzeptionell sind laut Vorgabe des ESVG 2010 bei der Berechnung der geleisteten Arbeitsstunden auch die unbezahlten Überstunden zu berücksichtigen. Für die Regionalrechnungen liegen keine Informationen über unbezahlte Überstunden vor. Diese werden im Zuge der Koordinierung auf die Länder verteilt.

In den Berechnungen des IAB werden bei Bedarf weitere Fälle von Arbeitszeitausfall berücksichtigt, bspw. im Fall von Naturkatastrophen.¹⁶ Diese werden in der regionalen Berechnung des AV berücksichtigt.

Für Elternzeiten, Mutterschutz, Kinderkrankentage, Arbeitszeitkonteneffekte und Freistellungsphasen der Altersteilzeit liegen keine länderspezifischen Informationen vor. Der Saldo dieser Komponenten wird im Koordinierungsverfahren auf die Länder verteilt. So ergibt sich die Nettoarbeitszeit durch Bereinigung der Bruttoarbeitszeit.

Abschließend werden die Nettoarbeitszeiten je Wirtschaftsabschnitt getrennt nach SmF und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die entsprechenden Bundeseckwerte koordiniert. Das AV der Erwerbstätigen ergibt sich als Summe der Arbeitsvolumina der SmF und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Datenverfügbarkeit

Für Deutschland insgesamt liegen Ergebnisse ab 1991 vor. Regionale Ergebnisse liegen ab dem Jahr 2000 vor. Für die Regionalrechnung benötigte Informationen, insbesondere aus der BST, sind ab dem Jahr 2008 nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 verfügbar. Das regionale AV wird ab dem Jahr 2014 originär berechnet (vgl. Berechnungsmethode Pkt. 1-3). Die Ergebnisse der Jahre 2000 bis 2013 wurden anhand eines gesonderten Verfahrens ermittelt.

Berechnung des AV für die Jahre 2000 bis 2013

¹⁶ Beispielweise die Arbeitsausfälle aufgrund der Hochwassersituation im Jahr 2013 oder die Corona-Pandemie bedingten Ausfälle im Jahr 2020.

Die Berechnungen des AV für die Jahre 2000 bis 2013 sind im Zuge der Revision 2024 anhand eines gesonderten Verfahrens erneut durchgeführt worden.

Dabei wurde ein Rückrechnungsverfahren angewendet, das über die Bildung von Rückrechnungsfaktoren geeignet war, den zeitlichen Verlauf der Veränderungen des AV auf Basis des bisherigen Revisionsstandes 2019 innerhalb der jeweiligen StiB nachzuzeichnen. Diese Rückrechnungsfaktoren wurden mit den ETR-Zahlen nach Revision multipliziert und ergaben die AV-Zahlen für die Jahre 2000 bis 2013.

Besonderheiten

Teilweise fehlen länderspezifische Informationen zu einzelnen Komponenten, bspw. unbezahlte Überstunden oder Elternzeit.

Die Informationen zu SvB in Teil- und Vollzeit und deren wirtschaftsfachliche Zuordnung beruhen seit der Revision 2019 (OB 2014) auf der Auswertung des VwDS des Bundes nach NL-Konzept (vgl. Abschnitt 3.1.2). Durch die Berechnung auf der Grundlage der Erwerbstätigen nach StiB aus der jahresdurchschnittlichen Erwerbstätigenrechnung des AK ETR liegt eine sehr hohe Passgenauigkeit zu den übrigen Aggregaten und Bezugswerten der regionalen VGR vor.

5.2. Fortschreibungen des Arbeitsvolumens der Länder nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen

Koordinierungsland:

Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen)

Rechenbereiche

Abschnitte A bis T

Materialgrundlagen/Datenquellen

(siehe 5.1)

Berechnungsmethode

Für die FS wird die gleiche Berechnungsmethode wie in der OB angewendet, jedoch sind nicht alle Ausgangsdaten für eine vollständige Jahresdurchschnittsberechnung verfügbar. So werden zur Bildung der Durchschnittswerte aus dem VwDS die jeweils aktuell zum Rechenstand verfügbaren Monatswerte (am aktuellen Rand Zwei- und Drei- Monatswerte) verwendet.

Aus der PS ETR werden die Strukturen des Vorjahres zur Teilzeitbeschäftigung eingesetzt sowie die Daten der Streikstatistik und der Statistik über Kurzarbeit der BA.

Die Zahl der Erwerbstätigen nach StiB liegt aus der 1. FS vor, die Arbeitstage aktuell.

Wie unter 5.1. geschildert, erfolgt die Berechnung des AV in drei Phasen. Mit der FS findet zunächst eine Aktualisierung der verfügbaren Komponenten und Faktoren statt. Abschließend erfolgt die Koordinierung auf die Bundeseckwerte.

5.3. Originärberechnung des Arbeitsvolumens und der Vollzeit- äquivalente der Kreise nach Stellung im Beruf und Wirt- schaftszweigen

Koordinierungsland:

Nordrhein-Westfalen (Statistisches Landesamt, Information und Technik NRW)

Rechenbereiche

Abschnitte A bis T

Materialgrundlagen/Datenquellen

- ET-Ergebnisse auf NUTS-3-Ebene nach StiB und Wirtschaftsabschnitten (AK ETR)
- Ergebnis der Berechnung des Arbeitsvolumens und der Vollzeitäquivalente der Länder nach StiB und Wirtschaftszweigen (AK ETR)
- Monatliche Aufbereitung aus dem Verwaltungsdatenspeicher des Bundes verknüpft mit dem Statistischen Unternehmensregister (SvB nach NL-Konzept)
- Kreisergebnisse der Statistik der SvB für iNGeB, iNKfB und iNSvB der BA
- VE-Gewichtungsfaktoren der SvB in Teilzeit
- IAB-Gewichtungsfaktoren der SvB in Teilzeit des Abschnitts T
- Tabellen der PS ETR zur Ermittlung der Gewichtungsfaktoren für Beamtinnen und Beamte
- Tabelle der Beamtinnen und Beamten in Postnachfolgeunternehmen zur Ermittlung der Gewichtungsfaktoren für die verbeamteten Personen
- Arbeitszeitfaktoren für die aGeB und die aKfB des IAB für alte Bundesländer ohne Berlin und neue Bundesländer einschließlich Berlin (entsprechend der Arbeitsvolumenberechnung auf Länderebene)
- Arbeitszeitfaktoren für die AGH des IAB für alte Bundesländer ohne Berlin und neue Bundesländer einschließlich Berlin (entsprechend der Arbeitsvolumenberechnung auf Länderebene)
- Angaben über aKfB, iNGeB, iNKfB und iNSvB für Kreise und Länder aus dem Verwaltungsdatenspeicher des Bundes verknüpft mit dem Statistischen Unternehmensregister

Berechnungsmethode für Vollzeitäquivalente

Die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Kreise bilden zusammen mit der Arbeitsvolumen- und Vollzeitäquivalentenberechnung der Länder die Grundlage zur Berechnung des Arbeitsvolumens (AV). Zur Berechnung der VZÄ wird die Zahl der Erwerbstätigen (gewonnen aus der ETR, s.o.) je StiB und WZ nach dem zeitlichen Umfang ihrer Erwerbstätigkeit gewichtet.

Das AV ergibt sich aus der Multiplikation der VZÄ je Kreis mit dem durchschnittlichen Jahresarbeitsvolumen je VZÄ (AN bzw. SmF) im jeweiligen Bundesland. Die durchschnittlichen Jahresarbeitsvolumina je VZÄ und Wirtschaftsbereich (WZ) bestehen aus folgendem Quotienten: AV je WZ ($A \cdot 21$) aus der Arbeitsvolumenberechnung der Länder geteilt durch die Summe der Vollzeitäquivalente je Land.

Die SmF aus den Lieferungen der Kreisergebnisse der jeweiligen Bundesländer werden mit dem Faktor 1 (also als Vollzeit bewertet) gewichtet, da keine gesicherten regionalen Daten über deren Arbeitszeitumfang vorliegen.

Die Gewichtung der Beamtinnen und Beamten erfolgt anhand von errechneten kreisspezifischen Arbeitszeitfaktoren. Diese Arbeitszeitfaktoren werden als Quotient aus der Anzahl der Beamtinnen und Beamten (Personen) und den VZÄ der Beamtinnen und Beamten errechnet. Datenquelle sind Kreisangaben der PS ETR.

Die Zahl der AAoMB der Kreisergebnisse der jeweiligen Bundesländer wird unter Einbeziehung der Vollzeit- bzw. Teilzeitanteile bei den SvB in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte aufgeteilt. Dazu werden auf Basis des URS und des BA-Verwaltungsspeichers für die SvB die Vollzeit- und Teilzeitanteile je Wirtschaftsabschnitt ($A \cdot 21$) und Kreis ermittelt.

Die errechneten Vollzeitbeschäftigten werden mit 1 gewichtet. Die errechneten Teilzeitbeschäftigten werden mit Arbeitszeitfaktoren aus der VE und dem IAB (s. o.) multipliziert.

Die Zahl der aGeB, aKfB, AGH, iNGeB, iNKfB und iNSvB der Kreisergebnisse der jeweiligen Bundesländer wird anhand von Arbeitszeitfaktoren des IAB gewichtet. Die Summe der VZÄ der aGeB, aKfB und AGH ergibt die VZÄ der MB.

Seit der Revision 2019 wird die Mehrfachbeschäftigung in der Berechnung der VZÄ berücksichtigt. Die Zahl der iNGeB, iNKfB und iNSvB wird anhand von Arbeitszeitfaktoren gewichtet. Die VZÄ der iNGeB, iNKfB und iNSvB fließen in die VZÄ der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein.

Anschließend erfolgt eine Koordinierung der Kreisergebnisse auf den jeweiligen Landeseckwert. Durch Addition ergeben sich die VZÄ je StiB und Wirtschaftsabschnitt. Die berechneten Berufsgruppen werden für alle StiB und wirtschaftsfachlich nach der $A \cdot 10mZ+C$ zusammengefasst.

Berechnungsmethode für das Arbeitsvolumen der Kreise

Die Arbeitsvolumina der Kreise werden durch Multiplikation der VZÄ je Kreis mit dem länder-spezifischen Quotienten AV je VZÄ und Wirtschaftsabschnitt für alle StiB berechnet, d. h. die Anzahl der VZÄ je Kreis und Wirtschaftsabschnitt wird mit der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit eines VZÄ je Wirtschaftsabschnitt im jeweiligen Land multipliziert. Anschließend erfolgt eine Koordinierung der Kreisergebnisse auf den jeweiligen Landeseckwert.

Besonderheiten

Destatis veröffentlicht keine Bundeswerte für die VZÄ, daher werden diese nur auf die Ergebnisse der Länderrechnung koordiniert.

Die in der Revision 2024 zugrunde gelegten Ergebnisse der VE ermöglichen eine spezifischere Berechnung im Vergleich zu den vorherigen Berechnungen, die auf dem Mikrozensus Ost/West-Angaben des IAB basierten. Dies betrifft die Anteile an einer Vollzeittätigkeit der aGeB, aKfB, iNGeB und iNKfB. Mit den iNKfB und iNSvB wurden darüber hinaus neue Stellungen im Beruf in die Berechnung integriert. Grundsätzlich wird das AV auf Kreisebene zu einem wesentlichen Teil von der Zahl der VZÄ in den Regionen bestimmt, und zwar auf Basis der Annahme, dass die Arbeitsplätze im jeweiligen Bundesland sich regional durch abweichende Wirtschaftsstrukturen und/oder betriebliche Arbeitszeitvereinbarungen nicht erheblich unterscheiden. Vor dem Hintergrund der qualitätsverbessernden Maßnahmen und der Vereinheitlichung der Rechenmethoden von AV-Länder- und Kreisrechnung im Rahmen der Revision 2024 ist die bisherige Kennzeichnung der Kreisrechnungswerte als „standardisierte Ergebnisse“ nicht mehr erforderlich.

6. Revisionen

Unter einer Revision versteht man in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Überarbeitung der bisherigen Berechnungsergebnisse. Anlässe sind die Einbeziehung neuer oder überarbeiteter Statistiken bzw. die Überprüfung der Methoden und Weiterentwicklung der Konzepte. Dabei wird unterschieden zwischen „laufenden“ Revisionen, die sich auf kleinere Korrekturen einzelner Quartale bzw. die Jahre am aktuellen Rand beziehen, und umfassenden bzw. „großen“ Revisionen, sogenannte „Generalrevisionen“. Letztere bedeuten die grundlegende Überarbeitung der gesamten Zeitreihen der Berechnungsergebnisse. Diese finden in der ETR in der Regel im Rahmen von großen Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen alle fünf Jahre statt (zuletzt 2024). Davon zu unterscheiden gilt es die laufende Ergebnisüberarbeitung am aktuellen Rand. Die Ergebnisse der drei Jahre am aktuellen Rand gelten immer als vorläufig, bedingt durch den ebenfalls vorläufigen Charakter wichtiger in das Rechenwerk eingehender Datenquellen. Nach vier Jahren kann von einer vollständigen Datengrundlage ausgegangen werden. Ebenfalls vorläufig sind die Ergebnisse der SR und den FS, da zu diesen Berechnungszeitpunkten noch nicht alle Datenquellen verfügbar sind.

6.1. Revision 2000

Die „Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft (ESVG 1995)“ schrieb allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erstmals vor, dass für die Lieferungen von Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Definitionen und fachlichen Gliederungen des ESVG eingehalten werden müssen. Eine grundlegende Überarbeitung (Revision) der Erwerbstätigenzahlen war notwendig, um die neuen Vorgaben umzusetzen. Dabei standen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Überprüfung der in der ETR bisher angewendeten Konzepte, Definitionen und Berechnungsmethoden im Hinblick auf die Vorgaben des ESVG 1995
- Einarbeitung von Ergebnissen verschiedener Großzählungen (Handel- und Gaststättenzählung 1993, Handwerkszählung 1995, MZ 1996, 1997 und 1998) in die Berechnungen
- Ableitung neuer Eckwerte für die ETR in den ostdeutschen und westdeutschen Ländern aufgrund fehlender aktueller Ergebnisse einer Volks- und Arbeitsstättenzählung auf Basis insbesondere der BST, der Personalstandstatistik für den öffentlichen Dienst und des MZ
- Umstellung der Fachstatistiken auf die neue EU-einheitliche Wirtschaftszweigsystematik NACE Rev. 1 (bzw. WZ 1993)

Im Anschluss an die Revision wurden die Ergebnisse zur geringfügigen Beschäftigung anhand des neuen Meldeverfahrens zur Sozialversicherung verbessert.

6.2. Revision 2005

Bei dieser Revision wurde die Rechartiefe nach Stellungen im Beruf für die geringfügig Beschäftigten feiner aufgegliedert in GeB und KfB. Zusätzlich wurden die AGH separat in die Berechnungen aufgenommen. Dadurch wurde mit sechs Stellungen im Beruf gerechnet statt wie bisher mit vier.

Des Weiteren fand eine Umstellung auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003), NACE Rev. 1.1 (bisher WZ 1993, NACE Rev. 1) statt. Die Umstellungen in den WZ waren marginal und hatten keine größeren Auswirkungen auf die Ergebnisse der ETR.

6.3. Revision 2011

Ausgangspunkt für die Revision 2011 war die Implementierung der überarbeiteten „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ NACE Rev. 2 (Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006), bzw. der WZ 2008 als deren nationale Umsetzung. Mit der Einführung der neuen Systematik der WZ wurde insbesondere veränderten Produktionstechnologien sowie der sich im Wandel befindlichen Branchenstruktur Rechnung getragen. Damit kam es zu erheblichen strukturellen Änderungen gegenüber der bisherigen WZ 2003. So wurde bspw. der Dienstleistungsbereich mit einer größeren Zahl von Abschnitten stärker differenziert und neu strukturiert. Das Verlagsgewerbe gehört bspw. seitdem nicht mehr zum Verarbeitenden Gewerbe, sondern zum neuen Abschnitt „Information und Kommunikation“ im Dienstleistungsbereich.

Die Umstellung auf die neue Wirtschaftszweigsystematik wurde auch zur Einführung verbesserter Datenaufbereitungsmethoden und zur Verwendung neuer Datenquellen genutzt. Sie zog größere Niveauveränderungen in einzelnen Wirtschaftsbereichen nach sich. Insbesondere war das Verarbeitende Gewerbe betroffen, wo sowohl die Rechenmethode für die Gruppe der Arbeitenden/Angestellten (ab 2002 Fortschreibungsmethode nach Rev. 2005) mit der Revision 2011 auf eine OB umgestellt wurde und gleichzeitig die Datenquelle wechselte (von einer FS anhand der BST hin zu Statistiken des Produzierenden Gewerbes, ergänzt um Beschäftigte in Kleinbetrieben aus der BST). (Vgl. Revidierte Erwerbstätigenzahlen für Hessen 1991 bis 2010, Staat und Wirtschaft in Hessen 8-12, 2012).

6.4. Revision 2014

Noch bevor die Revision 2011 abgeschlossen war, deutete sich bereits die Revision 2014 an. Hintergrund war die Veröffentlichung der Verordnung (EU) Nr. 549/2013. Durch sie

wurde das ESVG 1995 durch das ESVG 2010 abgelöst.¹⁷ Grundlage für das ESVG 2010 bildet das weltweit gültige „System of National Accounts“ (SNA) der Vereinten Nationen in der Version SNA 2008, das seit 2009 vorliegt.

Das SNA stellt die global gültige Norm zur Erstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen dar und hat Empfehlungscharakter. Demgegenüber ist die europäische Implementierung, in Form des ESVG, für alle Mitgliedstaaten rechtsverbindlich. Dies ist darin begründet, dass die Daten der VGR u. a. als Grundlage für die Berechnung der Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt dienen bzw. die Basis zur Verteilung der Mittel aus dem EU-Struktur- und Regionalfonds bilden.¹⁸

Durch die Einführung des ESVG 2010 ergaben sich für die regionale ETR keine grundlegenden konzeptionellen bzw. methodischen Änderungen, vielmehr wirkte sich diese Verordnung vor allem auf das verbindlich vorgegebene Lieferprogramm an Eurostat aus. Im Mittelpunkt der Revision 2014 standen die Überprüfung der bisher auf Grundlage der WZ 2008 ermittelten Rechenergebnisse und die Einarbeitung überarbeiteter Quelldaten in die Zeitreihen der Erwerbstätigkeit. Dies gilt insbesondere für die revidierten Daten der BST der Bundesagentur für Arbeit, die bei der Berechnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu berücksichtigen waren. Die BST wurde seitens der BA rückwirkend bis 1999 revidiert und die überarbeiteten Ergebnisse im August 2014 veröffentlicht.

Weiterhin wurden im Rahmen der Revision 2014 die auf einem neuen Hochrechnungsrahmen basierenden Ergebnisse der „MZ-Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und die Beteiligung am Erwerbsleben“ auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011 berücksichtigt.

6.5. Revision 2019

Die wesentlichste methodische Änderung in der Revision 2019 der regionalen ETR war die Berücksichtigung der Angaben über den Wirtschaftszweig und den Amtlichen Gemeindegemeinschaften (AGS) von Niederlassungen im Statistischen Unternehmensregister (URS). Beide Informationen aus dem URS bestimmen fortan die WZ-Zugehörigkeit sowie die lokale Ansässigkeit eines Betriebes aus der Beschäftigungsstatistik – eine der wichtigsten Datenquellen in der ETR – und der zugehörigen Beschäftigten dieses Betriebes (NL-Konzept, vgl. Kap. 3.1.2).

¹⁷Datenlieferungen nach dem 1. September 2014 müssen nach den Vorgaben des ESVG 2010 erstellt werden. Allerdings gibt es für eine befristete Zeit von 3 Jahren Ausnahmeregelungen.

¹⁸ Vgl. Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (Amtsblatt der EU Nr. L 174, Seite 1 ff.)

Insbesondere zur Ermittlung der AAO MB sowie zur Berechnung der GeB wird seit Revision 2019 in einem Großteil der Wirtschaftsbereiche das URS als Quelle für WZ und AGS verwendet. Diese Informationen kamen bisher aus verschiedenen Datenquellen, was teilweise zu Über- oder Untererfassungen führte.

Eine weitere Änderung in der Revision 2019 lag in einer angepassten Auswertung der Personalstandstatistik. Die Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes bildet die Hauptdatenquelle zur Ermittlung der Zahl der Beamtinnen und Beamten auf Kreis- und Landesebene. Die Auswertung dieser Datenquelle wurde mit Blick auf die Definition der Gesamtheit des WZ 84 und das Vorgehen bei der WZ-Zuordnung weiter an die Methode der Bundesrechnung angepasst. Datenbedingt konnte diese Änderung erst ab dem Berichtsjahr 2016 originär berechnet werden. Für die Jahre vor 2016 erfolgte daher eine Rückrechnung.

Anpassungen gab es auch in der Arbeitszeitrechnung des IAB. Hier wurden Teilzeitquoten gesenkt und durch tatsächlich gearbeitete Stunden ersetzt sowie die durchschnittlichen Arbeitsstunden im Modell erhöht. Dadurch erhöhten sich die Arbeitsstunden pro Kopf auf der nationalen Ebene und in der Folge auch auf den regionalen Ebenen.

Im Zuge der Revision 2019 wurden erste, noch vorläufige, revidierte Ergebnisse für die Erwerbstätigen 2014 bis 2018 auf Länderebene am 15. Oktober 2019 veröffentlicht.

Im Revisionszeitraum 1991 bis 2018 ergab sich in den Ländern eine Spanne der durchschnittlichen Niveauveränderung (mittlere Revision) bei der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt von - 0,2 Prozent (Mecklenburg-Vorpommern) bis 0,5 Prozent in Hamburg. Im Durchschnitt aller Länder (16 Länder mit je 28 Beobachtungen für die Jahre 1991 bis 2018) blieben die Erwerbstätigenzahlen der Gesamtwirtschaft auf nahezu konstantem Niveau (+0,06 Prozent). Die bisherigen Konjunkturverläufe blieben weitestgehend erhalten.

6.6. Revision 2024

Die weitere Vereinheitlichung der eingesetzten statistischen Datenquellen zur Ermittlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und damit schließlich zur Berechnung der Erwerbstätigen war eine der wesentlichen Änderungen in der Revision 2024. Konkret wurde die Verwendung des Statistischen Unternehmensregisters (URS) als Quelle für den Wirtschaftszweig, dem der Betrieb eines Unternehmens angehört, auf den Sektor „Produzierendes Gewerbe“ erweitert. Bereits in der Revision 2019 wurde bei der Ermittlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in weiten Teilen auf die Wirtschaftszweigangaben des URS umgestellt. Die weitere Ausweitung dieser Datenquelle in der Revision 2024 führt zu einer höheren Einheitlichkeit in der sogenannten Wirtschaftszweigsignierung. Weitere Verbesserungen gab es darüber hinaus u. a. bei der Erfassung von kurzfristig Beschäftigten, deren Wirtschaftszweigzuordnung nun ebenfalls den Informationen aus dem URS folgt (zuvor: ausschließlich Angaben der Bundesagentur für Arbeit).

Erste vorläufig revidierte Ergebnisse für die Jahre 2014 bis 2023 wurden am 29. Oktober 2024 veröffentlicht. Am 20. März 2025 erfolgte die Veröffentlichung endgültig revidierter Ergebnisse für die komplette Zeitreihe. Im Ergebnis führte die Generalrevision 2024 in der Erwerbstätigenreihe für die Jahre 1991 bis 2023 in den westdeutschen Ländern ohne Berlin gesamtwirtschaftlich zu einer leichten Niveauanhebung um durchschnittlich 0,06% (20 500 Personen). In den ostdeutschen Ländern ohne Berlin wurden die Ergebnisse in den Jahren 1991 bis 2023 jährlich um durchschnittlich 0,03% (1 900 Personen) nach unten korrigiert. In Berlin gab es in der Zeitreihe eine durchschnittliche positive Revisionsanpassung von 0,13% (2 100 Personen).

Auf Kreisebene liegen Angaben der Jahre 1991 bis 2013 als Rückrechnungsergebnisse mit dem Basisjahr 2014 vor. Die Ergebnisse der Jahre 2014 ff. wurden originär berechnet. Die komplette Zeitreihe 1991 bis 2023 wurde am 24. April 2025 veröffentlicht.

7. Rückrechnung (RR) der Erwerbstätigkeit zur Erstellung „langer Zeitreihen“

Die Verfügbarkeit langer Zeitreihen ist aus Nutzersicht von besonderem Interesse. Die folgenden Abschnitte beschreiben die Ansätze der RR in den letzten (General-) Revisionen.

7.1. Rückrechnung (RR) der Jahre 1970 bis 1990 im Rahmen der Revision 2005

7.1.1 Länderebene

Der Rückrechnungszeitraum im Rahmen der Revision 2005 umfasste die Jahre 1970 bis 1990 und erfolgte für die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin-West zum Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990. Eine RR für den Zeitraum vor 1991 erfolgte im Rahmen der Revision 2005 letztmalig. Die ermittelten Ergebnisse sind demzufolge mit den aktuellen Ergebnissen für den Zeitraum ab 1991 nicht abgestimmt.

Die RR auf der Länderebene erfolgte nach zwei Stellungen im Beruf (SmF und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) und in der Untergliederung nach sechs Wirtschaftsbereichen (WZ 1993):

- A+B Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- C+D Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe
- E Energie- und Wasserversorgung
- F Baugewerbe
- G-I Handel, Gastgewerbe und Verkehr
- J-P Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister, öffentliche und private Dienstleister

Startjahr der RR war das Jahr 1991. Die revidierten Ergebnisse für 1991 aus der Jahresdurchschnittsberechnung zum Berechnungsstand August 2005 wurden in der oben angegebenen Untergliederung schrittweise mit den jährlichen Veränderungsraten aus dem vorherigen Berechnungsstand zurückgeschrieben. Dabei wurden die Ergebnisse jedes einzelnen Jahres (für 1990 beginnend zurück bis 1970) in zwei Schritten aus den Ergebnissen des Folgejahres berechnet. Im ersten Schritt wurde für jedes Bundesland ein unkoordiniertes Ergebnis durch Verknüpfung des Wertes des Folgejahres mit der entsprechenden Veränderungsrate des vorherigen Rechenstandes ermittelt. Anschließend wurden die unkoordinierten Ergebnisse aller Bundesländer auf den BEW für Deutschland koordiniert.

7.1.2 Kreisebene

Die RR der Erwerbstätigenzahl auf Kreisebene erfolgte im Rahmen der Revision 2005 – für den Zeitraum 1970 bis 1990 für die kreisfreien Städte und Landkreise der Bundesrepublik

Deutschland einschließlich Berlin-West zum Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990 – in analoger Weise zur RR auf der Länderebene, ebenfalls nach zwei Stellungen im Beruf (SmF und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), jedoch lediglich in der Untergliederung nach vier Wirtschaftsbereichen „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (A+B), „Produzierendes Gewerbe“ (C-F), „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ (G-I) und „Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister, öffentliche und private Dienstleister“ (J-P).

7.2. Rückrechnung (RR) der Jahre 1991 bis 2007 im Rahmen der Revision 2011

7.2.1. Länderebene

Den Schwerpunkt der Revision 2011 bildete der Umstieg auf die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008. Da die für die ETR erforderlichen Basisstatistiken erst ab dem Berichtsjahr 2008 nach WZ 2008 vorlagen, umfasste der Rückrechnungszeitraum die Jahre 1991 bis 2007. Für diesen Zeitraum 1991 bis 2008 mussten sowohl die üblichen Überarbeitungen wie Quellenbereinigungen und -ergänzungen vorgenommen werden als auch die so bereinigten Ergebnisse anschließend in die neue WZ-Klassifikation überführt werden. Dabei ermöglichten Umsteigeschlüssel die Überleitung der Ergebnisse von einer Klassifikation in die andere. Solche Umsteigeschlüssel werden in der Regel bei der Implementierung neuer Klassifikationen erarbeitet und auch veröffentlicht. Im Rahmen der Revision der ETR 2011 wurden quantitative Umsteiger entwickelt, getrennt für die Stellungen im Beruf und getrennt nach Ländern und Kreisen. Dabei ist zu beachten, dass den Umsteigeschlüsseln lediglich Daten für ein Berichtsjahr (in der Regel 2008) zugrunde lagen. Nach umfangreichen Analysen wurden für die AAoMB und GeB die auf der BST basierenden Umsteigeschlüssel verwendet. Für die SmF und Beamtinnen und Beamten fanden Umsteigeschlüssel auf Basis des MZ Anwendung.

Die RR erfolgte in mehreren Schritten:

- Überarbeitung der Zeitreihen 1991 bis 2008 aus dem vorherigen Berechnungsstand in WZ 2003
- Umschlüsselung der überarbeiteten Zeitreihen 1991 bis 2008 von WZ 2003 in WZ 2008
- Abgleich der Ergebnisse der Originärberechnung 2008 nach WZ 2008 mit den von der WZ 2003 in die WZ 2008 umgeschlüsselten Ergebnissen des Jahres 2008
- Startjahr der RR war das Jahr 2008; Ausgangswerte für die RR der Ergebnisse der Jahre 1991 bis 2007 waren die originär nach WZ 2008 berechneten Ergebnisse des Jahres 2008
- Die originär berechneten Ergebnisse für 2008 nach WZ 2008 wurden in tiefer fachlicher Gliederung schrittweise für jedes einzelne Jahr (von 2007 beginnend zurück bis 1991) mit den jährlichen Veränderungsraten aus den umgeschlüsselten überarbeiteten Zeitreihen 1991 bis 2008 zurückgeschrieben

Die Berechnungen erfolgten grundsätzlich nach sechs Stellungen im Beruf und tiefer wirtschaftsfachlicher Gliederung. Die Erwerbstätigen insgesamt sowie die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben sich durch Addition der einzelnen Berufsgruppen.

7.2.1. Kreisebene

Die RR erfolgte zweigeteilt für die Zeiträume 1991 bis 1999 und 2000 bis 2007.

1991 bis 1999

Die RR für die Jahre 1991 bis 1999 wurde nach vier Stellungen im Beruf (SmF, Beamtinnen und Beamte, AAO MB sowie MB) und vier Wirtschaftsbereichen „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (A+B), „Produzierendes Gewerbe“ (C-F), „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ (G-I) und „Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister, öffentliche und private Dienstleister“ (J-P) vorgenommen. Die RR für den Zeitraum 1991 bis 1999 erfolgte im Anschluss an die RR für den Zeitraum 2000 bis 2007. Die rückgerechneten Ergebnisse für 2000 nach WZ 2008 wurden in der angegebenen Gliederung schrittweise für jedes einzelne Jahr (von 1999 beginnend zurück bis 1991) mit den jährlichen Veränderungsraten aus den umgeschlüsselten überarbeiteten Zeitreihen 1991 bis 2000 zurückgeschrieben.

2000 bis 2007

Die RR für die Jahre 2000 bis 2007 erfolgte in Analogie zur RR auf der Länderebene. Zunächst wurden die Zeitreihen 2000 bis 2008 aus dem vorherigen Berechnungsstand in WZ 2003 überarbeitet. Anschließend erfolgte die Umschlüsselung der überarbeiteten Zeitreihen 2000 bis 2008 von WZ 2003 in WZ 2008 auf Abschnittsebene und nach der Stellung im Beruf mit kreisspezifischen Umsteigeschlüsseln. Abschließend wurden mit den jährlichen Veränderungsraten aus diesen umgeschlüsselten überarbeiteten Zeitreihen 2000 bis 2008 die originär berechneten Ergebnisse für 2008 nach WZ 2008 auf Abschnittsebene und nach der Stellung im Beruf für jedes einzelne Jahr (von 2007 beginnend zurück bis 2000) zurückgeschrieben.

7.3. Rückrechnung (RR) der Jahre 1991 bis 2007 im Rahmen der Revision 2014

7.3.1. Länderebene

Die RR der Länderergebnisse 1991 bis 2007 erfolgte zweistufig:

1991 bis 1999

Größtenteils erfolgte die RR des Bj 2000 mit Veränderungsraten zum Vorjahr aus der Revision 2011.

Besonderheiten waren im WZ-Bereich O 84 die geänderte Zuordnung der Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden – von der Gruppe der Beamtinnen und Beamten hin zu der Gruppe der AAO MB – sowie die im WZ-Bereich Q 88 erfolgte Anpassung aufgrund der geänderten

Erfassung der Personen in Werkstätten für behinderte Menschen seitens der BA. Im Abschnitt C wurde die RR der Zeitreihenergebnisse nach der Revision 2014 für die Jahre 1991 bis 2007 mit den Veränderungsraten zum Vorjahr aus den Ergebnissen der Revision 2011 durchgeführt. Dabei wurden die Jahre 1995 bis 1999 in der Rechartiefe der Wirtschaftsabteilung, die Jahre 1991 bis 1994 aber nur noch in der Rechartiefe des Wirtschaftsabschnitts C insgesamt zur Verfügung gestellt.

2000 bis 2007

Die RR des Basisjahres 2008 basierte auf den Veränderungsraten zum Vorjahr aus der Revision 2011. Besonderheit war die im WZ-Bereich O 84 geänderte Zuordnung der Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden – von der Gruppe der Beamtinnen und Beamten hin zu der Gruppe der AAoMB. Im WZ-Bereich Q 88 erfolgte eine methodische Anpassung aufgrund der geänderten Erfassung der Personen in Werkstätten für behinderte Menschen seitens der BA.

7.3.2. Kreisebene

Die RR der Kreisergebnisse 1991 bis 2007 erfolgte zweistufig:

1991 bis 1999

Die RR erfolgte nach der Methode aus Revision 2011: RR der Ergebnisse des Bj 2000 (Berechnungsstand August 2014) für vier Wirtschaftsbereiche (A; B-F; G-J; K-T) und vier Stellungen im Beruf (SmF, Beamtinnen und Beamte, AAoMB, MB). Rückgerechnet wurde mittels Faktors aus dem Jahr 2000 mit Ausnahme der marginal Beschäftigten. Für diese wurde das Jahr 2003 als Basisjahr empfohlen. Besonderheiten ergaben sich u. a. für den Abschnitt Q: Hier erfolgte eine methodische Anpassung aufgrund der zusätzlichen Erfassung der Personen in Werkstätten für behinderte Menschen in der BST.

2000 bis 2007

RR des Bj 2008 (Berechnungsstand August 2014) mit Veränderungsraten zum Vorjahr aus der Revision 2011.

Besonderheiten ergaben sich u. a. für den Abschnitt Q: Es erfolgte eine Anpassung aufgrund der zusätzlichen Erfassung der Personen in Werkstätten für behinderte Menschen in der BST.

Eine Anpassung ergab sich ebenfalls bei der Gruppe der aKfB. Grundlage für die Berechnungen bildeten die vierteljährlichen Auswertungen der revidierten Beschäftigtendaten der BA. Dabei wurden die gesamtwirtschaftlichen aKfB aller Jahre 2000 bis 2007 anhand der kreisspezifischen WZ-Strukturen des Jahres 2008 auf die WZ-Bereiche aufgespalten. Grundlage für die Berechnung der WZ-Struktur 2008 für die Wirtschaftsabschnitte A bis S waren die Durchschnittswerte der BA, im Wirtschaftsabschnitt T wurden die koordinierten Jahresdurchschnittswerte der OB 2008 verwendet. Abschließend wurden alle Ergebnisse auf den Berechnungsstand Aug. 2014 koordiniert.

7.4. Rückrechnung (RR) der Jahre 1991 bis 2013 im Rahmen der Revisionen 2019 und 2024

7.4.1. Länderebene

In den Revisionen 2019 und 2024 kamen die identischen Rückrechnungsmethodiken zur Anwendung. Im Folgenden wird die RR auf Datenbasis der Revision 2024 erläutert. Startjahr der OB und Basisjahr für die RR war das Jahr 2014. Die RR bezog sich auf die Jahre 1991 bis 2013 und erfolgte in zwei Stufen.

1991 bis 1998

Die RR erfolgte durch Umkoordinierung (Abstimmung) der Landesergebnisse der Revision 2019 auf die Bundesergebnisse der Revision 2024. Die RR erfolgte separat nach StIB und WZ-Bereichen. Mittels Umkoordinierung werden die Länderanteile aus den Ergebnissen der Revision 2019 (je StIB und WZ-Bereich) in der Revision 2024 konstant gehalten.

1999 bis 2013

Die rückgerechneten Ergebnisse sollten zum einen die Strukturen (Länderanteile) sowie die konjunkturellen Entwicklungen aus der Revision 2019 bestmöglich wiedergeben. Hierzu wurden in dieser Revision die Berichtsjahre 1999 bis 2013 anhand eines sogenannten „Abschmelzverfahrens“ zurückgerechnet. Als Basisjahr hierfür diente das Berichtsjahr 2014. Die Anteilsdifferenzen (Landesanteile am Deutschlandwert) des originär berechneten Berichtsjahres 2014 der Revisionen 2019 und 2024 wurden linear auf die umkoordinierten Ergebnisse (nach Revision 2024) der Berichtsjahre 1999 bis 2013 verteilt. Die Gewichte (Abschmelzfaktoren), mit denen die Anteilsdifferenzen (des Bj 2014) verteilt wurden, liegen im Intervall von 1/16 (Bj 1999) bis 15/16 (Bj 2013). Die Spanne der Anteilsdifferenzen (zwischen Revision 2019 und 2024) des Berichtsjahres 2014 wird somit über den Zeitraum 1999 bis 2013 „abgeschmolzen“.

Den Berichtsjahren 1991 bis 1998 werden keine Anteilsdifferenzen zugeordnet (Abschmelzfaktor gleich 0) und sie entsprechen somit den umkoordinierten Werten.

In WZ-Bereichen, in denen die Rechartiefe ab dem Bj 2008 den WZ-Gruppen (WZ-3-Steller) entsprechen, erfolgte die RR anhand eines zusätzlichen Zwischenschrittes:

Zunächst wurde basierend auf dem Bj 2014 bis zum Bj 2008 zurückgerechnet, diese Ergebnisse auf WZ-Abteilungen (WZ-2-Steller) aggregiert und im Anschluss bis zum Bj 1999 die Anteilsdifferenzen weiter abgeschmolzen. Die Anteilsdifferenzen des Bj 2014 wurden auch hier linear auf die berechneten RR-Jahre verteilt und die verwendeten Gewichte entsprechend angepasst. Für die Bj 2008 bis 2013 lagen die Abschmelzfaktoren somit im Intervall von 10/16 bis 15/16, für die Bj 1999 bis 2007 im Intervall von 1/10 bis 9/10.

Eine weitere Besonderheit gab es in WZ-Bereichen, in denen die für die regionale ETR aufbereitete Personalstandstatistik (vgl. Kap. 3.1.3) als Datenquelle diente. Datenbedingt stehen diese Ausgangsdaten erst ab dem Bj 2016 originär zur Verfügung. Folglich wurden in diesen Bereichen auch die Bj 2014 und 2015 mittels RR erzeugt (mit angepassten Abschmelzfaktoren).

7.4.2. Kreisebene

Die RR der Kreisergebnisse 1991 bis 2013 erfolgte differenziert nach StiB und WZ-Bereichen. Grundsätzlich wurden die gleichen Methoden (Umkoordinieren und lineares Abschmelzverfahren, vgl. Kap. 7.4.1) wie auf Länderebene angewandt. Um auch auf Kreisebene konsistente Zeitreihen zu erzeugen, mussten aufgrund unterschiedlicher WZ-Rechentiefen (im RR-Zeitraum) jedoch einige methodische Anpassungen vorgenommen werden. Analog zur RR auf Länderebene kommt auch auf Kreisebene lediglich in den Rechenbereichen mit verändertem Dateninput am aktuellen Rand ein RR-Verfahren zum Einsatz. In den sonstigen Rechenbereichen wurde auf die in der Revision 2024 ermittelten LEW koordiniert. Die RR erfolgte mit folgendem Verfahren:

Die Bj 2008 bis 2013 wurden auf WZ-Abteilungsebene (WZ-2-Steller) zurückgerechnet. Die Abschmelzfaktoren betragen 10/16 im Jahr 2008 und 15/16 im Jahr 2013. Die nach Revision 2024 berechneten RR-Ergebnisse für das Bj 2008 wurden im Anschluss auf WZ-Abschnittsebene zusammengefasst und bis zum Bj 2000 zurückgerechnet (die Abschmelzfaktoren lagen im Intervall von 2/10 im Bj 2000 bis 9/10 im Bj 2007). Die so ermittelten Ergebnisse für das Bj 2000 wurden anschließend auf die WZ-Tiefe A*4 aggregiert und das Bj 1999 wurde wiederum per Abschmelzverfahren erzeugt (Abschmelzfaktor 0,5). Die Bj 1991 bis 1998 wurden auf die LEW koordiniert (analog zur Länderrechnung).

Besonderheiten:

- Der WZ-Abschnitt A ist auf Rechentiefe bis zum Bj 1991 verfügbar. D. h. die im Bj 2008 ermittelten Anteilsdifferenzen im Abschnitt A wurden linear auf die Bj 1999 bis 2007 verteilt. Die Abschmelzfaktoren betragen 1/10 im Bj 1999 und 9/10 im Bj 2007.
- Die WZ-Abschnitte D, L und T sind auf Rechentiefe bis zum Bj 2000 verfügbar. D. h. die im Bj 2014 ermittelten Anteilsdifferenzen in diesen Abschnitten wurden linear auf die Bj 2000 bis 2013 verteilt. Die Abschmelzfaktoren betragen 2/16 im Bj 2000 und 15/16 im Bj 2013.
- Bei der Gruppe der GeB wurden die Anteilsdifferenzen des Bj 2014 in zwei Stufen bis zum Bj 2000 abgeschmolzen (Stufe 1: Bj 2008 bis 2013, Stufe 2: Bj 2000 bis 2007). Die Gruppe der MB (Summe aus GeB, KfB und AGH) wurde für die Bj 1991 bis 1999 auf die LEW umkoordiniert.

8. Ergebnisse und Veröffentlichungen

8.1. Kohärenz der ETR-Ergebnisse mit ET-Ergebnissen anderer Statistiken

Die Jahresdurchschnittsergebnisse der regionalen ETR stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Ergebnissen der Entstehungsrechnung und anderen VGR-Aggregaten. Dabei gehen die Erwerbstätigenzahlen z. T. direkt als Schlüsselgrößen in die VGR-Berechnungen ein (z. B. Arbeitnehmerentgelte) oder dienen als Bezugswerte für die Berechnung abgeleiteter Kenngrößen. Es bestehen zudem enge Bezüge zu allen Erwerbsstatistiken, deren Ergebnisse als Ausgangsdaten in die laufende ETR einfließen sowie zu weiteren Arbeitsmarktstatistiken (z. B. der BA), die im Rahmen der Berechnungen beobachtet werden.

Die Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit werden auf der Grundlage aller wichtigen erwerbsstatistischen Quellen ermittelt, insbesondere der BST (kombiniert mit Angaben zum WZ und Standort einer NL aus dem URS). Der MZ, die Personalstandstatistik sowie Konjunktur- und Strukturstatistiken für verschiedene Wirtschaftsbereiche stellen weitere wichtige Datenquellen dar. Üblicherweise werden die Ergebnisse der regionalen ETR für Konjunkturanalysen und zur makroökonomischen Analyse der Arbeitsmärkte herangezogen. Deshalb ist es unabdingbar, die Kohärenz der ETR-Ergebnisse mit Ergebnissen anderer erwerbsstatistischer Quellen zu sichern bzw. die Unterschiede herauszuarbeiten.

Neben der ETR stellt auch der MZ bzw. die in den MZ integrierte EU-Arbeitskräfteerhebung (AKE) Erwerbstätigenzahlen nach dem Konzept der ILO bereit. Der MZ ist eine Stichprobenerhebung, bei der die Ergebnisse durch eine kontinuierlich über das Jahr verteilte Befragung von einem Prozent der Privathaushalte ermittelt werden. Die Ergebnisse können somit auch als Jahresdurchschnitt angesehen werden. Jedoch bestehen deutliche konzeptionelle und methodische Unterschiede zwischen ETR und MZ, die Differenzen in den Ergebnissen erklären können. So ist der MZ eine Primärerhebung, deren Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit seit 2017 sich nur auf Personen in Privathaushalten beziehen. Beschäftigungsverhältnisse von Personen in Gemeinschaftsunterkünften werden nicht mehr erfasst. Außerdem wird auch bei den Personen in Privathaushalten eine Untererfassung geringfügiger Beschäftigungen vermutet. Zudem arbeiten beide Systeme mit unterschiedlichen regionalen Zuordnungen: Die hauptsächlichen Ergebnisse in der ETR werden nach dem Inlands-, im MZ nach dem Inländerkonzept dargestellt.

Im Sinne des Grundsatzes der Transparenz der Veröffentlichung statistischer Ergebnisse werden die Nutzenden grundsätzlich auf Ergebnisunterschiede unterschiedlicher Datenquellen zu gleichen Sachverhalten sowie die Ursachen dieser Unterschiede hingewiesen. Vgl.

„Der Mikrozensus im Vergleich mit anderen Arbeitsmarktstatistiken“, Thomas Körner, Katharina Marder-Puch, Statistisches Bundesamt, WISTA, 4 -2015.¹⁹

Eine weitere Statistik, welche einen Bezug zur Erwerbstätigkeit hat, stellt die Pendlerrechnung der Länder (PendL) dar. Die PendL ermittelt potentielle erwerbsbedingte Mobilitätsströme auf Gemeinde- bzw. Gemeindeverbandsebene. Darüber hinaus werden für jede Gebietseinheit Eckzahlen und Tabellen zu den Pendelnden nach verschiedenen soziodemographischen Merkmalen erzeugt.

Bei der PendL handelt es sich, wie bei der ETR, um eine Sekundärstatistik, allerdings bestehen zwischen PendL und ETR wesentliche konzeptionelle Unterschiede, die Ergebnisabweichungen begründen können. Während in der ETR ein erwerbsstatistisches Gesamtbild und somit Informationen über den Produktionsfaktor Arbeit ermittelt werden, stehen in der PendL die potentiellen Pendelströme im Fokus sowie die Pendelnden und deren soziodemographischen Merkmale.

Die PendL ist eine Stichtagsstatistik, welche bei der Zuordnung der Pendelnden zu den Wirtschaftsbereichen größtenteils die WZ-Signierung der BA verwendet. Dem gegenüber verwendet die ETR das NL-Konzept (vgl. Kapitel 3.1.2).

Ferner bedienen sich die PendL und die ETR verschiedener Grundgesamtheiten: In der PendL werden lediglich Personen mit vollständigen Angaben zum Wohn- und Arbeitsort berücksichtigt, die Berufsgruppen der aKfB und AGH sowie Beurlaubte, Freigestellte oder Personen in der Freistellungsphase von Altersteilzeit werden aus methodischen Gründen in der Berechnung nicht berücksichtigt. Ein weiterer Unterschied ist, dass die PendL keiner regelmäßigen Revisionen bedarf, da die Datenquellen nur in einem endgültigen Zustand herangezogen werden (zu Revisionen in der ETR vgl. Kap. 6).

8.2. Freigaberegungen

Für die verschiedenen Aggregate gibt es unterschiedliche Freigabetiefen nach StiB und wirtschaftsfachlicher Gliederung. Die Freigabetermine und Freigabetiefen werden in Arbeitskreissitzungen im Voraus abgestimmt und festgelegt. Die Freigabe erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form durch die Vorsitzende des Arbeitskreises gemäß nachfolgender Übersicht:

¹⁹ https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2015/04/mikrozensus-vergleich-arbeitsmarktstatistiken-042015.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen 14.08.2023

Erwerbstätigenrechnung der Länder																									
Aktuelle Freigabetiefen der Ergebnisse nach Revision 2024																									
Art der Rechnung Freigabedatum		AF FeL	StiB		Freigegebene wirtschaftsfachliche Gliederung (WZ 2008)																				
ET AO LR	Erwerbstätige Länder Schnellrechnung BEW Jan.	AF	ET	A*1	A-T	keine WZ-Gliederung																			
		FeL	ET	A*10mZ+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T														
	Erwerbstätige Länder 1. und 2. Fortschreibung BEW Feb. und Mai	AF	ET/AN/SmF	A*10mZ+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T														
		FeL	ET/AN/SmF	A*10+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-I	J	K	L	M-N	O-Q	R-T										
		AF	MB	A*10mZ+C	A-T	keine WZ-Gliederung																			
		FeL	MB	A*10mZ+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T														
	Erwerbstätige Länder Rückrechnung 1991 - 1999 BEW Aug. (Rev2024)	AF	ET/AN/SmF	A*10mZ+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T														
		FeL	ET/AN/SmF	A*10mZ+C	A-T	wie allgemeine Freigabe (AF)																			
	Erwerbstätige Länder Rückrechnung 2000- 2007 BEW Aug. (Rev2024)	AF	ET/AN/SmF	A*10+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-I	J	K	L	M-N	O-Q	R-T										
		FeL	ET/AN/SmF	A*10+C	A-T	(VO ab 2003) keine WZ-Gliederung																			
		AF	MB	A*1	A-T	wie allgemeine Freigabe (AF)																			
		FeL	MB	A*1	A-T	wie allgemeine Freigabe (AF)																			
Erwerbstätige Länder Rückrechnung 2008 - 2013 BEW Aug. (Rev2024)	AF	ET/AN/SmF	A*21	A-T	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	
	FeL	ET/AN/SmF	A*21	A-T	keine WZ-Gliederung																				
	AF	MB	A*1	A-T	wie allgemeine Freigabe (AF)																				
	FeL	MB	A*1	A-T	wie allgemeine Freigabe (AF)																				
Erwerbstätige Länder OB 2014 - aktuell BEW Aug.	AF	ET/AN/SmF	A*21	A-T	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	
	FeL	ET/AN/SmF	A*38(A*21)	A-T	keine WZ-Gliederung																				
	AF	MB	A*1	A-T	WZ-Gliederung A 38 (aktuelles Jahr A*21 [w ie SIBA])																				
	FeL	MB	A*10+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-I	J	K	L	M-N	O-Q	R-T											
ET AO KR	Erwerbstätige Kreise Rückrechnung 1991 - 1995 BEW Aug. (Rev2024)	AF	ET	A*1	A-T	keine WZ-Gliederung																			
		FeL	ET	A*3	A-T	A	B-F	G-T																	
	Erwerbstätige Kreise Rückrechnung 1996 - 1999 BEW Aug. (Rev2024)	AF	ET/AN/SmF	A*3	A-T	A	B-F	G-T																	
		FeL	ET/AN/SmF	A*4	A-T	A	B-F	G-J	K-T																
	Erwerbstätige Kreise Rückrechnung 2000 - 2013 BEW Aug. (Rev2024)	AF	ET/AN/SmF	A*10mZ+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T														
		FeL	ET/AN/SmF	A*10mZ+C	A-T	(VO ab 2003) keine WZ-Gliederung																			
		AF	MB	A*1	A-T	wie allgemeine Freigabe (AF)																			
		FeL	MB	A*1	A-T	wie allgemeine Freigabe (AF)																			
	Erwerbstätige Kreise OB 2014 - aktuell BEW Aug. — identisch mit Kreise 2000 - 2013	AF	ET/AN/SmF	A*10mZ+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T														
		FeL	ET/AN/SmF	A*10mZ+C	A-T	keine WZ-Gliederung																			
		AF	MB	A*1	A-T	wie allgemeine Freigabe (AF)																			
		FeL	MB	A*1	A-T	wie allgemeine Freigabe (AF)																			
AV LR	Arbeitsvolumen Länder Fortschreibung BEW Feb.	AF	ET/AN/SmF	A*10mZ+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T														
		FeL	ET/AN/SmF	A*10+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-I	J	K	L	M-N	O-Q	R-T										
	Arbeitsvolumen Länder RR 2000 - 2007 BEW Aug. (Rev2024)	AF	ET/AN/SmF	A*10+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-I	J	K	L	M-N	O-Q	R-T										
		FeL	ET/AN/SmF	A*10+C	A-T	wie allgemeine Freigabe (AF)																			
	Arbeitsvolumen Länder RR 2008 - 2013 BEW Aug. (Rev2024)	AF	ET/AN/SmF	A*10+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-I	J	K	L	M-N	O-Q	R-T										
		FeL	ET/AN/SmF	A*21	A-T	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T
	Arbeitsvolumen Länder OB 2014 - aktuell BEW Aug. — identisch mit RRAV 2008 - 2013	AF	ET/AN/SmF	A*10+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-I	J	K	L	M-N	O-Q	R-T										
		FeL	ET/AN/SmF	A*21	A-T	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T
		AF	MB	A*1	A-T	wie allgemeine Freigabe (AF)																			
		FeL	MB	A*1	A-T	wie allgemeine Freigabe (AF)																			
	AV / VZÄ Krs.	Arbeitsvolumen Kreise 2000 - aktuell BEW Aug.	AF	ET/AN/SmF	A*10mZ+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T													
			FeL	ET/AN/SmF	A*10mZ+C	A-T	wie allgemeine Freigabe (AF)																		
Vollzeitäquivalente Kreise 2008 - aktuell BEW Aug. ¹⁾ kein DE nur "Summe der Länder"		AF ¹⁾	ET/AN/SmF	A*10mZ+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T														
		FeL	ET/AN/SmF	A*10mZ+C	A-T	wie allgemeine Freigabe (AF)																			
ET AO Vj LR	Erwerbstätige 1. Vierteljahr BEW Mai	AF	ET	A*1	A-T	keine WZ-Gliederung																			
		FeL	ET	A*10mZ+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T														
	Erwerbstätige 1. und 2. Vierteljahr BEW Aug.	AF	ET	A*1	A-T	keine WZ-Gliederung																			
		FeL	ET	A*10mZ+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T														
	Erwerbstätige Vierteljahre 2008 - Vorjahr BEW Aug.	AF	ET	A*10mZ+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T														
		FeL	ET	A*10mZ+C	A-T	wie allgemeine Freigabe (AF)																			
	Erwerbstätige 1. bis 3. Vierteljahr BEW Nov.	AF	ET	A*1	A-T	keine WZ-Gliederung																			
		FeL	ET	A*10mZ+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T														
	Erwerbstätige 1. bis 4. Vierteljahr BEW Feb.	AF	ET	A*10mZ+C	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T														
		FeL	ET	A*10mZ+C	A-T	wie allgemeine Freigabe (AF)																			
	ET Wo LR	Erwerbstätige Inländer 1991 - aktuell BEW Aug.	AF	ET/AN/SmF	A*1	A-T	keine WZ-Gliederung Pendlersaldo ab 2005: Ein- und Auspendler																		
			FeL	ET/AN/SmF	A*1	A-T																			

8.3. Veröffentlichungen des Arbeitskreises ETR

Die Ergebnisse der regionalen ETR werden vom AK ETR in Veröffentlichungsreihen und Sonderheften im Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlicht. Die kostenfreien Tabellen können im Excel-Format oder als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Zusätzlich geben die einzelnen Statistischen Ämter der Länder Pressemitteilungen und länderbezogene Statistische Berichte heraus und veröffentlichen die Ergebnisse der ETR in ihren Periodika. Der Internetauftritt des AK ETR ist unter www.statistikportal.de/de/etr zu finden. Dort haben Interessierte die Möglichkeit, weiterführende Informationen, Links zu verwandten Themen sowie die aktuellen Ergebnisveröffentlichungen des Arbeitskreises abzurufen.

Anschriftenverzeichnis

Vorsitz:

Hessisches Statistisches Landesamt
Präsidentin Dr. Christel Figgner

Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
praesidentin@statistik.hessen.de

Mitglieder:

Statistisches Landesamt **Baden-Württemberg**
Raiffeisenplatz 5
70736 Fellbach
Marcel Nesensohn, Tel. 0711 641-2958
etr@stala.bwl.de
www.statistik-bw.de

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth
Dr. Christina Wübbecke, Tel. 0911 98208-6338
etr-bayern@statistik.bayern.de
www.statistik.bayern.de

Amt für Statistik **Berlin-Brandenburg**
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Benjamin Gampfer, Tel. 0331 8173-3904
etr@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Statistisches Landesamt **Bremen**
An der Weide 14–16
28195 Bremen
Gregor Lemmermann, Tel. 0421 361-2140
etr@statistik.bremen.de
www.statistik.bremen.de

Statistisches Amt für **Hamburg**
und **Schleswig-Holstein**
Standort Kiel
Fröbelstraße 15–17
24113 Kiel
Dr. Alexander Vogel, Tel. 0431 6895-9233
etr@statistik-nord.de
www.statistik-nord.de

Hessisches Statistisches Landesamt
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden
Mario Tränkle, Tel. 0611 3802-403
etr-he@statistik.hessen.de
www.statistik.hessen.de

Statistisches Amt **Mecklenburg-Vorpommern**
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin
Martin Axnick, Tel. 0385 588-56420
etr@statistik-mv.de
www.statistik-mv.de

Landesamt für Statistik **Niedersachsen**
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Andreas Jacobs, Tel. 0511 9898-3366
etr@statistik.niedersachsen.de
www.statistik.niedersachsen.de

Information und Technik **Nordrhein-Westfalen**
Statistisches Landesamt
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Dr. Julia Schluchter, Tel. 0211 9449-2958
etr@it.nrw.de
www.statistik.nrw.de
www.it.nrw.de

Statistisches Landesamt **Rheinland-Pfalz**
Mainzer Straße 14–16
56130 Bad Ems
Dr. Annette Tennstedt, Tel. 02603 71-1860
vgr@statistik.rlp.de
www.statistik.rlp.de

Statistisches Amt **Saarland**
Virchowstraße 7
66119 Saarbrücken
Thérèse Mattheis, Tel. 0681 501-5950
erwerbstaetige@statistik.saarland.de
www.saarland.de/stat/DE/home

Statistisches Landesamt
des Freistaates **Sachsen**
Macherstraße 63
01917 Kamenz
Leonore Hesse, Tel. 03578 33-3410
aketr@statistik.sachsen.de
www.statistik.sachsen.de

Statistisches Landesamt **Sachsen-Anhalt**
Merseburger Straße 2
06110 Halle
Sylvia Schulz, Tel. 0345 2318-349
etr@statistik.sachsen-anhalt.de
www.statistik.sachsen-anhalt.de

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3
99091 Erfurt
Isabell Greiner, Tel. 0361 57331-9211
etr@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Statistisches **Bundesamt**
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Walther Adler, Tel. 0611 75-4502
arbeitsmarkt@destatis.de
www.destatis.de

Für den **Deutschen Städtetag**:
Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt, Wirtschaft und Befragungen
Eberhardstraße 37
70173 Stuttgart
Dr. Annette Hillerich-Sigg, Tel. 0711 216-98568
Annette.Hillerich-Sigg@stuttgart.de
www.staedtetag.de

